

Kinder- und Jugendhilfe: Dauerbetreuung von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton St.Gallen in Einrichtungen oder Pflegefamilien

Bedarfsanalyse für die Angebotsentwicklung im Planungszeitraum 2016 bis 2020

Bericht im Auftrag des Amtes für Soziales des Kantons St.Gallen

Luzern, 13. November 2015

Donat Knecht, Projektleitung
Christine Mühlebach, wissenschaftliche Mitarbeiterin
Fabian Berger, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Das Wichtigste in Kürze	4
1. Ausgangslage, Ziele und Vorgehen der Bedarfsanalyse	9
1.1. Ausgangslage	9
1.2. Ziele	9
1.3. Vorgehen	9
1.4. Aufbau des Berichtes	10
2. Das aktuelle Angebot der stationären Kinder- und Jugendhilfe (2014)	11
2.1. Unterscheidung nach Angebotsbereichen	11
2.2. Angebotsbereiche 1 bis 7: stationäre Einrichtungen	13
2.2.1. Platzangebot und Platzbelegung in St.Galler Einrichtungen nach Angebotsbereichen	13
2.2.2. Platzierungen von St.Galler Kinder und Jugendlichen in ausserkantonalen Einrichtungen	16
2.2.3. Interkantonale Nutzungsverflechtung nach Angebotsbereichen (Export-Import-Bilanz)	17
2.3. Angebotsbereich 8: Pflegefamilien	19
2.3.1. Platzangebot und Platzbelegung in Pflegefamilien	19
2.3.2. Platzierungen von St.Galler Kindern und Jugendlichen in ausserkantonalen Pflegefamilien	21
2.3.3. Interkantonale Nutzungsverflechtung im Bereich der Pflegefamilien	22
3. Bedarfsrelevante gesellschaftliche Trends und strukturelle Entwicklungen	24
3.1. Gesellschaftliche Entwicklungen	24
3.2. Entwicklungen bei den Zielgruppen von stationären Einrichtungen und Pflegefamilien	26
3.3. Veränderungen gesetzlicher Grundlagen	28
3.3.1. Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (ab 2013)	28
3.3.2. Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG-ZGB; ab 2013) und Revision der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO; ab 2014)	29
3.3.3. Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; ab 2014)	29
3.3.4. Geplante Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG)	29
3.4. Entwicklungen bei den einweisenden Stellen	30
3.4.1. Neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (ab 2013)	30
3.4.2. Jugendanwaltschaften	32
3.4.3. Schulpsychologischer Dienst	33
3.4.4. Kinder- und Jugendpsychiatrie	33
3.4.5. Sonderpädagogik	34
3.5. Entwicklung des Angebots	35
3.5.1. Einrichtungen und Pflegefamilien	35

3.5.2. Ambulante Angebote	36
4. Prognosen und Entwicklungsbedarf in den einzelnen Angebotsbereichen	37
4.1. Angebotsbereich 1: Kleinkinderbetreuung ab Geburt	37
4.2. Angebotsbereich 2: Wohnangebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren..	39
4.3. Angebotsbereich 3: Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 12 Jahren (offene Gruppen)...	42
4.4. Angebotsbereich 4: Begleitetes Wohnen, betreutes Wohnen, Wohnexternat ab ca. 17 Jahren	47
4.5. Angebotsbereich 5: Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 15 Jahren (geschl. Gruppen) ..	50
4.6. Angebotsbereich 6: Mutter und Kind-Einrichtungen	53
4.7. Angebotsbereich 7: Aufnahme- und Durchgangsheim.....	56
4.8. Angebotsbereich 8: Pflegefamilien mit und ohne Unterstützung durch eine Familienplatzierungsorganisation	59
5. Schlussfolgerungen	64
5.1. Primär qualitativer Entwicklungsbedarf in den einzelnen Angebotsbereichen	64
5.2. Koordination auf kantonaler Ebene.....	65
5.3. Dialog über eine höhere Nachfrageorientierung bzw. Flexibilisierung des stationären Angebots	65
5.4. Monitoring zur Fachkräftesituation in Einrichtungen	66
5.5. Schaffung und Pflege einer systematischen Datengrundlage	66
Literaturverzeichnis	68
Tabellenverzeichnis	69
Abbildungsverzeichnis.....	70
Anhang 1: Liste der befragten Einrichtungen	71
Anhang 2: Liste der interviewten Personen	72
Anhang 3: Tabellen gemäss Vorgaben des Bundesamtes für Justiz	73

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage, Zielsetzung und Vorgehen

Gemäss Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG) vom 5. Oktober 1984 (SR 341) und der dazugehörigen Verordnung vom 21. November 2007 (LSMV; SR 341.1) muss jeder Kanton mittels einer Heimplanung alle vier Jahre den Bedarf für seine Justizheime nachweisen. Der Kanton St.Gallen nimmt dies nach 2010 zum zweiten Mal zum Anlass, die Dauerbetreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen generell zu untersuchen. Neu wird in diesem Bericht zusätzlich auch die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien miteinbezogen.

Das Ziel dieses Berichts ist eine Bedarfsanalyse für die künftige Angebotsentwicklung. Der Platzbedarf für die Dauerbetreuung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien wird für den Zeitraum 2016 bis 2020 geschätzt und relevante fachliche und gesellschaftliche Entwicklungen, die mit dem Bedarf in Beziehung stehen, werden aufgezeigt. Dazu wurden folgende Befragungen durchgeführt:

- eine **schriftliche Befragung der Einrichtungen** der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton St.Gallen sowie der vom Kanton bezeichneten Familienplatzierungsorganisationen (Stichtagserhebung vom 31. Dezember 2014);
- die Erfassung planungsrelevanter Daten der Personen, die in den Einrichtungen oder Pflegefamilien platziert sind in Form einer **Auflistung der betreuten Personen** (Stichtagserhebung vom 31. Dezember 2014);
- mündliche Befragungen der wichtigsten **einweisenden Stellen** (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Jugendanwaltschaften und Fachstellen des Schulsystems);
- mündliche Befragungen von ausgewählten Fachpersonen aus dem Kinder- und Jugendbereich (Sonder- und Heilpädagogik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, ambulante Angebote, Berufsbeistandschaft, Amt für Soziales), Aufbereitung relevanter Daten und Literaturrecherchen zur Eruierung zukünftiger Entwicklungen, die den Bedarf in der stationären Kinder- und Jugendhilfe beeinflussen („**Einflussfaktoren**“).

Grundlage der Analyse: Die acht Angebotsbereiche

Angebotsbereich	Zielgruppe und Angebot	im Kanton SG relevanter Institutionstyp gemäss Bundesamt für Justiz (BJ)
Angebotsbereich 1: Kleinkinderbetreuung ab Geburt (0 bis 6 Jahre)	Zielgruppe: Einrichtungen, die Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreuen und erziehen. Angebot/Dienstleistung: sozialpädagogische Betreuung und Förderung von Kleinkindern.	19: Kleinkinderheime
Angebotsbereich 2: Wohnangebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren	Zielgruppe: Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren betreuen und erziehen, die nicht bei ihren Eltern wohnen können. Angebot/Dienstleistung: sozialpädagogische Betreuung	4: Erziehungseinrichtung für schulpflichtige Kinder ohne Grundschule 16: Heilpädagogische Grossfamilien, Grosspflegefamilien etc.
Angebotsbereich 3: Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 12 Jahren (offene Gruppen)	Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 18 resp. 22 Jahren, die nicht bei ihren Eltern wohnen können. Angebot/Dienstleistung: sozialpädagogische Massnahmen, Sanktionen, Schule, berufliche Massnahmen	3: Erziehungseinrichtung für schulpflichtige Kinder mit Grundschule 5/8: Erziehungseinrichtung für schulentlassene Jugendliche mit (5) resp. ohne (8) internem Beschäftigungs-/Ausbildungsangebot 20: Übrige Einrichtungen der stationären Jugendhilfe (Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden/UMA)

Angebotsbereich	Zielgruppe und Angebot	im Kanton SG relevanter Institutionstyp gemäss Bundesamt für Justiz (BJ)
Angebotsbereich 4: Begleitetes Wohnen, betreutes Wohnen, Wohnexternat ab ca. 17 Jahren	Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene im Alter ab ca. 17 Jahren, als Übergang zum selbständigen Wohnen. Angebot/Dienstleistung: betreutes Wohnen, begleitetes Wohnexternat, sozialpädagogische Begleitung und Beratung, Förderung der Selbständigkeit	<i>11: Begleitetes Wohnen, Betreutes Wohnen, Wohnexternat</i> <i>8: Erziehungseinrichtung für schulentlassene Jugendliche ohne internem Beschäftigungs-/Ausbildungsangebot</i>
Angebotsbereich 5: Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 15 Jahren (geschlossene Gruppen)	Zielgruppe: Jugendliche oder junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren, die aufgrund ihrer Delinquenz nicht mehr bei ihren Eltern oder selbständig wohnen können. Angebot/Dienstleistung: Resozialisierung, Freiheitsentzug	<i>5: Erziehungseinrichtung für schulentlassene Jugendliche mit internem Beschäftigungs-/Ausbildungsangebot</i>
Angebotsbereich 6: Mutter- und Kind-Einrichtungen	Zielgruppe: Mütter mit Kindern, die Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder benötigen. Angebot/Dienstleistung: betreutes Wohnen und sozialpädagogische Begleitung	<i>kein BJ-Heimtypus</i>
Angebotsbereich 7: Aufnahme- und Durchgangsstation	Zielgruppe: Kinder/Jugendliche im Alter von 1 bis 18 Jahren, die notfallmässig platziert werden müssen. Angebot/Dienstleistung: Notaufnahme, Abklärung	<i>1: Aufnahme- und Durchgangsstation</i>
Angebotsbereich 8: Pflegefamilien mit und ohne Unterstützung durch Familienplatzierungsorganisationen	Zielgruppe: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, die zeitweise oder dauerhaft nicht bei ihren Eltern wohnen können. Angebot/Dienstleistung: betreutes Wohnen in einer Pflegefamilie	<i>kein BJ-Heimtypus</i>

Das aktuelle Angebot im Überblick

Das aktuelle Angebot im Kanton St.Gallen umfasst 274 Plätze in stationären Einrichtungen und 355 Plätze in Pflegefamilien. Die Auslastung des Angebots ist insgesamt gut.

Plätze pro Angebotsbereich	1 Kinderbetreuung ab Geburt	2 Wohnangebote ab 6 Jahren	3 Erziehungseinrichtung ab 12 Jahren (offen)	4 Begleitetes Wohnen ab ca. 17 Jahren	5 Erziehungseinrichtung ab 15 J. (geschlossen)	6 Mutter & Kind-Einrichtungen ¹⁾	7 Aufnahme- & Durchgangsheim	Total ohne Pflegefamilien	8 Pflegefamilien (mit & ohne FPO)
<i>BJ-Heimtypus</i>	19	4, 16	3, 5, 8, 20	8, 11	5	(kein)	1		(kein)
Total bewilligte Plätze	8	73	114	26	22	22 (10/12)	9	274	355
Total belegte Plätze	8	64	104	10	16	15 (7/8)	3	220	287
Belegungsgrad (31.12.14)	100%	88%	91%	38%	73%	68%	33%	80%	81%

¹⁾ Aufschlüsselung nach Müttern und Kindern: Total (Anzahl Mütter/Anzahl Kinder)

Stationäre Einrichtungen (Angebotsbereiche 1 bis 7)

Mit Ausnahme der Angebotsbereiche 1, 3 und 6 ist in den letzten vier Jahren in allen Angebotsbereichen eine leichte Abnahme der belegten Plätze festzustellen. Der Angebotsbereich 1 ist konstant ausgelastet. Die Entwicklung im Angebotsbereich 3 ist auf die aktuelle Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) zurückzuführen, welche im Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende Thurhof untergebracht waren. Mit dem Angebotsbereich 6 sind in der vorliegenden Bedarfsanalyse die Mutter-Kind Angebote neu berücksichtigt und aufgenommen worden. Die Zahl der belegten Plätze hat in diesem Angebotsbereich seit 2010 ebenfalls zugenommen.

Am 31. Dezember 2014 waren im Kanton St.Gallen insgesamt 220 Kinder und Jugendliche platziert. Davon stammten 62 Kinder und Jugendliche (28 Prozent) aus anderen Kantonen. 78 Kinder und Jugendliche aus dem Kanton St.Gallen waren am 31. Dezember 2014 in anderen Kantonen platziert. Damit ist die Zahl der St.Galler/-innen, die in anderen Kantonen platziert wurden, leicht grösser als die Zahl der ausserkantonalen Nutzer/-innen der St.Galler Einrichtungen. Die interkantonale Nutzungsverflechtung hat für den Kanton St.Gallen eine hohe Bedeutung. Einerseits ist der Kanton St.Gallen auf das Angebot ausserkantonomer Einrichtungen angewiesen, andererseits stellen die Einrichtungen im Kanton für andere Kantone Plätze zur Verfügung und gewährleisten damit ein überregionales Angebot.

Im Vergleich zur Erhebung von 2010 ist bei den stationären Einrichtungen eine leichte Abnahme der bewilligten und belegten Plätze zu beobachten. Zudem zeigen sich ein leichter Anstieg der Nutzer/-innen aus anderen Kantonen und eine Abnahme der ausserkantonomalen Platzierungen. Diese Entwicklungen deuten insgesamt auf einen gesunkenen Platzbedarf in stationären Einrichtungen hin.

Pflegefamilien (Angebotsbereich 8)

Per Ende 2014 bestanden im Kanton St.Gallen 287 Pflegeverhältnisse. Davon waren 89 Pflegeverhältnisse (31 Prozent) solche, die durch Verwandte wahrgenommen wurden. 122 Pflegeverhältnisse (43 Prozent) wurden durch eine familienplatzierende Organisation betreut. Der Pflegeelternpool umfasste Ende 2014 68 freie Plätze. Mit insgesamt 355 verfügbaren Plätzen Ende 2014 ist der Angebotsbereich 8 der weitaus grösste Angebotsbereich. In diesem Bereich stehen im Kanton St.Gallen mehr Plätze zur Verfügung, als die stationären Einrichtungen in den Angebotsbereichen 1 bis 7 zusammen anbieten.

71 der Ende 2014 im Kanton St.Gallen bestehende Pflegeverhältnisse (25 Prozent) betreffen ausserkantonomale Kinder und Jugendliche. Mindestens 51 St.Galler Kinder und Jugendliche waren in einer ausserkantonomalen Pflegefamilie platziert. Die interkantonale Nutzungsverflechtung ist auch im Bereich der Pflegefamilien bedeutend, notwendig und sinnvoll.

Bedarfsrelevante gesellschaftliche Trends und strukturelle Entwicklungen

Die befragten Fachpersonen benennen verschiedene aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, die mittelbar einen Einfluss auf den Bedarf an Plätzen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen haben könnten: Anforderungen der Arbeitswelt, Risiken von digitalen Medien, Migrations- und Integrationsprobleme, Tragfähigkeit und Stabilität von Familien und eine gewisse Skepsis gegenüber stationären Massnahmen.

Die befragten Expertinnen und Experten beobachten vermehrt komplexe Situationen bei schwierigen und auffälligen Kindern und Jugendlichen. Deren Bewältigung bedingt tragfähige Einrichtungen sowie eine hohe Belastungsfähigkeit und Professionalität des Fachpersonals in der Betreuung. Es ist dabei zunehmend wichtig, dass sozialpädagogische Einrichtungen kinder- und jugendpsychiatrisch begleitet und unterstützt werden.

Das gesetzliche Umfeld verändert sich wie folgt:

- neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (ab 2013): neue Behördenorganisation im Kinderschutz
- Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG-ZGB; ab 2013) und Revision der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO; ab 2014): Neue Regelung der Aufsicht im Bereich der Familienpflege
- Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; ab 2014): Einführung des gemeinsamen Sorgerechts
- geplante Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG): U.a. sollen die Aspekte der stationären Sozialhilfe, der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie des Finanzausgleichs überprüft werden.

Bei den einweisenden Stellen fallen zwei Veränderungen ins Gewicht: Einerseits die Neuorganisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und andererseits die deutliche Abnahme der jugendstrafrechtlichen Platzierungen in stationären Einrichtungen durch die Jugendanwaltschaft aufgrund des Rückgangs jugendstrafrechtlicher Fälle und der vermehrten Wahl von ambulanten Massnahmen.

Die kantonale Psychiatrieplanung 2014 und das Sonderpädagogik-Konzept 2015 stellen Angebotsplanungen in benachbarten Versorgungssystemen dar, die einen Einfluss auf die untersuchten Angebotsbereiche haben können. Das ambulante und das stationäre Angebot für Kinder und Jugendliche ergänzen sich heute gut. Die Entwicklung des ambulanten Angebots und die Auswirkungen auf die Nachfrage nach stationären Plätzen sind weiter im Auge zu behalten. Präventive Wirkungen der Frühförderung und der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung werden erst längerfristig sichtbar werden.

Die Veränderungen der Zielgruppe, fachliche Entwicklungen und ein lebendiges Umfeld verlangen von den Einrichtungen hohe Flexibilität und eine dynamische Angebotsentwicklung in qualitativer Hinsicht. Dies setzt einerseits gut aufgestellte und lernende Organisationen voraus, andererseits aber auch gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen, die diese Entwicklung zulassen.

Entwicklungsbedarf 2016 bis 2020

In den einzelnen Angebotsbereichen besteht primär ein qualitativer und weniger ein quantitativer Entwicklungsbedarf. Die Menge der Plätze passt in den meisten Angebotsbereichen gut auf die Nachfrage. Anpassungen um wenige Plätze könnten in den Angebotsbereichen 1, 4, 5 und 6 geprüft werden. Ein grosser Mehrbedarf besteht hingegen aus aktuellem Anlass bei Plätzen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA).

Der qualitative Entwicklungsbedarf bezieht sich schwergewichtig auf Lösungsansätze für Unterkapazitäten bei Kriseninterventionen (Angebotsbereich 1), die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die UMA (Angebotsbereich 3) und eine konzeptionelle Erweiterung des Angebots auf neue bzw. veränderte Zielgruppen (Angebotsbereiche 2 und 6). Im Angebotsbereich 4 empfiehlt sich vorerst eine vertiefte Analyse des Bedarfs und der Ausrichtung der Angebote. Bei den Pflegefamilien (Angebotsbereich 8) ist insbesondere darauf zu achten, dass die Platzierungen nicht aus Kostengründen oder mangels freier stationärer Plätze erfolgen, sondern weil sich der Rahmen einer Familie für die konkreten Fallkonstellation eignet.

Empfehlungen für die fachliche Weiterentwicklung

Die wichtigsten übergeordneten Handlungsempfehlungen für die Dauerbetreuung von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton St.Gallen lauten:

- Fortführung einer engen Angebotskoordination durch den Kanton
- Führung eines Dialogs über eine höhere Nachfrageorientierung bzw. Flexibilisierung des stationären Angebots
- Monitoring zur Fachkräftesituation in Einrichtungen
- Schaffung und Pflege einer systematischen Datengrundlage

1. Ausgangslage, Ziele und Vorgehen der Bedarfsanalyse

1.1. Ausgangslage

Gemäss Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG) vom 5. Oktober 1984 (SR 341) und der dazugehörigen Verordnung vom 21. November 2007 (LSMV; SR 341.1) muss jeder Kanton mittels einer Heimplanung alle vier Jahre den Bedarf für seine Justizheime nachweisen. Die Abteilung Kinder und Jugend des Amtes für Soziales des Kantons St.Gallen hat ein Rahmenkonzept „Bedarfsplanung stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen“ (22. Dezember 2008) erstellt.

Gestützt darauf erarbeitete die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (HSLU SA) 2010 eine Grundlage für die fachliche Weiterentwicklung der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton St.Gallen und übernahm im Auftrag des Amtes für Soziales des Kantons St.Gallen im Jahr 2011 erstmals die Erstellung eines Planungsberichtes für die Planungsperiode 2011 – 2015 (Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, 2011).

Basierend auf der konzeptionellen Grundlage des Berichts von 2011 erarbeitete die HSLU mit dem vorliegenden Bericht eine aktualisierte und eine, um den Bereich der Pflegefamilien erweiterte Bedarfsanalyse für die Angebotsentwicklung in der Planungsperiode 2016 – 2020.

1.2. Ziele

Das Ziel der Bedarfsanalyse im Bereich der Dauerbetreuung von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton St.Gallen in Einrichtungen oder Pflegefamilien ist es, den Platzbedarf für die Dauerbetreuung von Kindern und Jugendlichen für den Zeitraum 2016 bis 2020 zu schätzen und relevante fachliche und gesellschaftliche Entwicklungen aufzuzeigen, die mit dem Bedarf in Beziehung stehen. Mit diesem Vorgehen wird angestrebt, die quantitative Prognose auf der Ebene von Platzzahlen mit qualitativen zukünftigen Entwicklungen zu verbinden, um daraus Empfehlungen für die Weiterentwicklung abzuleiten. Der Planungszeitraum von 2016 bis 2020 verweist auf eine mittelfristige Analyse des Bedarfs; das dazu notwendige Vorgehen und der entsprechende Detaillierungsgrad unterscheidet sich von laufenden oder kurzfristig anfallenden Planungsfragen.

1.3. Vorgehen

Die Bedarfsanalyse stützt sich auf folgende Grundlagen:

- das Rahmenkonzept „Bedarfsplanung stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen“ vom 22. Dezember 2008 (Kapitel 7.2.1, 7.2.2 sowie 7.3.1);
- die Vorgaben des Fachbereichs Straf- und Massnahmenvollzug des Bundesamtes für Justiz im Merkblatt „Kantonale Planung“;
- die Typologie der Angebotsbereiche der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton St.Gallen aus dem Planungsbericht 2011, angepasst an die aktuelle Angebotssituation sowie erweitert um den Bereich der Pflegefamilien.
- das Prognosemodell und die relevanten Einflussfaktoren für die Bedarfsentwicklung aus dem Planungsbericht 2011

Um eine auf diesen Grundlagen basierte Bedarfsanalyse für die Planungsperiode 2016 bis 2020 durchzuführen, wurden folgende Befragungen durchgeführt:

- a) eine **schriftliche Befragung der Einrichtungen** der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton St.Gallen sowie der vom Kanton bezeichneten Familienplatzierungsorganisationen (Stichtagserhebung vom 31. Dezember 2014);
- b) die Erfassung planungsrelevanter Daten der Personen, die in den Einrichtungen und Pflegefamilien im Kanton St.Gallen platziert sind (Personen mit Wohnsitz im Kanton und Herkunft aus einem anderen Kanton) sowie die ausserkantonale betreuten Klient/-innen in Form einer **Auflistung der betreuten Personen**. Das Verzeichnis wurde von den stationären Einrichtungen im Kanton (innerkantonale Einrichtungen), dem Amt für Soziales (ausserkantonale Einrichtungen und innerkantonale Pflegeverhältnisse) und den St. Galler Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (ausserkantonale Familienplatzierungen) erstellt (Stichtagserhebung vom 31. Dezember 2014);
- c) mündliche Befragungen der wichtigsten **einweisenden Stellen** (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Jugendanwaltschaften und Fachstellen des Schulsystems). Die mündliche Befragung mit qualitativen Leitfadenterviews wurde bei ausgewählten Schlüsselpersonen durchgeführt, die einen besonders guten Einblick in die relevanten Aufgabenfelder haben;
- d) mündliche Befragungen von ausgewählten Fachpersonen aus dem Kinder- und Jugendbereich (Sonder- und Heilpädagogik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, ambulante Angebote, Berufsbeistandschaft, Amt für Soziales), Aufbereitung relevanter Daten und Literaturrecherchen zur Eruiierung zukünftiger Entwicklungen, die den Bedarf in der stationären Kinder- und Jugendhilfe beeinflussen („**Einflussfaktoren**“).

Für die Datenerhebung gemäss Abschnitt a) und b) wird eine Stichtagserhebung jeweils per 31. Dezember gewählt. Eine Stichtagserhebung ist der einfachste Weg, um planungsrelevante und vergleichbare Daten rückblickend und vorausschauend über jeweils mehrere Jahre zu generieren. Die Erstellung von vollständigen Jahresstatistiken wäre für alle Beteiligten mit einem erheblich grösseren Aufwand verbunden. Der Nachteil der Stichtagserhebung kann unter Umständen sein, dass die Momentaufnahme am Stichtag nicht genügend repräsentativ für die Situation während des ganzen Jahres erscheint. Dies ist vor allem bei Angeboten denkbar, die kurzfristig Notfälle aufnehmen und/oder kurze Aufenthaltszeiten und damit eine hohe Fluktuation aufweisen. Wo nötig wird im Bericht auf diese Möglichkeit hingewiesen. Zudem wird immer auch die Entwicklung der Angebote über mehrere Jahre (sogenannte Zeitreihen) betrachtet und berücksichtigt. Der konstant gleiche Messzeitpunkt gewährleistet eine hinreichende Verlässlichkeit der Betrachtung.

1.4. Aufbau des Berichtes

Der Bericht gliedert sich in folgende Kapitel:

- Im *zweiten Kapitel* wird zunächst das Angebot der Dauerbetreuung von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton St.Gallen in Einrichtungen oder Pflegefamilien beschrieben. Dabei wird auch der Frage nachgegangen, inwiefern der Kanton auf das Angebot in anderen Kantonen angewiesen ist (interkantonale Nutzungsverflechtung).
- Im *dritten Kapitel* werden gesellschaftliche Trends und strukturelle Entwicklungen diskutiert, die den Bedarf der nächsten Jahre prägen.
- Das *vierte Kapitel* nimmt für jeden Angebotsbereich eine Bedarfsabschätzung für die Jahre 2016 bis 2020 vor.
- Der Bericht schliesst mit Empfehlungen zur Angebotsentwicklung im *fünften Kapitel*.
- Ergänzend enthält der *Anhang 3* die aufbereiteten statistischen Daten zuhanden des Bundesamtes für Justiz.

2. Das aktuelle Angebot der stationären Kinder- und Jugendhilfe (2014)

2.1. Unterscheidung nach Angebotsbereichen

Als Grundlage für die Planung des zukünftigen Angebots in der stationären Kinder- und Jugendhilfe dient eine Angebotstypologie, die im Grundsatz bereits in der letzten Bedarfsanalyse (Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, 2011) verwendet wurde. Im Vergleich zur Angebotserhebung vor fünf Jahren sind folgende Angebotsbereiche nicht mehr Gegenstand der Bedarfsanalyse:

- *Wohnen und berufliche Eingliederungsmassnahmen der IV ab 16 Jahren:* Diese Angebote sind neu Gegenstand der Bedarfsanalysen im Behindertenbereich.
- *betreutes Wohnen und Schule (Internat) für Kinder und Jugendliche mit Schulproblemen:* Dieser Bereich liegt in der Zuständigkeit des Bildungsdepartements.

Folgende Angebotsbereiche wurden hingegen erstmalig erhoben und in die Bedarfsanalyse aufgenommen:

- *Mutter- und Kind-Einrichtungen:* In diesen Einrichtungen werden (teilweise minderjährige) Mütter aufgenommen, die Unterstützung bei der Kinderbetreuung und Erziehung benötigen, und ihre Kinder. Das Angebot in diesem Bereich ist nicht gross, deckt aber eine spezifische Nachfrage im Kinder- und Jugendbereich ab. Dieses Angebot wird neu als Angebotsbereich Nr. 6. definiert.
- *Pflegefamilien mit und ohne Unterstützung durch Familienplatzierungsorganisationen:* Von Pflegefamilien werden Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre aufgenommen, die zeitweise oder dauerhaft nicht bei ihren Eltern wohnen können. Dieser Bereich stellt im Gegensatz zu den klassischen Einrichtungen eine dezentrale Versorgung dar. Er deckt den weitaus grössten Teil der Platzierungen von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton St.Gallen ab. Die Entwicklungen in diesem Angebotsbereich haben daher erheblichen Einfluss auf die anderen sieben Angebotsbereiche. Der Kanton St.Gallen ist seit 2013 zuständig für die Aufsicht über die Pflegefamilien und seit 2014 auch über die Familienplatzierungsorganisationen (FPO). Der Bereich der Pflegefamilien wird als neuer Angebotsbereich Nr. 8. bezeichnet.

Die Festlegung der acht Angebotsbereiche geht über die Institutionstypologie hinaus, wie sie vom Bundesamt für Justiz definiert wurde. Die acht Angebotsbereiche fallen somit nicht alle unter das Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

Tabelle 1: Angebotsbereiche der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton St.Gallen

Angebotsbereich	Zielgruppe und Angebot	im Kanton SG relevanter Institutionstyp gemäss Bundesamt für Justiz (BJ)
Angebotsbereich 1: Kleinkinderbetreuung ab Geburt (0 bis 6 Jahre)	Zielgruppe: Einrichtungen, die Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreuen und erziehen. Angebot/Dienstleistung: sozialpädagogische Betreuung und Förderung von Kleinkindern.	19: Kleinkinderheime
Angebotsbereich 2: Wohnangebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren	Zielgruppe: Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren betreuen und erziehen, die nicht bei ihren Eltern wohnen können. Angebot/Dienstleistung: sozialpädagogische Betreuung	4: Erziehungseinrichtung für schulpflichtige Kinder ohne Grundschule 16: Heilpädagogische Grossfamilien, Grosspflegefamilien etc.
Angebotsbereich 3: Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 12 Jahren (offene Gruppen)	Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 18 resp. 22 Jahren, die nicht bei ihren Eltern wohnen können. Angebot/Dienstleistung: sozialpädagogische Massnahmen, Sanktionen, Schule, berufliche Massnahmen	3: Erziehungseinrichtung für schulpflichtige Kinder mit Grundschule 5/8: Erziehungseinrichtung für schulentlassene Jugendliche mit (5) resp. ohne (8) internem Beschäftigungs-/Ausbildungsangebot 20: Übrige Einrichtungen der stationären Jugendhilfe (Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden/UMA)
Angebotsbereich 4: Begleitetes Wohnen, betreutes Wohnen, Wohnexternat ab ca. 17 Jahren	Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene im Alter ab ca. 17 Jahren, als Übergang zum selbständigen Wohnen. Angebot/Dienstleistung: betreutes Wohnen, begleitetes Wohnexternat, sozialpädagogische Begleitung und Beratung, Förderung der Selbständigkeit	11: Begleitetes Wohnen, Betreutes Wohnen, Wohnexternat 8: Erziehungseinrichtung für schulentlassene Jugendliche ohne internem Beschäftigungs-/Ausbildungsangebot
Angebotsbereich 5: Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 15 Jahren (geschlossene Gruppen)	Zielgruppe: Jugendliche oder junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren, die aufgrund ihrer Delinquenz nicht mehr bei ihren Eltern oder selbständig wohnen können. Angebot/Dienstleistung: Resozialisierung, Freiheitsentzug	5: Erziehungseinrichtung für schulentlassene Jugendliche mit internem Beschäftigungs-/Ausbildungsangebot
Angebotsbereich 6: Mutter- und Kind- Einrichtungen	Zielgruppe: Mütter mit Kindern, die Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder benötigen. Angebot/Dienstleistung: betreutes Wohnen und sozialpädagogische Begleitung	kein BJ-Heimtypus
Angebotsbereich 7: Aufnahme- und Durch- gangsstation	Zielgruppe: Kinder/Jugendliche im Alter von 1 bis 18 Jahren, die notfallmässig platziert werden müssen. Angebot/Dienstleistung: Notaufnahme, Abklärung	1: Aufnahme- und Durchgangsstation

Angebotsbereich	Zielgruppe und Angebot	im Kanton SG relevanter Institutionstyp gemäss Bundesamt für Justiz (BJ)
Angebotsbereich 8: Pflegefamilien mit und ohne Unterstützung durch Familienplatzierungsorganisationen	Zielgruppe: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, die zeitweise oder dauerhaft nicht bei ihren Eltern wohnen können. Angebot/Dienstleistung: betreutes Wohnen in einer Pflegefamilie	<i>kein BJ-Heimtypus</i>

Die Angebotsbereiche 1 bis 7 (Einrichtungen) einerseits und der Angebotsbereich 8 (Pflegefamilien) andererseits unterscheiden sich grundlegend voneinander. Während erstere verschiedene Formen stationärer Einrichtungen umfassen, werden Kinder- und Jugendliche im Angebotsbereich 8 dezentral im privaten Rahmen von Pflegefamilien betreut. Pflegefamilien agieren dabei unabhängig oder werden durch sogenannte Familienplatzierungsorganisationen (FPO) vermittelt, angestellt, unterstützt und begleitet.

Da die Zuständigkeit für die Aufsicht über die Pflegefamilien und die FPO erst seit 2013 bzw. 2014 beim Kanton angesiedelt ist, liegen aktuell noch zu wenige Daten vor (Merkmale, Zeitreihen), um die Pflegefamilien in gleicher Tiefe analysieren zu können wie die stationären Einrichtungen. Nachfolgend wird daher zuerst das bestehende Angebot in den Bereichen 1 bis 7 dargestellt (Kapitel 2.2) und anschliessend das aktuelle Angebot in Pflegefamilien (Kapitel 2.3). Die Darstellungen im Angebotsbereich „Pflegefamilien“ folgen dabei so weit wie möglich der Präsentationssystematik und -struktur der stationären Einrichtungen.

2.2. Angebotsbereiche 1 bis 7: stationäre Einrichtungen

2.2.1. Platzangebot und Platzbelegung in St.Galler Einrichtungen nach Angebotsbereichen

Bewilligte und belegte Plätze der Einrichtungen im Kanton St.Gallen am 31.12.2014

Am Stichtag 31. Dezember 2014 waren in den sieben stationären Angebotsbereichen total 274 Plätze bewilligt. Davon waren 220 belegt. Der Belegungsgrad in allen sieben Angebotsbereichen betrug am Stichtag somit 80 Prozent. Die tiefste Belegung mit 33 Prozent weist der Angebotsbereich 7 auf, während der Angebotsbereich 1 am Stichtag zu 100 Prozent ausgelastet war.

Ohne den Angebotsbereich 6 und ohne das Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende Thurhof, die beide erstmals erfasst wurden, ist seit der Erhebung im Jahr 2010 die Zahl der bewilligten Plätze von 207 auf 202 und die Zahl der belegten Plätze von 181 auf 151 gesunken.

Tabelle 2: Bewilligte und belegte Plätze in den Einrichtungen nach Angebotsbereichen (31.12.2014)

Einrichtung	Angebotsbereich 1: Kinderbetreuung ab Geburt	Angebotsbereich 2: Wohnangebote ab 6 J.	Angebotsbereich 3: Erziehungseinrichtung ab 12 J. (offen)	Angebotsbereich 4: begleitetes Wohnen ab ca. 17 J.	Angebotsbereich 5: Erziehungseinrichtung ab 15 J. (geschlossen)	Angebotsbereich 6: ¹⁾ Mutter & Kind-Einrichtungen	Angebotsbereich 7: Aufnahme- & Durchgangsheim	
<i>BJ-Typ</i>	19	4, 16	3, 5, 8, 20	8, 11	5	(kein)	1	
Bellevue	-	-	16	5	6	-	-	27
Bild	-	14	8	-	-	-	-	22
Burgau	-	5	-	-	-	-	-	5
Kronengarten	-	4	-	-	-	-	-	4
MutterKindHaus	-	-	-	-	-	8 (4/4)	-	8
Platanenhof	-	-	24	2	16	-	-	42
Riedererholz	-	23	-	-	-	-	1	24
Schlupfhuus	-	-	-	-	-	-	8	8
Sennwald	-	13	-	-	-	-	-	13
Speerblick	-	14	-	-	-	-	-	14
Tempelacker	8	-	-	-	-	-	-	8
Thurhof	-	-	50	-	-	-	-	50
Tigelberg	-	-	8	-	-	-	-	8
Tipiti²⁾	-	-	-	5	-	-	-	5
Varnbüel	-	-	8	5	-	-	-	13
WG Mutter+Kind	-	-	-	-	-	14 (6/8)	-	14
Züberwangen	-	-	-	9	-	-	-	9
Total bewilligte Plätze	8	73	114	26	22	22 (10/12)	9	274
Total belegte Plätze	8	64	104	10	16	15 (7/8)	3	220
Belegungsgrad	100%	88%	91%	38%	73%	68%	33%	80%

Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

¹⁾ Aufschlüsselung nach Müttern und Kindern: Total (Anzahl Mütter/Anzahl Kinder)

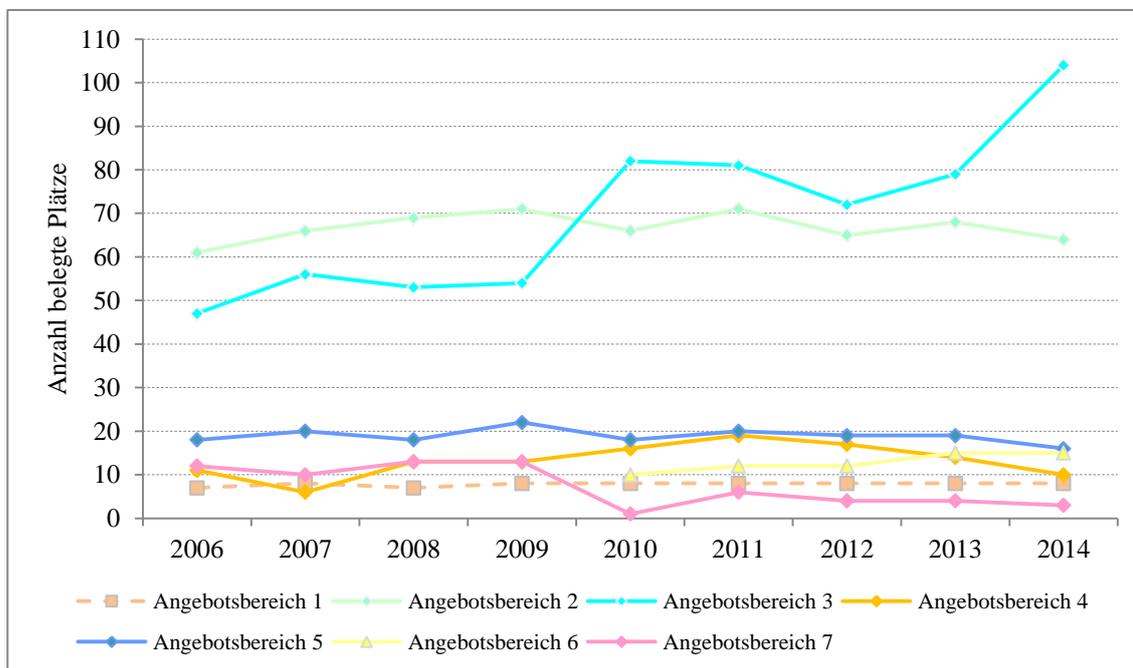
²⁾ Der Verein Tipiti hat sein Angebot im Angebotsbereich 4 per 31.1.2015 geschlossen.

Da die Analysen im vorliegenden Bericht auf Stichtagserhebungen beruhen, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass keine Aussagen zur Belegungsdauer oder zu Belegungsschwankungen innerhalb der Jahre gemacht werden können. Der Auslastungsgrad an einem Stichtag unterliegt damit auch einer gewissen Zufälligkeit. Die folgende Betrachtung über mehrere Jahre macht jedoch eine gewisse Tendenz sichtbar.

Entwicklung der belegten Plätze 2006 bis 2014 nach Angebotsbereichen

Mit Ausnahme der Angebotsbereiche 1, 3 und 6 ist in allen Bereichen in den letzten vier Jahren eine leichte Abnahme der belegten Plätze festzustellen. Der Angebotsbereich 1 ist seit dem Jahr 2009 konstant mit 8 belegten Plätzen zu 100 Prozent ausgelastet. Die Entwicklung im Angebotsbereich 3 ist auf die Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) zurückzuführen, welche im Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende Thurhof untergebracht werden. Das Asylzentrum Thurhof ist dem Migrationsamt des Kantons St.Gallen unterstellt und verfügt über insgesamt 127 Plätze für Asylsuchende. Im 2014 waren davon 54 UMA; im Vergleich zum Jahr 2013 mit 28 einquartierten UMA hat sich die Anzahl im Asylzentrum Thurhof verdoppelt. 2009 wurden die UMA im Asylzentrum Thurhof noch nicht erfasst. Die Zunahme 2010 ist deshalb weitgehend auf die neu erfassten UMA zurückzuführen.

Abbildung 1: Entwicklung der belegten Plätze 2006 bis 2014 in den Angebotsbereichen 1 bis 7



Datenquelle 2010-2014: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

Datenquelle 2006-2009: Einrichtungsbefragung November 2010 HSLU

Angebotsbereich 6: erstmalige Erfassung, für die Jahre 2006 bis 2009 sind keine Daten vorhanden

Die Entwicklungen werden auf Basis der Einrichtungsbefragung 2010 und 2015 dargestellt. In einzelnen Angebotsbereichen hat sich die Zusammensetzung der Leistungserbringer geändert: Im Angebotsbereich 2 sind drei Einrichtungen nicht mehr aufgeführt, dafür kam eine Einrichtung dazu. Zwei sozialpädagogische Grossfamilien gaben ihren Betrieb aus konzeptionellen Gründen auf (die Konzepte sahen vor, die Grossfamilie im Eingenerationenmodell zu führen). Eine Wohngruppe für Jugendliche wechselte ihren Standort in den Kanton Thurgau. Neu hinzugekommen ist die sozialpädagogische Einrichtung Kronengarten. In den Angebotsbereichen 3 und 7 bieten die Wohngruppen Sennwald keine Plätze mehr an, hingegen wurde neu das Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende Thurhof in den Angebotsbereich 3 integriert.

Ausserkantonale Nutzer/innen in den Einrichtungen

Am 31. Dezember 2014 stammten 28 Prozent (62) aller platzierten Kinder und Jugendlichen im Kanton St.Gallen (220) aus anderen Kantonen. Ohne den Angebotsbereich 6 und ohne das Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende Thurhof, die beide erstmals erfasst wurden, ist der Anteil der ausserkantonalen Nutzer/-innen in den Einrichtungen des Kantons St.Gallen seit der letzten Erhebung vor fünf Jahren in absoluten (2) wie auch relativen Zahlen (7 Prozentpunkte) leicht angestiegen.

Der grösste Anteil der ausserkantonalen Nutzer/-innen (88%) ist im Angebotsbereich 5 (geschlossene Erziehungseinrichtungen) zu finden. Der Anteil in diesem Bereich hat sich gegenüber dem Jahr 2009 (61%) stark erhöht. Auch im Angebotsbereich 4 (begleitetes Wohnen ab 18 Jahren) ist die Quote mit 50% ausserkantonalen Nutzer/-innen im Vergleich zu den anderen Angebotsbereichen hoch. Die Aufnahme- und Durchgangstationen (Angebotsbereich 7) werden demgegenüber vollständig von Kindern aus dem Kanton St.Gallen genutzt. In den Angebotsbereichen 2 und 3 stammen ungefähr 20 bis 25 Prozent der Kinder und Jugendlichen aus anderen Kantonen. In absoluten Zahlen betrachtet stammen die meisten ausserkantonalen Kinder und Jugendlichen aus den Kantonen Zürich (16), Aargau (10), Appenzell Ausserrhoden (8) und Thurgau (8).

Tabelle 3: Ausserkantonale Nutzer/-innen der Einrichtungen im Kanton St.Gallen (31.12.2014)

	Angebotsbereich 1	Angebotsbereich 2	Angebotsbereich 3	Angebotsbereich 4:	Angebotsbereich 5	Angebotsbereich 6 ¹⁾	Angebotsbereich 7	Total
Total belegte Plätze	8	64	104	10	16	15 (7/8)	3	220
St.Galler/innen	7	52	78	5	2	11 (5/6)	3	158
<i>in Prozent</i>	88%	81%	75%	50%	12%	73%	100%	72%
ausserkantonale Nutzer/innen	1	12	26	5	14	4 (2/2)	0	62
<i>in Prozent</i>	12%	19%	25%	50%	88%	27%	0%	28%
AG	-	1	3	2	4	-	-	10
AR	-	5	1	-	-	2 (1/1)	-	8
BE	-	-	1	-	1	-	-	2
BL	-	-	1	-	-	-	-	1
BS	-	-	1	-	-	-	-	1
GL	-	-	1	-	-	-	-	1
GR	-	-	-	1	-	-	-	1
LU	1	-	1	-	3	-	-	5
NW	-	-	-	-	1	-	-	1
SH	-	-	-	-	1	2 (1/1)	-	3
SZ	-	1	1	-	-	-	-	2
TG	-	1	5	2	-	-	-	8
UR	-	-	2	-	-	-	-	2
ZG	-	-	-	-	1	-	-	1
ZH	-	4	9	-	3	-	-	16

Datenstand 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU; Kantonale Statistik St.Gallen 31.12.2014

¹⁾ Aufschlüsselung nach Müttern und Kindern: Total (Anzahl Mütter/Anzahl Kinder)

2.2.2. Platzierungen von St.Galler Kinder und Jugendlichen in ausserkantonalen Einrichtungen

78 Kinder und Jugendliche waren am 31. Dezember 2014 in anderen Kantonen platziert (2010: 99). Damit ist die Zahl der St.Galler/-innen, die in anderen Kantonen platziert wurden, leicht höher als die Zahl der ausserkantonalen Nutzer/-innen der St.Galler Einrichtungen (S. 62, Kapitel 2.2.1). Ohne den Angebotsbereich 6, der erstmals erfasst wurde, ist die Zahl der ausserkantonalen Platzierungen seit der letzten Erhebung vor fünf Jahren um 20 Personen gesunken. Weitaus am meisten St.Galler/-innen (70) wurden in den Angebotsbereichen 2 und 3 ausserkantonale platziert. Mehrheitlich fanden die Platzierungen in den Kantonen Zürich (20), Appenzell Ausserrhodens (16) und Thurgau (15) statt.

Tabelle 4: Durch St.Galler/-innen belegte Plätze in ausserkantonalen Einrichtungen (31.12.2014)

St. Galler/innen ausserkantonale platziert	Angebotsbereich 1	Angebotsbereich 2	Angebotsbereich 3	Angebotsbereich 4:	Angebotsbereich 5	Angebotsbereich 6	Angebotsbereich 7	Total
AG	-	-	6	-	-	1	-	7
AR	-	4	12	-	-	-	-	16
BE	-	-	6	-	-	-	-	6
BL	-	1	6	-	-	-	-	7
BS	-	-	1	-	-	-	-	1
GR	-	3	1	-	-	-	-	4
LU	1	-	1	-	-	-	-	2
TG	-	13	2	-	-	-	-	15
ZH	2	5	9	1	-	-	3	20
Total	3	26	44	1	0	1	3	78

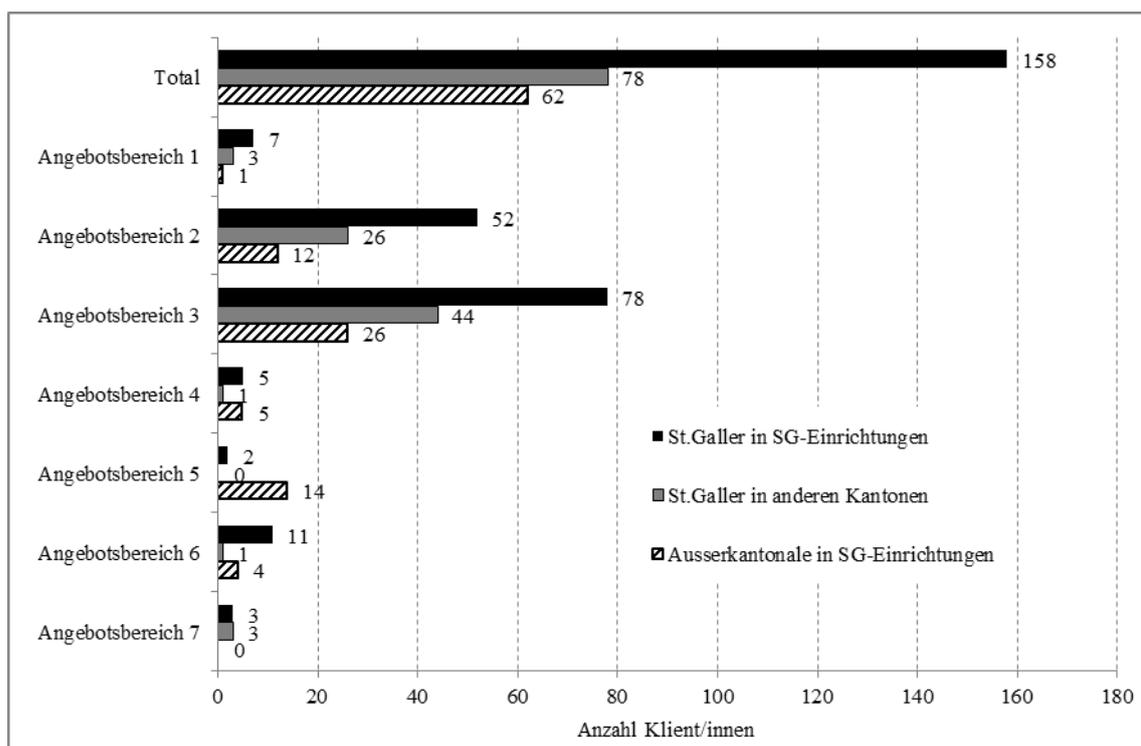
Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Personenverzeichnis Amt für Soziales Kanton St.Gallen 31.12.2014

Eine ausserkantonale Platzierung lässt nicht direkt auf ein mangelndes Platzangebot im Kanton St.Gallen zurückschliessen. Aufgrund von fachlichen Überlegungen kann eine ausserkantonale Platzierung durchaus Sinn machen; etwa um gezielt Distanz zum sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen herzustellen. Ebenso kann bei einem grenznahen Wohnort eine ausserkantonale Einrichtung günstiger gelegen und daher ein plausibler Grund für eine ausserkantonale Platzierung sein. Und nicht zuletzt sind Platzierungen von Kindern und Jugendlichen meistens dringend. Sie müssen folglich dort erfolgen, wo innert nützlicher Frist ein geeigneter und finanzierbarer Platz frei ist.

2.2.3. Interkantonale Nutzungsverflechtung nach Angebotsbereichen (Export-Import-Bilanz)

Im Rahmen der interkantonalen Nutzungsverflechtung werden die Platzierung von St.Galler/-innen in anderen Kantonen («Export») und die Belegung der Einrichtungen im Kanton St.Gallen mit Nutzer/-innen, die aus anderen Kantonen stammen («Import»), einander gegenüber gestellt. In diesem Zusammenhang interessiert vor allem die Frage, ob der Kanton für die Platzierung von St.Galler/-innen unter dem Strich auf Plätze in anderen Kantonen angewiesen ist.

Abbildung 2: Interkantonale Nutzungsverflechtung in absoluten Zahlen nach Angebotsbereichen (31.12.2014)



Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung Amt für Soziales des Kantons St.Gallen 2015 und Kantonale Statistik St.Gallen 31.12.2014

Tabelle 5: Platzierungssaldo in anderen Kantonen nach Angebotsbereichen (31.12.2014)

Angebotsbereich	Total platzierte St.Galler/innen (31.12.2014)	(a) Export	(b) Import	Export-Import-Bilanz ¹⁾	in % der platzierten St.Galler/innen	Bedeutung ²⁾ des ausserkant. Angebots für St.Gallen
		davon in anderen Kantonen	ausserkantonale im Kanton SG			
1	10	3	1	2	20%	hoch
2	78	26	12	14	18%	mittel
3	122	44	26	18	15%	mittel ⁴⁾
4	6	1	5	-4	- ³⁾	Überangebot SG
5	2	0	14	-14	- ³⁾	Überangebot SG
6	12	1	4	-3	- ³⁾	Überangebot SG
7	6	3	0	3	50%	sehr hoch
Total	236	78	62	16		

Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung Amt für Soziales des Kantons St.Gallen 2015 und Kantonale Statistik St.Gallen 31.12.2014

¹⁾ Die Export-Import-Bilanz ermittelt die rein quantitativ ermittelte „Angewiesenheit“ auf Plätze in anderen Kantonen; der Indikator berücksichtigt die fachliche Indikation für eine Platzierung in einem anderen Kanton nicht.

²⁾ Die Bewertung resultiert aus den absoluten Zahlen der Export-Import-Bilanz und dem %-Anteil der St.Galler/-innen in anderen Kantonen.

³⁾ Mehrangebote für Ausserkantonale im Kanton St.Gallen

⁴⁾ Ohne UMA kann die Bedeutung als "hoch" bis "sehr hoch" eingeschätzt werden.

Die beiden Abbildungen zeigen, dass der Kanton St.Gallen in verschiedenen Angebotsbereichen auf das Angebot in anderen Kantonen angewiesen ist. Dies gilt insbesondere für die Angebotsbereiche 1 bis 3 und 7.

Gerade der Angebotsbereich 1 war in den letzten Jahren bis auf 100 Prozent ausgelastet, weswegen Platzierungen in andere Kantone eine unverzichtbare Massnahme darstellten. Der Angebotsbereich 2 weist einen Exportüberschuss von 14 Kindern und Jugendlichen und der Angebotsbereich 3 einen Saldoüberschuss von 18 Jugendlichen auf. Der prozentuale Anteil des Exportüberschusses im Angebotsbereich 3 steigt markant, wenn die UMA (54 Personen) aus der Berechnung ausgeschlossen werden. Interessant stellt sich die Situation im Angebotsbereich 7 dar. Obwohl dieser Bereich mit einem Wert von 33 Prozent (Kapitel 2.2.1.) im Jahr 2014 über einen sehr tiefen Belegungsgrad verfügte, waren 50 Prozent der St.Galler/-innen ausserkantonale platziert (Saldoüberschuss von 3 Plätzen). Eine Erklärung dafür könnte die hohe Fluktuationsrate in Aufnahme- und Durchgangsheimen sein sowie die notwendige Bedingung, für Kinder und Jugendliche zwischen Wohnort und Einrichtung eine gewisse Distanz herzustellen.

In den Angebotsbereichen 4, 5 und 6 ist umgekehrt ein «Importüberschuss» zu verzeichnen. Insbesondere der Angebotsbereich 5 verfügt über einen hohen Importüberschuss. Mit 2 St.Galler/-innen von insgesamt 16 platzierten Jugendlichen in den Einrichtungen des Kantons St.Gallen machen ausserkantonale Nutzer/-innen mit 88 Prozent die grosse Mehrheit aus.

Fazit: Bei der Entwicklung des heutigen stationären Angebots ist zwischen der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) und den übrigen Einrichtungen zu unterscheiden. Die Unterbringung im Asylbereich ist direkt an die Zahl der Asylgesuche gekoppelt, welche ihrerseits vom politischen und wirtschaftlichen Geschehen weltweit abhängt. Diese Entwicklung ist kaum vorhersehbar. Aktuell ist sie geprägt vom Bürgerkrieg in Syrien und von jungen Menschen, die aus Eritrea flüchten.

Bei den übrigen stationären Einrichtungen ist in den letzten Jahren eine leichte Abnahme der bewilligten und belegten Plätze zu beobachten. Zudem zeigen sich ein leichter Anstieg der Nutzer/-innen aus anderen Kantonen und eine Abnahme der ausserkantonalen Platzierungen. Diese Entwicklungen deuten auf einen gesunkenen Platzbedarf in stationären Einrichtungen hin.

Im Weiteren hat die interkantonale Nutzungsverflechtung für den Kanton St.Gallen eine hohe Bedeutung. Einerseits ist der Kanton St.Gallen auf das Angebot ausserkantonomer Einrichtungen an-

gewiesen, andererseits stellen die Einrichtungen im Kanton für andere Kantone Plätze zur Verfügung und gewährleisten damit ein überregionales Angebot. Da es nicht möglich und sinnvoll ist, dass alle Kantone die gesamte Angebotspalette aufweisen, ist diese interkantonale Durchlässigkeit zu begrüssen.

2.3. Angebotsbereich 8: Pflegefamilien

Neben den herkömmlichen stationären Unterbringungsformen hat die private Unterbringung in Pflegefamilien in neuerer Zeit an Bedeutung gewonnen. Dies ist nicht zuletzt auch auf die Tätigkeit privater Familienplatzierungsorganisationen (FPO) zurückzuführen. Mangelnde Pflegeplätze und unzureichende Begleitung der Pflegeverhältnisse durch die einweisenden Stellen führten seit den 1990er Jahren zur Gründung von FPO. FPO rekrutieren, schulen und vermitteln geeignete Pflegefamilien und begleiten die Pflegeverhältnisse. Fünf FPO haben ihren Sitz im Kanton St.Gallen, weitere FPO mit ausserkantonalem Sitz vermitteln Pflegeplätze im Kanton St.Gallen. Die fünf St.Galler FPO sind unterschiedlichen Rechtsformen zuzuordnen:

Tabelle 6: Rechtsformen der St.Galler FPO (Stichtag: 31.12.2014)

Rechtsformen der befragten FPO	Total
Verein	2
Aktiengesellschaft	1
GmbH	2
Total	5

Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

Um Missbräuche bei der Platzierung und Betreuung von Minderjährigen zu verhindern, hat der Bund ab 2014 eine Meldepflicht für Dienstleistungsangebote in der Familienpflege eingeführt und die Angebote der Aufsicht kantonaler Fachbehörden unterstellt. Zu den Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege gehören insbesondere die FPO. Die Aufsicht über die Pflegefamilien selber wurde im Kanton St.Gallen bereits 2013 dem Kanton übertragen. Interessierte Pflegefamilien werden seither vom Kanton unabhängig von einer Platzierung auf ihre Eignung abgeklärt. Geeignete Pflegefamilien werden in einen Pflegeelternpool aufgenommen. Kommt es zu einer Platzierung, gilt das Pflegeverhältnis als bewilligt, wenn das Amt für Soziales die Aufnahme nicht innerhalb von zehn Tagen untersagt.

Soweit die Datenlage es erlaubt, wird der Angebotsbereich 8 (Pflegefamilien) möglichst gleichartig wie die Angebotsbereiche 1 bis 7 (stationäre Einrichtungen) dargestellt. Anstelle von «belegten Plätzen» sprechen wir bei den Pflegefamilien von «Pflegeverhältnissen», statt von «bewilligten Plätzen» verwenden wir den Begriff «verfügbare Plätze», welcher alle Plätze umfasst, die bewilligt wurden oder deren Eignung bereits abgeklärt wurde. Zu beachten ist schliesslich, dass es vereinzelt Kinder und Jugendliche gibt, die mehr als ein Pflegeverhältnis begründen.

2.3.1. Platzangebot und Platzbelegung in Pflegefamilien

Pflegeverhältnisse und verfügbare Plätze im Kanton St.Gallen am 31.12.2014

Per Ende 2014 bestanden im Kanton St.Gallen 287 Pflegeverhältnisse. Davon waren 31% Pflegeverhältnisse (89), die durch Verwandte wahrgenommen wurden. 122 Pflegeverhältnisse wurden durch eine familienplatzierende Organisation betreut (43 Prozent aller Pflegeverhältnisse). Der Pflegeelternpool umfasste am 31.12.2014 68 freie Plätze mit Eignungsbescheinigung. Mit insgesamt 355 verfügbaren Plätzen ist der Angebotsbereich 8 der weitaus grösste Angebotsbereich. In diesem Bereich werden mehr „Plätze“ im Kanton St.Gallen zur Verfügung gestellt als die stationären Einrichtungen in den Angebotsbereichen 1 bis 7 zusammen anbieten.

Tabelle 7: Pflegeverhältnisse und verfügbare Plätze im Angebotsbereich 8 (31.12.2014)

Anzahl Pflegeverhältnisse		Angebotsbereich 8: kein BJ-Typ	
ohne FPO-Unterstützung		165	
Verwandtenpflege	89		
ausserhalb Verwandtschaft	76		
mit FPO-Unterstützung		122	
Kinder- & Jugendhilfe	31		
Pflegekinder-Aktion	29		
Bussola	13		
Uftriib	5		
Option Viva	1		
Tipiti ¹⁾	15		
KidCare ¹⁾	5		
Andere ¹⁾	23		
Total Pflegeverhältnisse			287
freie Plätze im Pflegeelternpool			68
Total verfügbare Plätze		355	

Datenstand 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU; Kantonale Statistik St.Gallen 31.12.2014
¹⁾ FPO mit Sitz ausserhalb des Kantons St.Gallen

Der grösste Teil der Pflegeverhältnisse im Kanton St.Gallen sind längerfristige Familienplatzierungen. Lediglich 16% aller Pflegeverhältnisse dienen der Entlastung oder der Krisenintervention.

Tabelle 8: Pflegeverhältnisse im Kanton St.Gallen nach Typ (Stichtag: 31.12.2014)

Typ Pflegeverhältnis	Total Pflegeverhältnisse	in %
Entlastungsangebot	29	10%
Krisenintervention	16	6%
Langfristige Familienpflege	242	84%
Total	287	100%

Datenquelle: Kantonale Statistik St.Gallen 31.12.2014

Pflegeverhältnisse im Kanton St.Gallen mit ausserkantonalen Nutzer/innen

Rund ein Viertel der Pflegeverhältnisse im Kanton St.Gallen betreffen ausserkantonale Kinder und Jugendliche. Weil der Wohnsitz der platzierten Personen nicht in der Datenbank des Kantons erfasst wird, ist dieser Anteil anhand des Standorts der zuweisenden Stellen geschätzt. Der grösste Teil dieser Kinder und Jugendlichen stammt aus den Nachbarkantonen Zürich, Appenzell Ausser-oden und Thurgau.

Tabelle 9: Pflegeverhältnisse im Kanton St.Gallen mit ausserkantonalen Nutzer/-innen (31.12.2014)

	Angebotsbereich 8
Pflegeverhältnisse	287
St. Galler/-innen	213
<i>in Prozent</i>	<i>74%</i>
ausserkantonale Nutzer/-innen	74
<i>in Prozent</i>	<i>26%</i>
AG	1
AI	1
AR	15
BS	1
GL	1
GR	6
SZ	1
TG	11
ZH	29
Ausland	8

Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Personenverzeichnis Amt für Soziales Kanton St.Gallen 31.12.2014; Kantonale Statistik St.Gallen 31.12.2014

¹⁾ Schätzung anhand der zuweisenden Stelle (Wohnsitz wird vom Kanton nicht erfasst); 5 Pflegeverhältnisse ohne Angaben wurden dem Kanton St.Gallen zugerechnet.

2.3.2. Platzierungen von St.Galler Kindern und Jugendlichen in ausserkantonalen Pflegefamilien

Auch die Zahl der ausserkantonalen Familienplatzierungen von St.Galler Kindern und Jugendlichen kann lediglich geschätzt werden. Zu diesem Zweck wurden die neun Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons St.Gallen schriftlich befragt. Sechs Behörden wiesen Zahlen zu den ausserkantonalen Familienplatzierungen aus. Demnach waren Ende 2014 51 St.Galler Kinder und Jugendliche in einer ausserkantonalen Pflegefamilie platziert. Am meisten Platzierungen erfolgten in den Kantonen Thurgau, Appenzell Ausserrhodon und Zürich. Da nur sechs der neun befragten KESB Daten zu den Familienplatzierungen ausgewiesen haben, liegt die Zahl der ausserkantonalen Familienplatzierungen vermutlich höher. Zudem veranlassen neben den KESB auch andere Fachstellen Familienplatzierungen.

Tabelle 10: Schätzung der ausserkantonal platzierten St.Galler/-innen am Stichtag 31.12.2014 im Angebotsbereich 8

Pflegeverhältnisse pro Kanton	Angebotsbereich 8
AG	1
AI	2
AR	13
BE	2
GR	1
LU	2
OW	1
SH	2
TG	17
TI	1
ZH	9
Total	51 ¹⁾

Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Befragung der KESB 2015 zu den ausserkantonalen Familienplatzierungen

¹⁾ Schätzung aufgrund einer Umfrage bei den 9 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton St.Gallen; 6 Behörden wiesen Zahlen zu den ausserkantonalen Familienplatzierungen aus.

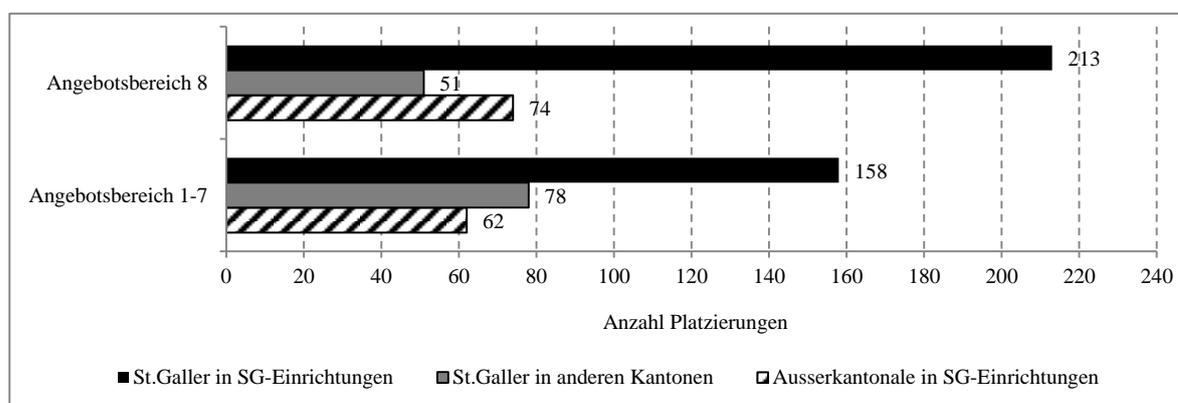
Wie bei den stationären Einrichtungen (Angebotsbereich 1 bis 7) gilt: Aufgrund einer ausserkantonalen Familienplatzierung kann nicht direkt auf ein mangelndes Platzangebot im Kanton St.Gallen geschlossen werden. Aus fachlichen Überlegungen kann eine ausserkantonale Platzierung durchaus

Sinn machen; etwa um gezielt Distanz zum sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen herzustellen. Ebenso kann bei einem grenznahen Wohnort eine ausserkantonale Pflegefamilie günstiger gelegen und daher ein plausibler Grund für eine ausserkantonale Platzierung sein. Und nicht zuletzt sind Platzierungen von Kindern und Jugendlichen meistens dringend. Sie müssen folglich dort erfolgen, wo innert nützlicher Frist ein geeigneter und finanzierbarer Platz verfügbar ist.

2.3.3. Interkantonale Nutzungsverflechtung im Bereich der Pflegefamilien

Die interkantonale Nutzungsverflechtung stellt die Platzierung von St.Galler/-innen in anderen Kantonen («Export») und die Belegung der Pflegefamilien im Kanton St.Gallen mit Nutzer/-innen, die aus anderen Kantonen stammen («Import»), gegenüber. Die folgenden Darstellungen sind mit dem Vorbehalt einer eingeschränkten Datenqualität zu interpretieren, wie sie im vorangehenden Kapitel beschrieben wurde.

Abbildung 3: Interkantonale Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich 8 im Vergleich zu den Angebotsbereichen 1 bis 7 (31.12.2014)



Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungenbefragung März/April 2015 HSLU; Kantonale Statistik St.Gallen 31.12.2014 sowie Personenverzeichnisse von 6 KESB-Regionen

Tabelle 11: Platzierungssaldo in anderen Kantonen im Angebotsbereich 8 (31.12.2014)

Angebotsbereich	Total platzierte St.Galler/-innen (31.12.2014) ¹⁾	(a) Export ²⁾	(b) Import ³⁾	Export-Import-Bilanz ⁴⁾	in % der platzierten St.Galler/-innen ⁶⁾	Bedeutung des Angebots in anderen Kantonen ⁵⁾
		davon in anderen Kantonen	ausserkantonale im Kanton SG			
8	264	51	74	-23	- ⁶⁾	Überangebot SG
Total	264	51	74	-23		

Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Personenverzeichnis Amt für Soziales; Personenverzeichnisse von 6 KESB-Regionen

¹⁾ 5 Personen ohne Zuordnungsmöglichkeit wurden den St.Galler/-innen zugerechnet.

²⁾ Schätzung aufgrund einer Umfrage bei den 9 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton St.Gallen; 6 Behörden wiesen Zahlen zu den ausserkantonalen Familienplatzierungen aus.

³⁾ Schätzung anhand der zuweisenden Stelle (Wohnsitz wird vom Kanton nicht erfasst.)

⁴⁾ Die Export-Import-Bilanz ermittelt die rein quantitativ ermittelte „Angewiesenheit“ auf Plätze in anderen Kantonen; der Indikator berücksichtigt die fachliche Indikation für eine Platzierung in einem anderen Kanton nicht.

⁵⁾ Die Bewertung resultiert aus den absoluten Zahlen der Export-Import-Bilanz und dem %-Anteil der St. Galler/innen in anderen Kantonen

⁶⁾ Mehrangebot für Ausserkantonale im Kanton St.Gallen

Obwohl Pflegefamilien eine dezentrale Unterbringungsform darstellen und breit verteilt an den verschiedensten Orten im Kantonsgebiet zur Verfügung stehen, sind aus ähnlichen Gründen wie bei den stationären Einrichtungen nicht immer freie und zweckmässige Plätze in unmittelbarer Nähe verfügbar. Die interkantonale Nutzungsverflechtung ist daher notwendig und sinnvoll. Gemessen an den absoluten Zahlen ist der Nutzungssaldo (Import-/Exportverhältnis) auch bei den Pflegefamilien ziemlich bedeutend.

Fazit: Pflegefamilien stellen quantitativ den grössten Angebotsbereich für die Dauerbetreuung von Kindern und Jugendlichen im Kanton St.Gallen dar. Sie decken mehr als die Hälfte aller Platzierungen ab. Neben den einzelnen Pflegefamilien kommt heute den Familienplatzierungsorganisationen FPO eine grosse Bedeutung bei der Rekrutierung und Begleitung von Pflegefamilien zu. Dies rechtfertigt, die neu eingeführte staatliche Aufsicht gezielt wahrzunehmen – zumal die Nachfrage gross ist. Um die weitere Entwicklung in diesem Angebotsbereich zu beobachten, muss die Datenlage zu den inner- und ausserkantonalen Pflegeverhältnissen verbessert werden. Zu begrüssen wäre, wenn die Statistik der Familienpflege interkantonal harmonisiert würde.

3. Bedarfsrelevante gesellschaftliche Trends und strukturelle Entwicklungen

Die im Rahmen der aktuellen Erhebung durchgeführten Interviews mit Expertinnen und Experten, die schriftliche Einrichtungsbefragung und eigene Recherchen lassen darauf schliessen, dass die folgenden Entwicklungen und Trends einen Einfluss auf die Entwicklung der Dauerbetreuung von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton St.Gallen in Einrichtungen und Pflegefamilien haben können:

3.1. Gesellschaftliche Entwicklungen

Die Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton St.Gallen haben bei den Befragungen auf verschiedene gesamtgesellschaftliche Entwicklungen aufmerksam gemacht, die Einfluss auf den Bedarf an Plätzen für Kinder und Jugendliche haben können. Diese Entwicklungen verändern die Gesellschaft als Ganzes. Kinder und Jugendliche funktionieren dabei wie ein Spiegel der Gesellschaft. Die angesprochenen Entwicklungen können hier natürlich nur summarisch umrissen werden:

- Die technologische Entwicklung, der längerfristige Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft und die Internationalisierung der Wirtschaft verursachen *veränderte und erhöhte Anforderungen an die Arbeitskräfte*. Die Arbeitswelt wird immer schnellerlebiger und wissensbasierter. Eine gute Ausbildung ist heute Voraussetzung für den Erfolg im Beruf. Oder umgekehrt: Keine oder schlechte Berufsausbildung erschwert den Einstieg und den Verbleib in der Arbeitswelt (Gaillard & Baumberger, 2013). Der Einstieg in die *Arbeitswelt* nach Schule und Ausbildung ist auch für gut ausgebildete junge Menschen schwieriger geworden. Zwar hat die Schweiz im internationalen Vergleich immer noch eine sehr tiefe Jugendarbeitslosigkeit. Trotzdem ist das Stellenangebot für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger geschrumpft und die Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeitenden sind gestiegen. Das Arbeitslosigkeitsrisiko ist beim Berufseinstieg von Jugendlichen daher deutlich stärker angestiegen als bei älteren, bereits erfahrenen Fachkräften (Sacchi & Salvisberg, 2011).
- Heutige Kinder und Jugendliche wachsen in einem Mass mit *digitalen Medien* auf und wenden sie selbstverständlich, alltäglich und mobil an, wie es die Generation ihrer Eltern in ihrer Jugend nicht gekannt hat. Damit entstehen Kommunikationsformen und soziale Netzwerke, deren Auswirkungen auf Entwicklung und Verhalten von Kindern und Jugendlichen noch kaum vollständig absehbar sind. Ein Bericht zum Jugendmedienschutz (Bundesamt für Sozialversicherung [BSV], 2013) nennt neben Chancen auch folgende Risiken digitaler Medien für Heranwachsende:
 - *Gewalt (gewalttätige Inhalte, Druckausübung, Belästigung, Cybermobbing als Opfer bzw. Täter)*
 - *Sexualität (pornografische Inhalte, Erotik-Spam, Kontakte mit Pädophilen, Erstellung und Verbreitung pornografischen Materials)*
 - *Sonstige wertebezogene Risiken (Rassismus, irreführende Informationen z.B. Drogen, Selbstschädigung, Anstiftung durch andere zu Selbstschädigungen oder kriminellem Fehlverhalten bzw. eigene Veröffentlichung solcher Inhalte)*
 - *Kommerzielle Risiken (Werbung, Sponsoring, Spam, Gewinnspiele, Abonnementsfallen, Betrug, illegale Downloads oder Uploads, Hacking, Glücksspiel)*
 - *Exzessive Nutzung (z.B. suchtgefährdende Elemente, Flatrates, Gruppendruck, Vernachlässigung alternativer Aktivitäten)*
 - *Personenbezogene Daten (Intransparenz bezüglich Verwendung oder Weitergabe eigener Daten, problematische Selbstdarstellung)*

- *Gesundheitliche Auswirkungen von Mediennutzung bei Kindern (Schlafqualität, psychische Störungen, Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem, Suchttendenzen, Elektromog und Strahlenbelastung)*
- *Schulleistung (erschwerete tiefgreifende Lernprozesse durch Medien-Multitasking und Informationsüberlastung) (S. 32)*
- Die Zahl der *Jugendstrafurteile* in der Schweiz hat in den letzten Jahren markant abgenommen. Abgenommen haben gemäss Bundesamt für Statistik insbesondere die Verurteilungen aufgrund des Strafgesetzbuches (z.B. Delikte gegen das Vermögen und Gewaltstraftaten) und aufgrund des Strassenverkehrsgesetzes. Gleichzeitig sank auch die Zahl der strafrechtlich untergebrachten Minderjährigen in grösserem Ausmass. Von 2010 bis 2014 reduzierte sich die Zahl der platzierten Jugendlichen im Jugendsanktionsvollzug schweizweit von 861 auf 480 Personen. Das ist eine Abnahme um 44 Prozent. Eine analoge Entwicklung ist auch im Kanton St.Gallen festzustellen (vgl. Kapitel 3.4.2.)
- Die Zuwanderung in die Schweiz in den vergangenen Jahren hat die Zusammensetzung der Bevölkerung verändert. Gemäss Bundesamt für Statistik hatten im Jahr 2013 32.3% der St.Galler Bevölkerung einen *Migrationshintergrund*, d.h. sie gehören zur 1. und 2. Generation der Zugewanderten. Migrantinnen und Migranten bringen teilweise andere kulturelle Prägungen mit in die Schweiz. Kinder und Jugendliche stehen oft zwischen der Kultur ihres Herkunftslandes und der Schweiz. Sie müssen insbesondere die Anforderungen des Elternhauses und dessen Kultur mit den Erwartungen und Werten der Schweizer Gesellschaft vereinbaren. Flüchtlinge aus Kriegsgebieten oder mit gefährlichen Fluchtwegen kommen unter Umständen mit Traumata sowie anderen inneren und äusseren Verletzungen in unser Land. Die befragten Fachpersonen stellen Probleme fest, die sich aus dem Prozess der Integration zwischen Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft ergeben.
- Nachdem bereits bei der letzten Untersuchung (Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, 2011) von den befragten Expertinnen und Experten festgestellt wurde, dass die *Tragfähigkeit und Stabilität von Familien* generell abgenommen habe und dies zu Situationen der Überlastung und Überforderung führen könne, melden einweisende Stellen im Rahmen der aktuellen Befragungen, dass sie vermehrt mit Eltern zu tun haben, deren Erziehungsfähigkeit aufgrund psychischer oder geistiger Beeinträchtigung sowie Sucht als eingeschränkt oder fehlend bezeichnet werden müsse.
- Die befragten Expertinnen und Experten orten in unserer Gesellschaft ganz generell eine gewisse *Skepsis gegenüber stationären Einrichtungen und Platzierungen*. Platzierungen würden heute – nicht zuletzt vor dem Hintergrund aktuell diskutierter und aufgearbeiteter Sozialgeschichte um Zwangsmassnahmen an Kindern und Jugendlichen – als Ultima Ratio gelten. In der Folge würden nach Möglichkeit individuelle ambulante Hilfesettings bevorzugt. Einrichtungen ihrerseits stünden unter öffentlicher Beobachtung. Echte und vermeintliche Fehlentwicklungen in Einrichtungen (Missbrauchs- oder Gewaltfälle, Sondersettings u.ä.) erhielten sofort eine grosse mediale Aufmerksamkeit.

Fazit: *Anforderungen der Arbeitswelt, Risiken von digitalen Medien, die Abnahme von Jugendstrafdelikten, Migrations- und Integrationsprobleme, Tragfähigkeit und Stabilität von Familien und eine gewisse Skepsis gegenüber stationären Massnahmen werden von den befragten Fachpersonen als aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen genannt, die mittelbar einen Einfluss auf den Bedarf an Plätzen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen haben könnten. Lediglich auf der Basis dieser allgemeinen Trendbeschreibungen lassen sich allerdings noch keine konkreten Rückschlüsse auf die Entwicklung des Bedarfs ziehen.*

3.2. Entwicklungen bei den Zielgruppen von stationären Einrichtungen und Pflegefamilien

Quantitative Veränderungen der Zielgruppe

Gemäss den kantonalen Bevölkerungsszenarien 2010 bis 2035, «mittleres» Szenario AR-00-2010, prognostiziert das Bundesamt für Statistik für den Kanton St.Gallen in den Jahren 2015 bis 2020 eine Abnahme der Anzahl der Kinder und Jugendlichen um 1%. Die Abnahme ist vor allem auf die beiden Altersgruppen von 15 bis 25 Jahren zurückzuführen, die 6 bis 8% schrumpfen. Demgegenüber nehmen die Altersgruppen von 0 bis 14 Jahren um 2 bis 4% zu:

Tabelle 12: Veränderung der Anzahl von 0 bis 25-Jährigen im Kanton St.Gallen 2015 bis 2020

Altersgruppen	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2020	Veränderung 2015 bis 2020	Veränderung 2015 bis 2020 in %
0-6 Jahre	35'315	35'616	35'863	36'007	36'090	36'127	812	2%
7-14 Jahre	39'619	39'836	40'045	40'401	40'812	41'349	1'730	4%
15-17 Jahre	16'108	15'665	15'451	15'472	15'444	15'246	-862	-6%
18-25 Jahre	46'358	45'870	45'188	44'224	43'447	42'799	-3'559	-8%
Total	137'400	136'987	136'547	136'104	135'793	135'521	-1'879	-1%

Datenquelle: Bundesamt für Statistik, eigene Darstellung

Das Wachstum bei der jüngsten Altersgruppe setzt sich 2020 bis 2025 nicht fort: Bei der Altersgruppe von 0 bis 6 Jahren wird eine Abnahme um 1% prognostiziert. Über alle Altersgruppen von 0 bis 25 Jahren wird praktisch keine Veränderung vorhergesagt:

Tabelle 13: Veränderung der Anzahl von 0 bis 25-Jährigen im Kanton St.Gallen 2021 bis 2025

Altersgruppen	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2025	Veränderung 2020 bis 2025	Veränderung 2020 bis 2025 in %
0-6 Jahre	36'127	36'127	36'108	36'034	35'913	35'750	-377	-1%
7-14 Jahre	41'349	41'870	42'311	42'633	42'899	43'098	1'749	4%
15-17 Jahre	15'246	15'132	15'131	15'359	15'643	15'926	680	4%
18-25 Jahre	42'799	42'214	41'636	41'138	40'724	40'479	-2'320	-5%
Total	135'521	135'343	135'186	135'164	135'179	135'253	-268	0%

Datenquelle: Bundesamt für Statistik, eigene Darstellung

Am 31. Dezember 2014 waren 504 St.Galler Kinder und Jugendliche in einer inner- oder ausserkantonalen Einrichtung oder einer Pflegefamilie platziert. Das sind 0.35% aller Kinder und Jugendlichen im Kanton St.Gallen. Wie folgende Tabelle zeigt, ist die Platzierungsquote in der Altersgruppe von 15 bis 17 Jahren im Vergleich mit den übrigen Alterskategorien besonders hoch.

Tabelle 14: Stationäre Einrichtungen (Angebotsbereiche 1-7): Platzierungsquote nach Altersgruppen und Bevölkerungsanzahl 2014

Altersgruppen	Anzahl Kinder/Jugendliche im Kanton St.Gallen 31.12.2014	St.Galler/-innen (inner- und ausserkantonal platziert) ¹⁾ 31.12.2014	Platzierungsquote pro 1000 Kinder 2014
0-6 Jahre	35'489	25	0.70
7-14 Jahre	39'704	66	1.66
15-17 Jahre	16'648	108	6.49
18-25 Jahre	52'756	36	0.68
Total	144'597	235	1.63

Datenquelle: Bundesamt für Statistik; Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU; eigene Darstellung

¹⁾ Eine Person über 25 Jahre nicht in der Berechnung berücksichtigt

Bei den Pflegefamilien ist die Platzierungsquote in der Altersgruppe der 7- bis 14-Jährigen am höchsten, dicht gefolgt von der Altersgruppe der 15- bis 17-Jährigen.

Tabelle 15: Pflegefamilien (Angebotsbereich 8): Platzierungsquote nach Altersgruppen und Bevölkerungszahl 2014

Altersgruppen	Anzahl Kinder/Jugendliche im Kanton St.Gallen 31.12.2014	St.Galler/innen (inner- und ausserkantonale platziert) ¹⁾ 31.12.2014	Platzierungsquote pro 1000 Kinder 2014
0-6 Jahre	35'489	58	1.63
7-14 Jahre	39'704	144	3.63
15-17 Jahre	16'648	58	3.48
18-25 Jahre	52'756	3	0.06
Total	144'597	263	1.82

Datenquelle: Bundesamt für Statistik; Personenverzeichnisse Amt für Soziales und 6 KESB-Regionen

¹⁾ Eine Person ohne Altersangabe nicht in der Berechnung berücksichtigt

Die Pflegekinder-Aktion Schweiz und Integras, der Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik schätzen, dass in der Schweiz zwischen 22'000 und 30'000 Kinder und Jugendliche nicht bei ihren Eltern, sondern in einer stationären Einrichtung oder in einer Pflegefamilie leben (Valero, 2015). Genaue statistische Zahlen existieren nicht. In der Schweiz lebten gemäss Bundesamt für Statistik Ende 2014 2'268'487 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 25 Jahren in der Schweiz. Die geschätzte Platzierungsquote in der Schweiz würde demnach 10 bis 13 Platzierungen pro 1000 Kinder und Jugendliche betragen. In dieser Schätzung sind allerdings nicht nur die hier untersuchten acht Angebotsbereiche enthalten, sondern auch andere Platzierungsformen, beispielsweise in Sonderschulen, Suchteinrichtungen oder Kliniken.

Fazit: Kinder und Jugendliche, die in einer stationären Einrichtung oder in einer Pflegefamilie platziert sind, machen einen sehr geringen Anteil der Bevölkerung aus. Der Einfluss der Bevölkerungsentwicklung ist daher grundsätzlich weniger bedeutend als qualitative Veränderungen der Zielgruppen. Aufgrund der Bevölkerungsprognose dürfte der Einfluss der Bevölkerungsentwicklung auf die Zielgruppe vernachlässigbar sein.

Qualitative Veränderungen der Zielgruppe

Wie schon bei der letzten Untersuchung (Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, 2011) bestätigen die befragten Expertinnen und Experten auch in der aktuellen Befragung, dass sie sich immer mehr mit Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen, deren Problemlagen sehr komplex und schwerwiegend sind. Verschiedene Aspekte tragen zu dieser Einschätzung bei:

- Viele der befragten Expertinnen und Experten sind der Ansicht, dass sie es vermehrt mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, bei denen Probleme mit der psychischen Gesundheit festgestellt werden können. Obwohl umstritten ist, ob psychische Erkrankungen tatsächlich zunehmen, haben diese Einschätzungen auch aufgrund anderer Quellen eine gewisse Plausibilität. So hat die OECD kürzlich festgestellt, dass in der Schweiz IV-Neurenten bei Jugendlichen im Vergleich mit anderen Altersgruppen weiterhin zunehmen. Viele dieser Neurenten sind auf psychische Störungen zurückzuführen (Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit [OECD], 2014). Auch die Bedarfsprognose 2020 für die St.Galler Kinder- und Jugendpsychiatrie geht von einem steigenden Bedarf aus (vgl. Kapitel 3.4.4).
- Die grosse Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat vielfältige Integrationsprobleme im Sozialraum, in der Schule und am Arbeitsplatz zur Folge. Kinder und Jugendliche könnten dabei oft nicht von ihren Eltern unterstützt werden, da für diese der Integrationsprozess mindestens ebenso schwierig sei wie für ihre Kinder. Die Expertinnen und

Experten stellen auch fest, dass sie es bei Flüchtlingen zunehmend mit traumatisierten Personen zu tun hätten.

- Eine spezifische Gruppe im Migrationsbereich seien die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA), deren Zahl in letzter Zeit stark gestiegen sei. Ob dieser Anstieg in den nächsten Jahren anhalten werde, sei von der geopolitischen Lage abhängig und nicht voraussehbar. Da aber davon auszugehen sei, dass die meisten der UMA in der Schweiz bleiben würden, stellen sich anspruchsvolle Aufgaben der Integration. Eine nicht gelungene Integration könne sich als grosse Hypothek für die Zukunft erweisen. Zu prüfen wäre, ob nicht gerade bei jüngeren UMA eine Unterbringung mit Familienanschluss (Pflegefamilie) sinnvoll sein könnte.
- Nach Ansicht der Expertinnen und Experten hätten Suchtprobleme vermutlich nicht zugenommen, sie träten allerdings früher, d.h. in jüngeren Jahren der Jugendlichen auf. Bevorzugtes Suchtmittel sei bei männlichen Jugendlichen tendenziell Cannabis, während weibliche Jugendliche eher zum Konsum von Alkohol neigten.
- Das Problem des Schulabsentismus bzw. der Verweigerung der schulischen und beruflichen Ausbildung scheint sich gemäss den Einschätzungen der Fachpersonen zu akzentuieren. Es sei nicht einfach, hier Lösungen zu finden, mit denen diesem Problem möglichst frühzeitig begegnet werden könne.
- Die Expertinnen und Experten stellen zudem eine Zunahme sehr auffälliger Kinder und Jugendlicher mit multiplen Problemlagen fest. Damit ist eine Kumulation verschiedener sozialer, psychischer und familiärer Probleme gemeint wie beispielsweise eine fehlende Erziehung durch die Eltern, familiäre Konflikte, psychische Beeinträchtigungen, Suchtverhalten, Schulprobleme, eine auffällige Persönlichkeitsentwicklung, Gewalt, Integrationsprobleme oder Straffälligkeit.
- Da die zuweisenden Stellen vermehrt zuerst mit ambulanten Massnahmen zu helfen versuchten und erst in zweiter Linie zum Mittel einer stationären Platzierung griffen, würden den stationären Einrichtungen und den Pflegefamilien zunehmend Kinder und Jugendliche zugewiesen, deren Probleme bereits eine gewisse Eskalationsstufe erreicht hätten.

Fazit: Die befragten Expertinnen und Experten beobachten vermehrt komplexe Situationen bei auffälligen Kindern und Jugendlichen. Deren Bewältigung bedingt tragfähige Einrichtungen sowie eine hohe Belastungsfähigkeit und Professionalität des Fachpersonals in der Betreuung. Es besteht zunehmend Bedarf, dass sozialpädagogische Einrichtungen kinder- und jugendpsychiatrisch begleitet und unterstützt werden. Im Weiteren empfiehlt sich, für die spezielle Zielgruppe der UMA und das Problem des Schulabsentismus sowie Ausbildungsverweigerung spezifische Massnahmen und Angebote zu prüfen.

3.3. Veränderungen gesetzlicher Grundlagen

Nachfolgend werden wichtige Veränderungen im gesetzlichen Umfeld aufgeführt, die einen Einfluss auf die Praxis der Platzierung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Pflegefamilien haben können.

3.3.1. Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (ab 2013)

Im Rahmen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts werden die gesetzlich definierten Aufgaben auf regionale Fachbehörden übertragen. Im Kanton St.Gallen wurden neun interdisziplinäre Fachbehörden mit entsprechenden unterstützenden Diensten geschaffen. Materiell wurde vor allem der Erwachsenenschutz angepasst: Die bisherigen Massnahmen, die Vormundschaft, die Beiratschaft und die Beistandschaft, wurden durch das einheitliche Rechtsinstitut der Beistandschaft ersetzt. Insgesamt werden im neuen Gesetz der Rechtsschutz und die Selbstbestimmung schutzbedürftiger Menschen ausgebaut.

Fazit: Die Neuorganisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden kann allenfalls einen Einfluss auf die Zusammenarbeit im Feld (zwischen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Schule, Einrichtungen, Behörde usw.) haben und auch zu einer anderen Platzierungspraxis führen (vgl. Kapitel 3.4.1).

3.3.2. Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG-ZGB; ab 2013) und Revision der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PA-VO; ab 2014)

Die Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch machte die Bewilligung zur Aufnahme eines Kindes in Familienpflege und die Aufsicht über die Familienpflegeverhältnisse zu einer Aufgabe des Kantons (Departement des Innern). Die Revision der eidgenössischen Pflegekinderverordnung und deren Umsetzung im Kanton St.Gallen brachte mit sich, dass eine Meldepflicht für Dienstleistungsangebote in der Familienpflege eingeführt und diese Angebote ebenfalls der Aufsicht des Kantons unterstellt wurden. Zu den Trägern von Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege gehören insbesondere die Familienplatzierungsorganisationen (FPO). Massgebend für die Zuständigkeit der Aufsicht ist der Sitz der Organisation.

Fazit: Die Revisionen im Familienrecht haben keinen direkten Einfluss auf die Zahl der Platzierungen in Pflegefamilien. Sie schaffen jedoch die Chance, dass eine zentrale Stelle die Aufsicht über diesen bedeutenden Bereich wahrnimmt und betreffend Angebot und Qualität eine gewisse Vergleichbarkeit und Transparenz herstellen kann.

3.3.3. Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; ab 2014)

Die Revision des Zivilgesetzbuches hatte das Ziel, die gemeinsame elterliche Sorge zum Regelfall werden zu lassen - dies unabhängig vom Zivilstand der Eltern. Begründet wurde diese Anpassung mit dem Anspruch des Kindes, dass seine Eltern gemeinsam Verantwortung für seine Entwicklung und Erziehung übernehmen. Mutter und Vater sollen in diesem Punkt gleichbehandelt werden.

Fazit: Das gemeinsame Sorgerecht führt nach Einschätzung der Expert/-innen in einigen Fällen zu Unklarheiten über den Wohnsitz des Kindes und damit über die Zuständigkeit für eine allfällige Platzierung in einer Einrichtung oder Pflegefamilie und/oder der Finanzierung einer solchen Platzierung.

3.3.4. Geplante Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG)

Eine anstehende Revision des kantonalen Sozialhilfegesetzes soll unter anderem die stationäre Sozialhilfe zum Thema haben. Im Rahmen des zweiten Reformpakets, das im Jahr 2017 beraten werden soll, möchte der Regierungsrat beispielsweise die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Sozialwesen sowie Fragen zum Finanzausgleich analysieren und Verbesserungen prüfen lassen.

Fazit: Die Anreize, welche Zuständigkeitsregelungen und Finanzierungsmodalitäten für die Wahl von Massnahmen im Kinder- und Jugendbereich setzen, dürfen nicht unterschätzt werden. Die Revision des Sozialhilfegesetzes - je nachdem, wie sie ausfällt - kann daher einen spürbaren Einfluss auf das Platzierungsverhalten der zuständigen Stellen haben.

3.4. Entwicklungen bei den einweisenden Stellen

In diesem Kapitel werden massgebliche Entwicklungen bei den wichtigsten einweisenden Stellen dargestellt. Die Einschätzungen basieren auf den Interviews mit den zuweisenden Stellen und weiteren Expert/-innen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Einleitend wird auf Aspekte eingegangen, die alle einweisenden Stellen betreffen:

- Es wird beobachtet, dass Platzierungen weiterhin unter finanziellen Aspekten diskutiert werden. Ein gewisser politischer Druck auf die einweisenden Stellen, nicht unbedingt die geeignetste, sondern eher die kostengünstigste Massnahme zu treffen, ist dabei erkennbar.
- Gleichzeitig ist festzustellen, dass Platzierungen von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Pflegefamilien unter unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen erfolgen. Zu unterscheiden sind beispielsweise Platzierungen im zivilrechtlichen Bereich, im Straf- und Massnahmenvollzug, in der Sozialpsychiatrie oder in der Sonderpädagogik. Für all diese Bereiche bestehen eigene gesetzliche Grundlagen, unterschiedliche Zuständigkeiten bezüglich Aufsicht, andere Abläufe und andere Kostenbeteiligungen von Kanton, Einwohner- und Schulgemeinden sowie Eltern. Dies kann im Einzelfall zu Koordinationsproblemen (bis gar zu unnötigen Fehl- und Umplatzierungen) führen und dysfunktionale Finanzierungsanreize schaffen.
- Nicht nur aus finanzieller, sondern auch aus fachlicher Sicht besteht ein Trend zu integrativen, ambulanten, wohnortsnahen und die Familiensysteme stützenden Interventionen. Massnahmen sollen so stark eingreifen, wie es nötig ist, aber so wenig wie möglich. Einweisende Stellen versuchen, bestehende soziale Netze zu erhalten und zu stärken, in der Hoffnung, dass eine Separierung durch eine Platzierung vermieden werden kann. Dieser an sich zu begrüssende Trend zu ambulanten Massnahmen trägt gemäss den Expert/-innen allerdings latent die Gefahr in sich, schwerwiegende Probleme zu verkennen, zu verschleppen oder zu eskalieren, statt rechtzeitig mit einer stärker eingreifenden Intervention eine adäquate Problembearbeitung zu ermöglichen.

Fazit: Nach Einschätzung der befragten Fachpersonen ist es äusserst wichtig, dass die Situation von Kindern und Jugendlichen fundiert und durch entsprechende Fachpersonen abgeklärt wird, bevor es zu einer Platzierung kommt bzw. auf eine solche verzichtet wird. Ambulante oder stationäre Massnahmen sind gestützt auf ihre Eignung zu wählen. Es ergeben sich nach wie vor Hinweise darauf, dass Zuständigkeitsregelungen und Finanzierungsmodalitäten den Platzierungsprozess stark beeinflussen. Eine Harmonisierung dieser strukturellen Rahmenbedingungen wäre darum aus Sicht der befragten Fachpersonen wünschenswert, um Fehlanreize zu vermeiden.

3.4.1. Neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (ab 2013)

Die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden waren zum Zeitpunkt der Befragung seit rund zweieinhalb Jahren in ihrem Amt eingesetzt. Auf dem Hintergrund dieser substantiellen Veränderungen interessiert, wie sich die Neuorganisation auf die Platzierungspraxis und die Zusammenarbeit im Feld ausgewirkt hat.

Die Zahl der Kinderschutzmassnahmen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Tabelle 16: Bestehende Kinderschutzmassnahmen 2008 bis 2014

	Art. 308 (Beistands- schaft)	Art. 310 (Obhuts- entzug)	Art. 311/312 (Sorgerechts- entzug)	Total	Wohnbevölkerung Kinder (< 18 Jahre) per 31.12.	Fälle pro 1000 Kinder
2008						
St.Gallen	2078	260	15	2353	94474	25
ganze Schweiz	22942	3436	233	26611	1451144	18
2009						
St.Gallen	1998	240	13	2251	93432	24
ganze Schweiz	23831	3537	417	27785	1449021	19
2010						
St.Gallen	2207	237	18	2462	92763	27
ganze Schweiz	27249	3609	245	31103	1453981	21
2011						
St.Gallen	2226	220	12	2458	92297	27
ganze Schweiz	26260	3546	204	30010	1457151	21
2012						
St.Gallen	2145	218	6	2369	91787	26
ganze Schweiz	26239	3853	285	30377	1461568	21
Veränderung 2008 bis 2012 in absoluten Zahlen						in Prozent
St.Gallen	67	-42	-9	16	-2687	1%
ganze Schweiz	3297	417	52	3766	10424	14%

Datenquelle: Jahre 2008 – 2012 von <http://www.kokes.ch/de/04-dokumentation/01-statistik.php?navid=12>

Bemerkung: Ab 2013 in Kraft treten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes; statistische Zahlen noch nicht verfügbar.

Im Kanton St.Gallen hat die Zahl der Kinderschutzmassnahmen in den Jahren 2008 bis 2012 praktisch keine Veränderung erfahren. Die Anzahl der Beistandschaften hat leicht (etwa 3%) zugenommen, die Zahl der Obhutsentzüge hat deutlich abgenommen (16%).

Aufgrund der Einschätzungen der befragten Fachpersonen lässt sich zurzeit noch nicht einschätzen, ob und inwiefern die Reorganisation des Kinderschutzes ab 2013 auch zu einer neuen Platzierungspraxis führt. Gemäss den befragten Behördenmitgliedern hat die Anzahl der durch die Behörde veranlassten Platzierungen seit 2013 nicht zugenommen. Entsprechende Daten, die diese Einschätzung bestätigen oder widerlegen könnten, liegen zurzeit noch nicht vor. Aufgrund ihrer interdisziplinären Zusammensetzung könne gemäss den interviewten Fachpersonen zunächst davon ausgegangen werden, dass die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden vermehrt nach fachlichen Gesichtspunkten entscheiden würden. Gleichzeitig sähen sie sich aber einem grossen politischen Druck ausgesetzt, was die Kosten von Platzierungen betrifft. Dieser Druck ist auch für die befragten Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände spürbar, die feststellen, dass der Aufwand für die Legitimation von Platzierungen gestiegen sei.

Die neue Behördenorganisation hat auch zu neuen Schnittstellen und angepassten Abläufen in der Zusammenarbeit geführt. Insgesamt attestieren die befragten Expertinnen und Experten und auch die stationären Einrichtungen, dass sich die Zusammenarbeit mit den Behörden bereits gut eingespielt habe bzw. von allen Seiten auch laufend optimiert werde.

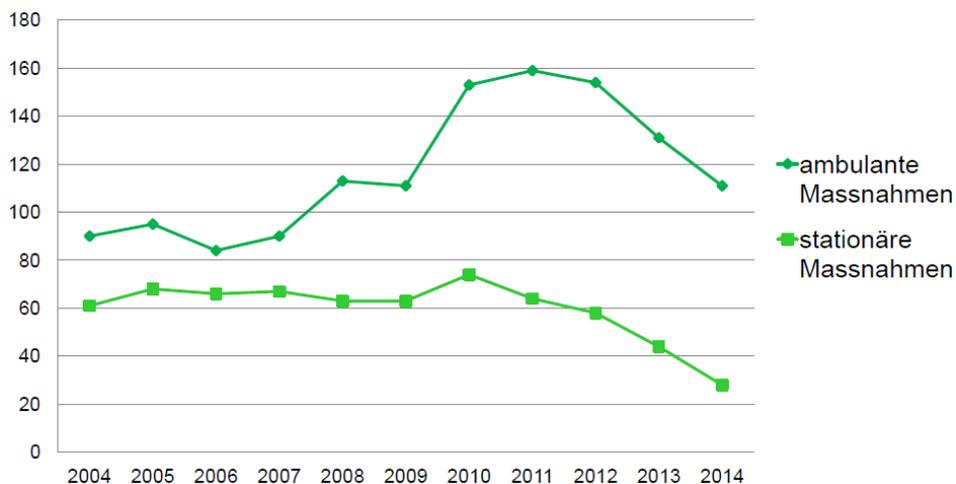
Fazit: Die Schaffung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden führte aus Sicht der befragten Fachpersonen zu einer Professionalisierung der Behördentätigkeit. Es liegen keine Anzeichen vor, dass vermehrte Platzierungen durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in Einrichtungen oder Pflegefamilien angeordnet wurden oder zu erwarten seien. Nach Einschätzung der befragten Fachpersonen werden aus fachlichen Überlegungen, aber auch aufgrund der politi-

schen Situation ambulante Massnahmen vermutlich weiterhin gut ausgeschöpft und stationäre Platzierungen eher zurückhaltend vorgenommen.

3.4.2. Jugendanwaltschaften

Die Zahl der strafrechtlich stationär untergebrachten Jugendlichen hat sich in der Schweiz gemäss Bundesamt für Statistik von 2010 bis 2014 von 861 auf 480 verringert. Das entspricht einem deutlichen Rückgang innert fünf Jahren um 44%. Im Kanton St.Gallen haben sich die stationären Massnahmen in den letzten Jahren noch deutlicher verringert:

Abbildung 4: Entwicklung der jugendstrafrechtlichen Massnahmen im Kanton St.Gallen 2004 bis 2014 (Datenquelle: Jugendanwaltschaft Kanton St.Gallen)



Diese markante Entwicklung wird von der Jugendstaatsanwaltschaft St.Gallen unter anderem mit folgenden Gründen erklärt:

- genereller Rückgang der jugendstrafrechtlichen Fälle
- Abnahme der Gewaltdelikte von Jugendlichen
- Erfahrungen der Jugendstaatsanwaltschaft mit stationären Massnahmen, wie beispielsweise die geringe Akzeptanz bei Jugendlichen und Eltern, die gegenseitige negative Beeinflussung von Jugendlichen, eine schlechte Passung zwischen dem individuellen Bedarf und dem Konzept der Einrichtungen, häufige Abbrüche oder schwierige Reintegration nach einem stationären Aufenthalt
- eine stationäre Massnahme wird heute vermehrt als schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte bewertet
- vermehrte Wahl von ambulanten Massnahmen

Gemäss Aussagen der befragten Jugendanwältinnen habe die Jugendanwaltschaft in den letzten Jahren ihre Diagnostik verbessert und stelle heute vermehrt massgeschneiderte Interventionspakete zusammen. Diese bestünden beispielsweise aus sozialpädagogischen Familien- und Einzelbegleitungen, deliktorientierten Einzel- und Gruppentherapien, Tagesstrukturen oder Jobcoachings. Sollte eine stationäre Massnahme angezeigt erscheinen, werde geprüft, ob allenfalls auch die Platzierung in eine geeignete Pflegefamilie möglich wäre. Damit kann ein Familienanschluss gewährleistet und der Kontakt mit anderen straffälligen Jugendlichen in einer Einrichtung vermieden werden.

Die stationären Massnahmen, welche die Jugendanwaltschaft St.Gallen veranlasst, werden zu rund 80 % in einer ausserkantonalen Einrichtung durchgeführt. Nach Ansicht der Jugendstaatsanwalt-

schaft sei dieser Anteil unproblematisch: Einerseits weisen richtigerweise nur einige wenige Institutionen in der Schweiz die entsprechende Expertise auf. Andererseits haben ausserkantonale Platzierungen häufig auch den Sinn, Distanz zum bisherigen Umfeld der Jugendlichen zu schaffen.

Was aus Sicht der Jugendanwaltschaft fehlt, ist ein Angebot für delinquente Jugendliche mit psychischen Problemen. Dazu wäre ein forensisch-psychiatrisches Angebot nötig, welches keine Altersbeschränkung nach unten kennt, d.h. also auch Minderjährige aufnimmt.

Fazit: Die stationären Massnahmen der Jugendanwaltschaft sind in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Da der grösste Teil der Platzierungen der Jugendanwaltschaft ausserhalb des Kantons St.Gallen erfolgt, waren die Auswirkungen auf die St.Galler Einrichtungen nicht gravierend. Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass sich diese Verschiebung jetzt abschwächt, weil für einen Teil der Jugendlichen nach wie vor eine stationäre Massnahme adäquat ist. Aus Sicht der Jugendanwaltschaft besteht eine Versorgungslücke im Bereich der forensisch-jugendpsychiatrischen Angebote.

3.4.3. Schulpsychologischer Dienst

Der schulpsychologische Dienst des Kantons St.Gallen fungiert bei schulischen und erzieherischen Problemen von Kindern und Jugendlichen als Anlaufstelle für Kinder, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen, Behörden und Fachstellen. Er kann keine Zuweisungen in Einrichtungen oder Pflegefamilien machen, sondern lediglich Empfehlungen gegenüber den Eltern, der Jugendanwaltschaft oder den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden aussprechen.

Aus Sicht des schulpsychologischen Dienstes ist das bestehende Angebot der untersuchten Angebotsbereiche ausreichend. Es bestehen keine wesentlichen Versorgungslücken. Auch vom schulpsychologischen Dienst werden primär qualitative Entwicklungen festgestellt. So werden vermehrt Kinder und Jugendliche wahrgenommen, welche eine stark beeinträchtigte Persönlichkeitsentwicklung und ein entsprechend auffälliges Verhalten aufweisen und aufgrund mangelnder Erziehung nicht mit Strukturen und Regeln umgehen können.

Fazit: Für die Angebotsentwicklung sind weniger quantitative als qualitative Entwicklungen der Zielgruppen zu beachten. Wichtig ist dabei eine möglichst frühe Erkennung und Intervention. Die Schule spielt dabei eine zentrale Rolle.

3.4.4. Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Psychiatrieplanung 2014 des Kantons St.Gallen (Gesundheitsdepartement Kanton St.Gallen, 2014) geht von einem Wachstum im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie aus: Die Bedarfsprognose 2020 für die Kinder- und Jugendpsychiatrie sieht trotz Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren eine Zunahme der Fälle und der Hospitalisationsrate vor (S. 46). Es soll daher die Notwendigkeit eines stationären Kriseninterventionsangebots der Kinder- und Jugendpsychiatrie geprüft werden (S. 44). Weiter ist der Aufbau von kinder- und jugendpsychiatrischen Tageskliniken in zwei weiteren Regionen, den Regionen Werdenberg/Sargans und Toggenburg/Linth geplant (S. 58). Ein hoher Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Heimen wohnen, weisen gemäss Psychiatrieplanung eine psychiatrische Begleiterkrankung auf. Verbesserungspotenzial wird daher auch in der psychiatrischen Versorgung von Menschen in Heimen geortet (S. 43).

Fazit: Die Psychiatrieplanung des Kantons St.Gallen bestätigt wichtige Aspekte dieser Bedarfsanalyse: Ein bedeutender Teil der Kinder- und Jugendlichen in Einrichtungen weist eine psychische Beeinträchtigung vor, die psychiatrisch begleitet werden muss.

3.4.5. Sonderpädagogik

Im Zuge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sind die Kantone seit dem Jahr 2008 für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung alleine zuständig. Das bei der letzten Untersuchung (Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, 2011) in Aussicht gestellte Sonderpädagogik-Konzept wurde in der Zwischenzeit erarbeitet (Bildungsdepartement Kanton St.Gallen, 2015). Es wurde 2015 vom Erziehungsrat und vom Erziehungsdepartement erlassen und vom Regierungsrat genehmigt. Ab 2015 soll es gestaffelt vollzogen werden. Das Konzept umfasst alle sonderpädagogischen Massnahmen für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Dazu gehören heilpädagogische Frühförderung, integrierte schulische Förderung, Therapien, Kleinklassen, behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung sowie Sonderschulung.

Im Bereich der Sonderschulung gilt u.a. der Grundsatz «ambulant vor stationär» oder «Tagessonderschulung vor Sonderschule mit Internat» (S. 36). Gemäss Konzept soll ein Kind mit Behinderung so weit wie möglich im familiären Umfeld aufwachsen können. Mit ausserschulischen Betreuungsangeboten sollen die Eltern zudem unterstützt und entlastet werden.

Zur regionalen Grundausrüstung jeder Region soll daher der Zugang zu Tagessonderschulplätzen gehören. Schülerinnen und Schüler sollen in der Regel nicht länger als eine Stunde pro Schulweg bis zur nächst gelegenen Tagessonderschule unterwegs sein müssen. Die Umsetzungsplanung sieht vor, dass die Realisierung von zwei zusätzlichen Tagessonderschulangeboten für Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe mit schwerwiegenden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten in den Regionen Rheintal, Werdenberg, Sarganserland und See-Gaster eingeleitet wird. Dieser Ausbau soll mehrheitlich durch die Reduktion von ausserkantonalen Platzierungen ausgeglichen werden (S. 39).

Die meisten der befragten Expertinnen und Experten sehen keinen Einfluss des Sonderpädagogik-Konzeptes auf die Nachfrage nach Plätzen in den hier untersuchten Angebotsbereichen. Einzelne Expertinnen und Experten waren der Ansicht, dass abzuwarten sei, ob die vermehrte Sonderschulung in Tagesschulen statt in Sonderschulinternaten nicht allenfalls zu einzelnen zusätzlichen Platzierungen in den untersuchten Angebotsbereichen führt.

Eine weitere Nahtstelle zwischen der Sonderpädagogik und den sozialen Einrichtungen gilt es nach Ansicht der Expertinnen und Experten im Auge zu behalten: Bei verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen ist es manchmal fraglich, ob eher eine Sonderschulung oder eine Platzierung in einer sozialen Einrichtung notwendig ist. Um Fehl- und Umplatzierungen zu vermeiden, ist eine fundierte Abklärung wichtig. Der Zuweisungsentscheid darf dabei nicht abhängig von freien Plätzen oder den jeweiligen Finanzierungsmodalitäten gemacht werden.

Fazit: Das Sonderpädagogik-Konzept kann unter Umständen Auswirkungen auf den Platzbedarf in den untersuchten Angebotsbereichen haben. Der Triage zwischen sonderpädagogischen oder sozialen Platzierungen ist hohe Aufmerksamkeit zu widmen.

3.5. Entwicklung des Angebots

3.5.1. Einrichtungen und Pflegefamilien

Das Angebot im Kanton St.Gallen weist eine gewisse Vielfalt auf. Diese Untersuchung systematisiert und untersucht daher das Angebot in acht Angebotsbereichen. Dabei werden Entwicklungen sichtbar, die sich auf alle acht Angebotsbereiche auswirken. Die befragten Einrichtungen und die Expertinnen und Experten stellen folgende Trends in den Vordergrund:

- Die *Zusammenarbeit der Einrichtungen mit den zuweisenden Stellen* funktioniert in den allermeisten Fällen sehr gut. Die Einrichtungen beurteilen die Zusammenarbeit mit den jeweils wichtigsten zuweisenden Stellen zu 58% als sehr gut, zu 36% als ziemlich gut und nur zu 6% als weniger gut (Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015)
- Die Einrichtungen nehmen aber eine *zunehmende Erwartungshaltung der zuweisenden Stellen, aber auch der Kinder und Jugendlichen sowie deren Angehörigen* wahr. Gefordert werden möglichst individualisierte und flexible Angebote, welche den Bedürfnissen der platzierten Personen optimal entsprechen. Erwartet wird beispielsweise, dass die Zielgruppendefinitionen der Einrichtungen nicht allzu starr gehandhabt werden oder die Betreuung auch an Wochenenden angeboten wird. Suchtmittelkonsum ist bei vielen Jugendlichen, die platziert werden sollen, Teil der Problematik. Einrichtungen, deren Aufnahmebedingungen Suchtfreiheit verlangen, werden von den zuweisenden Stellen als realitätsfremd bezeichnet. Erwartet wird vielmehr, dass Suchtfreiheit nicht Voraussetzung sondern Ziel des sozialpädagogischen Handelns darstellt.
- Die Platzierung eines Kindes oder eines Jugendlichen alleine verändert an den Voraussetzungen des familiären Systems noch nicht viel. Systemische Ansätze verlangen daher von den Einrichtungen den *Einbezug bzw. die Arbeit mit der Herkunftsfamilie*, um die Voraussetzungen für die Normalisierung der Beziehung und wenn möglich für die Rückkehr der platzierten Person zu schaffen. Diese Arbeit verlangt entsprechende personelle und fachliche Ressourcen in den Einrichtungen.
- Viele platzierte Kinder und Jugendliche weisen eine *psychische Beeinträchtigung* auf (vgl. Kapitel 3.2 und 3.4.4). Das verlangt von den Einrichtungen entsprechende konzeptionelle Massnahmen und eine Erweiterung ihrer fachlichen Kompetenzen. Gefordert ist auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit bzw. eine Begleitung durch psychiatrische Fachpersonen.
- Der *Betreuungsaufwand* für die platzierten Kinder und Jugendlichen, aber auch für Herkunftsfamilie hat sich, u.a. wegen den oben geschilderten Entwicklungen, deutlich erhöht. Die *fachlichen Anforderungen an das Personal* sind nach Einschätzung der Einrichtungen eindeutig gestiegen. Gleichzeitig bekunden einige Einrichtungen Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal zu finden. Diese Situation könnte sich angesichts des drohenden allgemeinen Fachkräftemangels weiter zuspitzen.
- Die UN-Kinderrechtskonvention verlangen von den Angeboten und den Behörden vermehrt die *Rechte der Kinder* zu beachten, insbesondere Kinder bei Angelegenheiten, die sie betreffen, einzubeziehen bzw. anzuhören.
- Die Einrichtungen stellen eine *Tendenz zu kürzeren Aufenthaltszeiten* fest. Gleichzeitig haben sie die Einschätzung, dass sich die *Reintegration nach der stationären Phase* immer schwieriger gestaltet. Nach ihrer Ansicht fehlen Übergangslösungen (leicht betreute Wohnformen, Möglichkeiten der Nachbetreuung) zwischen der stationären Einrichtung und dem selbständigen Leben in der Herkunftsfamilie bzw. der eigenen Wohnung. Die Problematik der «care leaver» wird aktuell auch in Fachkreisen vermehrt diskutiert (Blülle, 2015) (Sievers, Thomas, & Zeller, 2015) (Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit [SGSA], 2014). Der Übergang in das Erwachsenenalter ist für alle Jugendlichen bestimmend für den weiteren Lebenslauf. Für

Jugendliche, die aus stationären Jugendhilfemassnahmen kommen, gilt das noch viel mehr. Der Übergang kann den Erfolg der stationären Massnahme nachhaltig absichern, relativieren oder im schlimmsten Fall auch aufheben.

***Fazit:** Die Veränderungen der Zielgruppe, fachliche Entwicklungen und ein lebendiges Umfeld verlangen von den Einrichtungen hohe Flexibilität und eine dynamische Angebotsentwicklung in qualitativer Hinsicht. Dies setzt einerseits gut aufgestellte und lernende Organisationen voraus, andererseits aber auch gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen, die diese Entwicklung zulassen.*

3.5.2. Ambulante Angebote

In den letzten Jahren und Jahrzehnten ist im Kanton St.Gallen ein professionelles Angebot ambulanter bzw. aufsuchender Dienste entstanden. Die Existenz eines solchen Angebots war Voraussetzung, um im Einzelfall ambulante Betreuungssettings schaffen zu können. Ohne dieses Angebot müssten deutlich mehr stationäre Plätze zur Verfügung stehen. Es ist gut möglich, dass die ambulanten Angebote aufgrund der Nachfrage noch weiter ausgebaut werden. Grosse Verschiebungen vom stationären zum ambulanten Bereich sind aber nicht zu erwarten, weil einweisende Stellen bereits heute ambulante Massnahmen umsetzen, wenn es die angetroffene Problematik der Kinder und Jugendlichen zulässt.

Für die kommenden Jahre zeichnet sich ab, dass der Früherkennung und Frühintervention von sozialen Problematiken vermehrt Beachtung geschenkt wird. In diese Richtungen gehen Bemühungen zur Frühförderung und zum Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Damit könnten längerfristig die soziale Prävention verbessert und Interventionen frühzeitig und niederschwellig eingeleitet werden.

***Fazit:** Das ambulante und das stationäre Angebot ergänzen sich heute gut. Die Entwicklung des ambulanten Angebots und die Auswirkungen auf die Nachfrage nach stationären Plätzen sind weiter im Auge zu behalten. Präventive Wirkungen der Frühförderung und der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung werden erst längerfristig sichtbar werden.*

4. Prognosen und Entwicklungsbedarf in den einzelnen Angebotsbereichen

Im folgenden Kapitel werden Erkenntnisse in Bezug auf die einzelnen Angebotsbereiche dargelegt. Grundlage dafür bilden die gemäss dem beschriebenen methodischen Vorgehen erhobenen Daten (vgl. Kapitel 1.3). Es werden einerseits die Angaben der Einrichtungen (vgl. Anhang 1) sowie der verschiedenen Expertinnen und Experten (vgl. Anhang 2) zu den einzelnen Angebotsbereichen wiedergegeben. Um angebotsspezifische Erkenntnisse ableiten zu können, versuchen wir aus den quantitativen und qualitativen Daten ein Gesamtbild herauszuarbeiten. Aufgrund der unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten kann es dabei auch zu gegensätzlichen Einschätzungen kommen. Für die Empfehlungen werden auch die generellen gesellschaftlichen Trends und strukturellen Entwicklungen (vgl. Kapitel 3) berücksichtigt.

4.1. Angebotsbereich 1: Kleinkinderbetreuung ab Geburt¹

a) *Aktuelles Angebot*

Zielgruppe des ersten Angebotsbereichs sind Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, die aus folgenden Gründen nicht bei ihren Eltern wohnen können:

- körperliche, seelische und/oder sexuelle Gefährdung oder Misshandlung des Kindes durch die Eltern;
- Vernachlässigung des Kindes durch die Eltern;
- Sucht- oder psychische Erkrankung der Eltern, die sie in ihren Erziehungsaufgaben einschränken;
- Verhaltensauffälligkeiten des Kindes, die von den Eltern nicht in adäquater Form aufgefangen werden.

Platzangebot, Platzierungsort und Belegung: Das Kinderheim „Tempelacker“ bietet am Stichtag 31.12.2014 total 8 Plätze², die zu diesem Zeitpunkt alle belegt sind (5 Mädchen, 3 Jungen). Von den acht Klient/-innen in dieser St.Galler Einrichtung haben sieben ihren Wohnsitz im Kanton St.Gallen. Ein Kind hat den Wohnsitz im Kanton Luzern. Per 31.12.2014 waren drei St. Galler Klient/-innen in ausserkantonalen Einrichtungen platziert: Eine im Kanton Luzern und zwei im Kanton Zürich.

Die Platzzahlen sind in den letzten Jahren stabil geblieben.

Rechtliche Einweisungsgrundlage und einweisende Stellen: Alle Klient/-innen wurden von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eingewiesen. Die rechtliche Grundlage ist in diesen Fällen das ZGB.

b) *Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs der nächsten Jahre*

Prognose Platzbedarf: Laut Angaben der Einrichtung werden die vorhandenen Plätze auch im Planungszeitraum 2016 bis 2020 benötigt. Die Einrichtung weist auf zunehmende Anfragen seit 2010 hin. Gemäss Einschätzungen der befragten Expert/-innen könnte das Platzangebot leicht ausgebaut werden. Der Anteil ausserkantonal platzierter Klient/-innen in diesem Angebotsbereich dürfte diese Einschätzung bestätigen. Die Situation bei der Platzierung von Kleinkindern - insbesondere bei Säuglingen - dürfte in den kommenden Jahren angespannt bleiben.

¹ Heimtypus BJ Nr. 19 „Kinderheime“

² Seit dem Jahr 2010 darf die Einrichtung aufgrund räumlicher Gegebenheiten nur noch 8 Plätze anbieten.

Qualitativer Entwicklungsbedarf: Die Expert/-innen weisen im Angebotsbereich und dessen Kontext auf folgende angebotsrelevanten Entwicklungen hin:

- Die Entwicklung im Bereich Elternschaft von Behinderten sollte beobachtet werden. Eine Zunahme von Eltern mit Behinderungen stellt an die Fachpersonen besondere Anforderungen im Umgang und beim Einbezug der Eltern.
- Wird eine psychisch erkrankte Mutter stationär untergebracht, werden die Auswirkungen auf die mitbetroffenen Kinder von den entsprechenden Einrichtungen noch wenig berücksichtigt. Die Expert/-innen sehen ein Entwicklungspotenzial durch eine stärkere Sensibilisierung der Fachpersonen und Einrichtung hinsichtlich dieser Thematik.
- Nach Aussage der Expert/-innen sind bei Platzierungen in Kriseninterventionsfällen Schwierigkeiten aufgrund fehlender Plätze festzustellen. Um bei Kriseninterventionen allfälligen Versorgungsempfängern begegnen zu können, wäre die Zusammenarbeit mit besonders geschulten Pflegeeltern eine denkbare Lösung.

Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Planungsperiode 2016 bis 2020

Platzbedarf

Leichter Ausbau des Angebotes: Im Angebotsbereich 1 „Kleinkinderbetreuung“ sollte ein Ausbau um wenige Plätze geprüft werden.

Um fehlende Plätze bei Kriseninterventionen aufzufangen, könnte die Zusammenarbeit mit geeigneten Pflegefamilien geprüft werden. Ein zusätzlicher Vorteil dieses Ansatzes könnte auch die regionale Verteilung der Pflegeplätze sein.

Qualitativer Entwicklungsbedarf

Um von der Seite der Einrichtung frühzeitig auf die zukünftigen Anforderungen an die Betreuung reagieren zu können, wird den Einrichtungen sowie den einweisenden Stellen empfohlen, die Veränderungen bei der Klientengruppe der Kleinkinder und insbesondere bei deren Eltern zu beobachten und zu bewerten.

4.2. Angebotsbereich 2: Wohnangebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren³

a) Aktuelles Angebot

Zielgruppe des zweiten Angebotsbereichs sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren die aus folgenden Gründen nicht bei ihren Eltern wohnen können:

- körperliche, seelische und/oder sexuelle Gefährdung oder Misshandlung des Kindes durch die Eltern;
- Vernachlässigung des Kindes/Jugendlichen durch die Eltern;
- Sucht- oder psychische Erkrankung der Eltern, die sie in ihren Erziehungsaufgaben einschränken;
- Verhaltensauffälligkeiten des Kindes/Jugendlichen, die von den Eltern nicht in adäquater Form aufgefangen werden können;
- Ablösungsproblematik in der Pubertät, der die Eltern nicht mit geeigneten Mitteln begegnen können.

Platzangebot, Platzierungsort und Belegung: Insgesamt 6 Einrichtungen stellten per 31.12.2014 total 73 Plätze zur Verfügung, davon waren 64 Plätze belegt. Der Anteil der Geschlechter ist beinahe gleich gross: 48% Mädchen und 52% Jungen. Bezüglich der Altersstruktur macht die Gruppe der 7- bis 14-Jährigen den grössten Anteil aus (70%). Weitere 20% sind zwischen 15-17 Jahre alt.

Tabelle 17: Plätze und Belegungsgrad im Angebotsbereich 2 (31.12.2014)

	Bild	Burgau	Kronen- garten	Riederer- holz	Sennwald	Speerblick	Total
bewilligte Plätze	14	5	4	23	13	14	73
belegte Plätze	12	5	4	19	10	14	64
freie Plätze am Stichtag	2	0	0	4	3	0	9
Belegungsgrad	86%	100%	100%	83%	77%	100%	88%

Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

Am Stichtag der Erhebung betrug die Belegung 88%. Die Hälfte der Einrichtungen war zu 100% ausgelastet. Die anderen Einrichtungen hatten einen Belegungsgrad zwischen 77% und 86%.

Tabelle 18: Wohnsitz der Klient/-innen in Einrichtungen des Kantons St.Gallen (31.12.2014)

Kanton	Bild	Burgau	Kronen- garten	Riederer- holz	Sennwald	Speerblick	Total
SG (innerkantonal)	11	2	1	17	9	12	52
<i>in Prozent</i>	92%	40%	25%	89%	90%	86%	81%
Total ausserkantonal	1	3	3	2	1	2	12
<i>in Prozent</i>	8%	60%	75%	11%	10%	14%	19%
AG	0	0	1	0	0	0	1
AR	1	3	0	0	1	0	5
GR	0	0	0	0	0	0	0
SZ	0	0	0	0	0	1	1
TG	0	0	0	1	0	0	1
ZH	0	0	2	1	0	1	4
Total belegte Plätze	12	5	4	19	10	14	64

Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

³ Heimtypus BJ Nr. 4 „Erziehungseinrichtung für schulpflichtige Kinder ohne Grundschule“ oder allenfalls Nr. 16 „Heilpädagogische Grossfamilien, Grosspflegefamilien“

Von den 64 Klient/-innen in den St. Galler Einrichtungen sind insgesamt 52 aus dem Kanton St.Gallen. Die übrigen 12 haben einen ausserkantonalen Wohnsitz (5 Appenzell Ausserrhoden, 4 Zürich und je 1 Aargau, Schwyz und Thurgau). Der Anteil der ausserkantonalen Nutzer/-innen betrug damit 19%.

Per Stichtag 31.12.2014 waren in diesem Angebotsbereich insgesamt 26 St.Galler/-innen in ausserkantonalen Einrichtungen platziert. Davon waren 13 im Kanton Thurgau, 5 im Kanton Zürich, 4 im Kanton Appenzell Ausserrhoden, 3 im Kanton Graubünden und 1 im Kanton Baselland untergebracht. Der Anteil St.Galler/-innen, die in ausserkantonalen Einrichtungen platziert sind, ist damit relativ hoch und ist ein Hinweis für die Angewiesenheit des Kantons St.Gallen auf das Angebot ausserhalb des Kantons.

Rechtliche Einweisungsgrundlage und einweisende Stellen: Die rechtliche Einweisungsgrundlage bildete hauptsächlich das ZGB (bei 61 der 64 Klient/-innen). 3 Platzierungen wurden entweder freiwillig (2) oder mit einer anderen rechtlichen Grundlage (1) vorgenommen. 53 der Kinder und Jugendlichen wurden von der KESB zugewiesen (83%). Gemäss den Angaben der Einrichtungen wurde die Platzierung in 10 Fällen durch Sozialberatungsstellen initiiert und in einem Fall erfolgte sie durch eine andere Stelle.

b) Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs der nächsten Jahre

Prognose Platzbedarf: Die befragten Einrichtungen erwarten für die nächsten Jahre eine leicht steigende Auslastung. Die aktuelle Anzahl der bewilligten Plätze sollte auch nach Einschätzung der Expert/-innen ausreichend sein. Der Bedarf nach einem Ausbau der Platzzahlen besteht derzeit nicht.

Tabelle 19: Prognose 2016 bis 2020 gemäss Einrichtungen im Angebotsbereich 2

Einrichtung	2016	2017	2018	2019	2020
Bild	14	13	14	13	14
Burgau	5	5	5	5	4
Kronengarten	4	4	4	4	4
Riedererholz	21	22	21	22	21
Senwald	11	12	13	13	13
Speerblick	12	12	14	14	14
Total	67	68	71	71	70

Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

Qualitativer Entwicklungsbedarf: Die Einschätzungen der Einrichtungsvertreter/innen und der Expert/innen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Einschätzungen zum Angebot und zur Angebotskoordination:

- Von Seite der Expertinnen und Experten wird angegeben, dass Einrichtungen mit einer Möglichkeit zur internen Beschulung besonders gefragt sind. Diese Angebote können schwierige Situationen in der Regelschule mit interner Schulung überbrücken und auf die Reintegration in den regulären Schulbetrieb hinarbeiten.
- Nach Ansicht der Expert/-innen und der zuweisenden Stellen sollte die Betreuung durch die Einrichtungen auch an Wochenenden sichergestellt sein.
- Es wird festgestellt, dass es an Anschluss- und Übergangslösungen für Jugendliche nach der stationären Phase fehlt. Die Bedeutung der Übergänge und die Nachbetreuung der „care leaver“ dürften künftig noch weiter zunehmen. Die Einrichtungen sind damit gefordert, ihre Konzepte zu überprüfen und anzupassen.

Einschätzungen zu Veränderungen bei den Zielgruppen:

- Experten/-innen und Einrichtungen erwarten eine Zunahme von psychischen Problemen und multiplen Problemlagen (vgl. Kapitel 3.2).

Einschätzungen zu den Anforderungen an die sozialpädagogische Betreuung:

- Im Zusammenhang mit den Veränderungen bei der Klientengruppe (siehe oben) ist mit steigenden fachlichen Anforderungen an das Personal, einem höheren Betreuungsaufwand und einer intensiveren interdisziplinären Zusammenarbeit mit der Jugendpsychiatrie zu rechnen.
- Für die Einrichtungen stellt die Rekrutierung von adäquatem Personal teilweise ein Problem dar.

Handlungsbedarf für die Planungsperiode 2016 bis 2020:

Platzbedarf

Es gibt keine expliziten Hinweise auf einen quantitativen Mehrbedarf in diesem Angebotsbereich. Die Angewiesenheit des Kantons St.Gallen auf Angebote in anderen Kantonen bleibt bestehen.

Qualitativer Entwicklungsbedarf

Die Einrichtungen und deren Personal werden herausgefordert sein, der zunehmenden Komplexität der Fallsituationen und der erwarteten Zunahme von psychischen Störungen bei der Klientel fachlich adäquat zu begegnen.

Die Betreuungssituation an Wochenenden sollte verbessert werden. Den Übergängen und Lösungen im Anschluss an die stationäre Phase sollte zukünftig mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die bestehenden Konzepte und die Ausgestaltung der Angebote sollen geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

4.3. Angebotsbereich 3: Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 12 Jahren (offene Gruppen)⁴

a) Aktuelles Angebot

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 18 resp. 22 Jahren, die aus folgenden Gründen nicht bei ihren Eltern wohnen können:

- Ablösungsproblematik in der Pubertät, der die Eltern nicht mit geeigneten Mitteln begegnen können;
- Verhaltensauffälligkeiten des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die von den Eltern nicht in adäquater Form aufgefangen werden können;
- Delinquenz von Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die besondere Massnahmen erfordert;
- unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA).

Das Angebot der Einrichtungen umfasst sozialpädagogische Massnahmen, Schule und berufliche Massnahmen.

Platzangebot, Platzierungsort und Belegung: 6 Einrichtungen bieten insgesamt 114 Plätze an. Davon waren am Stichtag 104 Plätze belegt. 54 Plätze werden bei der Unterbringung von UMA angeboten (im Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende Thurhof). Aufgrund der Entwicklungen im Flüchtlingsbereich wurden die bewilligten Plätze kurzfristig von 27 auf 50 erhöht.

Von den 104 platzierten Klient/-innen waren 70% männlich und 30% weiblich. Betrachtet man nur die Gruppe der UMA war die Verteilung leicht anders: 81% männlich und 19% weiblich. Hinsichtlich der Altersstruktur machten die 15 bis 17-Jährigen den grössten Anteil aus (86%). 9% waren zwischen 7 und 14 Jahre alt und 6% waren über 18 Jahre alt.

Tabelle 20: Plätze und Belegungsgrad im Angebotsbereich 3 (31.12.2014)

	Bellevue	Bild	Platanenhof	Thurhof	Tigelberg	Varnbüel	Total
bewilligte Plätze	16	8	24	50	8	8	114
belegte Plätze	13	8	14	54	7	8	104
freie Plätze am Stichtag	3	0	10	-4	1	0	10
Belegungsgrad	81%	100%	58%	108%	88%	100%	91%

Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

Der Belegungsgrad lag per Stichtag 31.12.2014 bei 91%. Sowohl Bild wie auch Varnbüel waren zu 100% belegt. Bellevue und Tigelberg hatten eine Belegung von 81% resp. 88%. Der Platanenhof hatte mit 58% die tiefste Belegung. Das Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende Thurhof wies eine Überbelegung auf. Insgesamt besteht in diesem Angebotsbereich per Stichtag 31.12.2014 eine recht hohe Auslastung.

⁴ Heimtypus BJ Nr. 3 „Erziehungseinrichtung für schulpflichtige Kinder mit Grundschule“ oder Nr. 5 / 8 „Erziehungseinrichtung für schulentlassene Jugendliche mit (5) resp. ohne (8) internem Beschäftigungs-/Ausbildungsangebot“ sowie Nr. 20 „Einrichtungen der stationären Jugendhilfe“ (Unterbringung UMA)

Tabelle 21: Wohnsitz der Klient/-innen in Einrichtungen des Kantons St.Gallen (31.12.2014)

Kanton	Bellevue	Bild	Platzenhof	Tigelberg	Varnbüel	Zwischentotal	Thurhof	Total
SG (innerkantonal)	1	7	3	6	7	24	54	78
<i>in Prozent</i>	8%	88%	21%	86%	88%	48%	100%	75%
Total Ausserkantonal	12	1	11	1	1	26	0	26
<i>in Prozent</i>	92%	12%	79%	14%	12%	52%	0%	25%
AG	2	0	1	0	0	3	0	3
AR	0	1	0	0	0	1	0	1
BE	1	0	0	0	0	1	0	1
BL	0	0	1	0	0	1	0	1
BS	1	0	0	0	0	1	0	1
GL	0	0	1	0	0	1	0	1
LU	1	0	0	0	0	1	0	1
SZ	1	0	0	0	0	1	0	1
TG	1	0	3	0	1	5	0	5
UR	2	0	0	0	0	2	0	2
ZH	3	0	5	1	0	9	0	9
Total belegte Plätze	13	8	14	7	8	50	54	104

Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

Von den insgesamt 104 Klient/-innen in den St. Galler Einrichtungen kamen 24 aus dem Kanton St.Gallen und 54 waren UMA. Weitere 26 Personen hatten einen ausserkantonalen Wohnsitz. Die grösste Gruppe der ausserkantonalen Klient/-innen stammt aus dem Kanton Zürich (9 Personen) und aus dem Kanton Thurgau (5 Personen). 3 Personen haben ihren Wohnsitz im Kanton Aargau: Je 2 Personen stammen aus den Kantonen Baselland, Basel Stadt und Uri. Je 1 Person stammt aus den Kantonen Bern, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Luzern und Schwyz.

Insgesamt 44 St. Galler Klient/-innen sind in ausserkantonalen Einrichtungen untergebracht. Insgesamt 12 Personen im Kanton Appenzell Ausserrhoden, 9 Personen im Kanton Zürich, je 6 Personen in den Kantonen Aargau, Bern und Baselland, 2 Personen im Kanton Thurgau und je 1 Person in den Kantonen Basel Stadt, Graubünden und Luzern.

In diesem Angebotsbereich ist der Kanton St. verhältnismässig stark auf ausserkantonale Plätze angewiesen.

Rechtliche Einweisungsgrundlage und einweisende Stellen: In 44 der 104 Fälle bildet das ZGB die rechtliche Grundlage für die Zuweisung, in 5 Fällen das Strafrecht und in einem Fall gab es keine rechtliche Grundlage (freiwillige Massnahme). In 54 Fällen (52%) bildet das AsylG die Zuweisungsgrundlage (UMA).

Die KESB war in 43 Fällen die zuweisende Stelle und in 5 Fällen war es die Jugendanwaltschaft. In je einem Fall wurde die Platzierung durch den Schulpsychologische Dienst bzw. durch die Eltern eingeleitet. Bei den 54 UMA ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) die zuweisende Stelle.

b) Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs der nächsten Jahre

Prognose Platzbedarf:

4 der 6 befragten Einrichtungen gehen nicht von einer Zunahme des Platzbedarfs bis 2020 aus. Eine Einrichtung (Platanenhof) rechnet mit einem leicht steigenden Bedarf (ab 2016).

Tabelle 22: Prognose 2016 -2020 gemäss Einrichtungen im Angebotsbereich 3

Einrichtung	2016	2017	2018	2019	2020
Bellevue	15	15	15	15	15
Bild	8	7	8	7	8
Platanenhof	19	23	23	23	23
Thurhof UMA ¹⁾	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Tigelberg	8	8	8	8	8
Varnbüel	8	8	8	8	8
Total	58	61	62	61	62

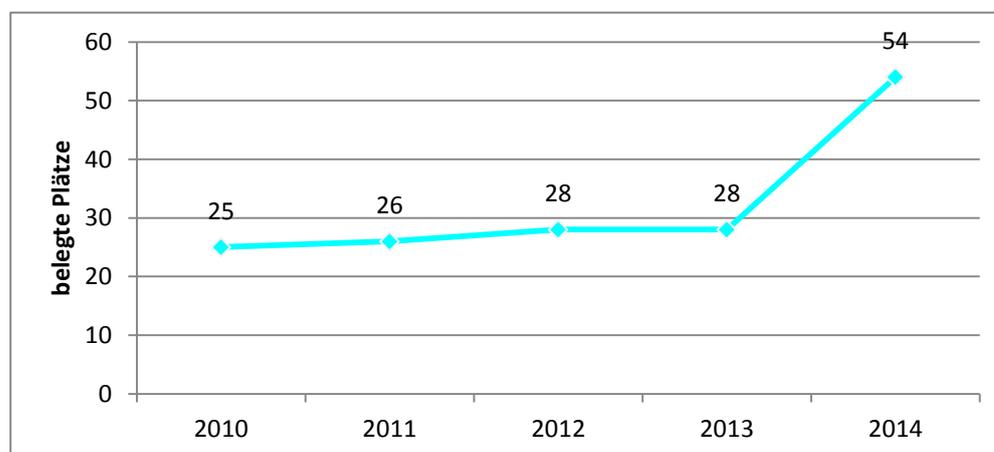
Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

¹⁾ Schätzung nicht möglich; Gemäss Angaben des Thurhofs muss der Kanton St.Gallen einen Anteil von 5,4% der UMA, welche in die Schweiz gelangen, aufnehmen.

Im Bereich der UMA kann das Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende Thurhof über die Entwicklung in den kommenden Jahren keine Schätzung abgeben. Aufgrund der internationalen und europäischen Entwicklungen ist aber im Moment grundsätzlich von einer Zunahme des Bedarfs bei dieser Klientengruppe auszugehen.

Die hohe Bedeutung, die der Entwicklung im Bereich der UMA zukommt, wird auch anhand der Belegungszahlen seit 2010 deutlich. Seit 2010 hat sich die Platzzahl mehr als verdoppelt.

Tabelle 23: Entwicklung der belegten Plätze 2010 -2014 im Thurhof



Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

Eine bessere Verteilung und folglich eine Entlastung des Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende Thurhof ist mit dem Aufbau eines neuen Asylzentrums in Vilters-Wangs zu erwarten.

Qualitativer Entwicklungsbedarf: Die Einschätzungen der Einrichtungsvertreter/innen und der Expert/-innen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Einschätzungen zum Angebot und zur Angebotskoordination:

- Bei der Ausgestaltung der Angebote in den Einrichtungen stellen die Expert/-innen fest, dass die Passung auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Klientengruppe nicht optimal ist. So werden zunehmend flexiblere Lösungen (bzgl. Betreuung an Wochenenden) gewünscht.
- Auch wird von den Expert/-innen ein kritisches Augenmerk auf den Umgang der Einrichtungen mit vorhandenen Suchtproblematiken bei den Klientinnen und Klienten gelegt. Es wird befürchtet, dass der restriktive Umgang (Aufnahmeverweigerung oder Ausschluss) bei der Klientel vermehrt zu Drehtür- oder Weiterschlebeeffekten führt.
- Die Begleitung und Gestaltung von Übergängen stellt für diesen Angebotsbereich ebenfalls eine grosse Herausforderung dar. Sowohl beim Übergang in die Selbständigkeit im Anschluss an die stationäre Phase wie auch beim Übergang in die Berufstätigkeit stellen die Einrichtungen und die Expert/-innen ein grosses Entwicklungspotenzial fest. Eine Überprüfung und Anpassung der Einrichtungskonzepte ist in diesem Bereich empfehlenswert.
- Die befragten Expertinnen und Experten regen dazu an, die Senkung der Altersgrenze von 25 auf 22 Jahre hinsichtlich der Beendigung von jugendstrafrechtlichen Massnahmen zu überdenken.
- Bei diesem Angebotsbereich wird festgestellt, dass es eine Angebotslücke bei psychiatrischen Tageskliniken für Jugendliche ab 12 Jahren gibt.
- Die Abnahme der Platzierungen durch die Jugendanwaltschaft wirkt sich auf die Zusammensetzung der Klientel aus. In der Tendenz werden von der Jugendanwaltschaft zunehmend schwere Fälle platziert. Die gemeinsame Betreuung und Unterbringung dieser Klientel zusammen mit Klient/-innen, die aus zivilrechtlichen Gründen platziert wurden, wird nicht als optimal empfunden. Eine genauere Analyse dieser Situation in den betroffenen Einrichtungen wird empfohlen.

Einschätzungen zu Veränderungen bei den Zielgruppen:

- Experten/-innen und Einrichtungen erwarten eine Zunahme von psychischen Problemen und multiplen Problemlagen (vgl. Kapitel 3.2).
- Es besteht der Eindruck, dass die Kooperations- und Leistungsbereitschaft der zugewiesenen Jugendlichen abnimmt.

Einschätzungen zur Klientengruppe der UMA

- Bei den UMA handelt es sich zurzeit um Personen, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit im Land verbleiben werden. Die rasche Integration ist bei dieser Klientengruppe zentral, um unerwünschte Folgekosten oder zusätzliche Erschwernisse im Integrationsprozess zu vermeiden. Der Bedarf besteht in Bezug auf die soziale sowie auf die schulische oder berufliche Integration.
- Es wird mit mehr jüngeren und vermehrt traumatisierten UMA gerechnet und es besteht ein Bedarf nach spezifischen Betreuungs- und Beratungsangeboten. Dafür sind die notwendigen Voraussetzungen (auch ausserhalb des Asylwesens) zu schaffen.

Einschätzungen zu den Anforderungen an die sozialpädagogische Betreuung:

- Aufgrund der Veränderungen bei der Zielgruppe sind steigende fachliche Anforderungen an das Personal zu erwarten. Insbesondere im Umgang mit den psychischen Problemen, bei der Betreuung von traumatisierten Klient/-innen (insbesondere bei Flüchtlingen) und der Herstellung von tragfähigen Beziehungen werden die Anforderungen und die Betreuungsintensität steigen.
- Der Betreuungsaufwand dürfte auch bei der Zusammenarbeit mit den Eltern tendenziell steigen. Entsprechende personelle Ressourcen würden die Nachhaltigkeit der stationären Massnahmen sichern.
- Die Einrichtungen äussern teilweise Schwierigkeiten geeignetes Personal zu finden.

Handlungsbedarf für die Planungsperiode 2016 bis 2020:

Platzbedarf (ohne UMA): Aufgrund der Einrichtungsbefragung kann von einem stabilen Bedarf in diesem Angebotsbereich ausgegangen werden. Mit einer höheren Auslastung könnte eine Reduktion des Exportanteils bei der interkantonalen Nutzungsverflechtung erreicht werden.

Platzbedarf (UMA): Die UMA sind die zahlenmässig am stärksten gewachsene Klientengruppe. Die unsichere zukünftige Entwicklung im Bereich der UMA macht eine zuverlässige quantitative Prognose schwierig. Aufgrund der aktuellen Situation muss jedoch mit einer Zunahme des Platzbedarfes gerechnet werden. Es werden ein zeitnahes Monitoring und ein regelmässiger Austausch zwischen dem Amt für Soziales und dem Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende Thurhof empfohlen. Zu prüfen sind auch Unterbringungsmöglichkeiten ausserhalb des Asylwesens (bspw. in geeigneten Pflegefamilien).

Allgemeiner qualitativer Entwicklungsbedarf: Es ist damit zu rechnen, dass der Betreuungsaufwand im Zusammenhang mit psychischen Störungen, komplexeren Fallsituationen und zunehmender Bedeutung der Elternarbeit zunehmen wird. Stehen dafür nicht ausreichend personelle Ressourcen und fachlich adäquates Personal zur Verfügung, muss längerfristig mit einer Abnahme der Betreuungsqualität gerechnet werden.

Spezifischer qualitativer Entwicklungsbedarf (UMA): Es ist mit einem dauerhaften Verbleib dieser Personen in der Schweiz zu rechnen. Um Folgeprobleme und –kosten zu vermeiden, steht bei den UMA die rasche Integration im Vordergrund. Es wird empfohlen unter Einbezug aller Beteiligten ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, welches die relevanten Aspekte (Unterbringung, Betreuung, Schule/Ausbildung/Beruf, soziale Integration etc.) berücksichtigt.

4.4. Angebotsbereich 4: Begleitetes Wohnen, betreutes Wohnen, Wohnexternat ab ca. 17 Jahren⁵

a) Aktuelles Angebot

Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene im Alter ab ca. 17 Jahren, als Übergang zum selbständigen Wohnen. Das Angebot beinhaltet betreutes Wohnen, begleitetes Wohnexternat, sozialpädagogische Beratung und Begleitung, die der Förderung der Selbständigkeit dienen.

Platzangebot, Platzierungsort und Belegung: 5 Einrichtungen bieten in diesem Angebotsbereich insgesamt 26 Plätze an. Per 31.12.2014 waren davon 10 Plätze belegt. 20% der Klient/-innen waren weiblich und 80% männlich. Hinsichtlich des Alters waren je die Hälfte entweder 15 bis 17 oder 18 bis 25 Jahre alt.

Tabelle 24: Plätze und Belegungsgrad im Angebotsbereich 4 (31.12.2014)

	Bellevue	Zübrwangen	Platanenhof	Tipiti ¹⁾	Varnbüel	Total
bewilligte Plätze	5	9	2	5	5	26
belegte Plätze	1	5	0	1	3	10
freie Plätze am Stichtag	4	4	2	4	2	16
Belegungsgrad	20%	56%	0%	20%	60%	38%

Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

¹⁾ Der Verein Tipiti hat sein Angebot im Angebotsbereich 4 per 31.1.2015 geschlossen.

Der Belegungsgrad ist mit 38% per 31.12.2014 verhältnismässig tief. Zudem variiert der Belegungsgrad je nach Einrichtung relativ stark. Ein Vergleich der Belegungszahlen seit 2006 zeigt für diesen Angebotsbereich starke Belegungsschwankungen (6 Plätze im 2007; 19 Plätze im 2011). Aussagen aus der Einrichtungs- und Expert/-innen-Befragung machen gleichzeitig auf einen Mangel an Plätzen in diesem Angebotsbereich aufmerksam. Es besteht die Annahme, dass sich auch die regionale Verteilung der vorhandenen Plätze negativ auf die Auslastung auswirkt.

Tabelle 25: Wohnsitz der Klient/-innen in Einrichtungen des Kantons St.Gallen (31.12.2014)

Kanton	Bellevue	Zübrwangen	Platanenhof	Tipiti ¹⁾	Varnbüel	Total
SG (innerkantonal)	0	4	0	0	1	5
<i>in Prozent</i>	0%	80%	-	0%	33%	50%
Total ausserkantonal	1	1	0	1	2	5
<i>in Prozent</i>	100%	20%	-	100%	67%	50%
AG	1	1				2
GR					1	1
TG				1	1	2
Total belegte Plätze	1	5	0	1	3	10

Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

¹⁾ Der Verein Tipiti hat sein Angebot im Angebotsbereich 4 per 31.1.2015 geschlossen.

Insgesamt 5 der 10 Plätze waren durch Personen aus dem Kanton St.Gallen belegt und 5 durch Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons St.Gallen. Davon waren je 2 Personen aus dem Kanton Aargau und Thurgau sowie eine Person aus dem Kanton Graubünden.

Nur eine Person aus dem Kanton St.Gallen war per 31.12.2014 in einer ausserkantonalen Einrichtung (im Kanton Zürich) platziert. In diesen Angebotsbereich ist der Kanton St.Gallen nicht auf Plätze in anderen Kantonen angewiesen.

⁵ Heimtypus BJ Nr. 11 „Begleitetes Wohnen, Betreutes Wohnen, Wohnexternat“ und 8 „Erziehungseinrichtungen für schulentlassene Jugendliche ohne internem Beschäftigungs-/Ausbildungsangebot“

Rechtliche Einweisungsgrundlage und einweisende Stellen: Bei 5 der 10 Personen erfolgte die Zuweisung durch die KESB. 3 Personen wurden durch die IV zugewiesen und bei 2 Personen wurde die Zuweisung nach Angaben der Einrichtungen durch eine Sozialberatungsstelle eingeleitet.

Als rechtliche Grundlage war in 6 Fällen das ZGB massgeblich, in 3 Fällen das IVG und in einem Fall handelte es sich um eine freiwillige Massnahme.

b) Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs der nächsten Jahre

Aufgrund der grossen Heterogenität der in diesem Angebotsbereich zusammengefassten Angebote kommt es zu gegenläufigen Einschätzungen hinsichtlich des Entwicklungsbedarfs. Dies zeigt sich insbesondere beim qualitativen Entwicklungsbedarf.

Prognose des Platzbedarfs:

Nach Einschätzung der Einrichtungen bleibt die Entwicklung des Platzangebotes in den kommenden Jahren stabil.

Tabelle 26: Prognose 2016 -2020 gemäss Einrichtungen im Angebotsbereich 4

	2016	2017	2018	2019	2020
Bellevue	2	3	2	3	2
Züberwangen	5	5	5	5	5
Platanenhof	1	2	2	2	2
Varnbüel	7	7	7	7	7
Tipiti¹⁾	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Total	15	17	16	17	16

Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

¹⁾ Der Verein Tipiti hat sein Angebot im Angebotsbereich 4 per 31.1.2015 geschlossen. Die Einrichtung konnte keine Einschätzung angeben.

Qualitativer Entwicklungsbedarf: Die Einschätzungen der Einrichtungsvertreter/innen und der Expert/-innen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Einschätzungen zum Angebot und zur Angebotskoordination:

- Bei der Ausgestaltung des Angebots ist es wünschenswert, dass gesetzte Altersgrenzen nicht zu unnötigen Abbrüchen in der Betreuung führen. Auch eine bessere regionale Verteilung innerhalb des Versorgungsgebietes wäre vorteilhaft, um die Nähe zu Schule/Ausbildung und Beruf zu gewährleisten.
- Bei der Betreuung der Klientel wird festgestellt, dass der Aufwand bei der Nacherziehung aufgrund starker Vernachlässigung in der Kindheit tendenziell steigend ist.
- Grundsätzlich wird festgestellt, dass im Bereich begleitetes Wohnen als Übergang in die Selbstständigkeit ein grosser Bedarf besteht, insbesondere bei Jugendlichen im Alter ab 15 Jahren.
- Platzierungsschwierigkeiten werden zudem bei Klient/-innen mit erhöhtem therapeutischem Betreuungsbedarf festgestellt. Hier kann es zu einer Lücke bei der Versorgung der betroffenen Personen kommen, wenn der therapeutische Bedarf für ein Therapieheim noch zu wenig, für die Einrichtung dieses Angebotsbereichs jedoch zu stark ausgeprägt ist.
- Der Übergang in die Selbstständigkeit und die Nachbetreuung der „care leaver“ sollte in die Betreuungskonzepte der Einrichtungen integriert sein. Anschlusslösungen und Übergänge in die Selbstständigkeit sind insbesondere bei jenen Klient/-innen schwierig, bei welchen gesundheitsrelevante Probleme vorliegen.
- Der restriktive Umgang der Einrichtungen mit vorliegenden Suchproblematiken der jugendlichen Klientel wird von den Expert/-innen kritisch beurteilt. Es werden Drehtür- oder Weiter-

schiebeeffekte sowie Betreuungs- und Beziehungsabbrüche befürchtet, welche nicht zu einer positiven Entwicklung beitragen.

Veränderungen bei den Zielgruppen:

- Experten/-innen und Einrichtungen erwarten eine Zunahme von psychischen Problemen und multiplen Problemlagen (vgl. Kapitel 3.2).
- Bezüglich Suchtproblematiken wird damit gerechnet, dass diese bei der Klientel tendenziell früher auftreten werden.

Einschätzungen zu den Anforderungen an die sozialpädagogische Betreuung:

- Die Veränderungen bei der Klientel und der steigende Anspruch, auf die individuellen Bedürfnisse der Klientel einzugehen, stellt zunehmend höhere Anforderungen an die betreuenden Fachpersonen, auch im Hinblick auf das Herstellen von tragfähigen Beziehungen.
- Ein hoher Nachbetreuungsaufwand nach dem Austritt stellt für das Personal und die Einrichtungen eine aktuelle und zukünftige Herausforderung dar.

Handlungsbedarf für die Planungsperiode 2016 bis 2020:

Platzbedarf

Bei der aktuellen konzeptionellen Ausrichtung des Angebots ist kein Ausbau des Angebots angezeigt. Sofern keine Anpassung der Ausrichtung vorgenommen wird, kann eine leichte Reduktion der Platzzahl geprüft werden. Erfolgt eine konzeptionelle Anpassung steht eine Reduktion der Platzzahl nicht im Vordergrund. Bei einer besseren regionalen Verteilung der Plätze könnte die Auslastung möglicherweise optimiert werden.

Qualitativer Entwicklungsbedarf

Die Diskrepanzen zwischen der aktuellen Auslastung, der Prognose der Einrichtungen und dem formulierten Bedarf der einweisenden Stellen und anderen Expert/-innen weisen darauf hin, dass eine genauere Bedarfs- und Angebotsanalyse nötig ist, welche die Heterogenität der Angebote im Angebotsbereich berücksichtigt. Zu prüfen ist dabei insbesondere die Passung zwischen den verschiedenen Angeboten und dem Bedarf unterschiedlicher Zielgruppen.

4.5. Angebotsbereich 5: Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 15 Jahren (geschl. Gruppen)⁶

a) Aktuelles Angebot

Zielgruppe: Jugendliche oder junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren, die aufgrund ihrer *Delinquenz* nicht mehr bei ihren Eltern oder selbständig wohnen können. Angebot: Geschlossene Erziehungseinrichtung für schulentlassene Jugendliche mit internem Beschäftigungs-/Ausbildungsangebot.

Platzangebot, Platzierung und Belegung: 2 Einrichtungen bieten in diesem Angebotsbereich insgesamt 22 Plätze an. Per 31.12.2014 waren davon 16 Plätze belegt (73%). Weibliche und männliche Klient/-innen waren je zu 50% vertreten. Die 15- bis 17-Jährigen hatten einen Anteil von 75%. Ein Viertel war zwischen 12 und 14 Jahre alt.

Tabelle 27: Wohnsitz der Klient/-innen in Einrichtungen des Kantons St.Gallen (31.12.2014)

Kanton	Platanenhof	Bellevue	Total
SG (innerkantonal)	1	1	2
<i>in Prozent</i>	8%	25%	13%
Total ausserkantonal	11	3	14
<i>in Prozent</i>	92%	75%	88%
AG	4		4
BE	1		1
LU	1	2	3
NW	1		1
SH	1		1
ZG	1		1
ZH	2	1	3
Total belegte Plätze	12	4	16

Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

Dieser Angebotsbereich weist einen hohen Anteil an Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz auf (88%). Von diesen 14 Personen waren 4 aus dem Kanton Aargau, je 3 aus Luzern und Zürich sowie je eine Person aus Bern, Nidwalden, Schaffhausen und Zug.

Per 31.12.2014 war keine Person aus dem Kanton St.Gallen in einer ausserkantonalen Einrichtung platziert. Der hohe Anteil ausserkantonaler Klient/-innen kann fachlich indiziert sein (z.B. Distanz zum sozialen Umfeld schaffen).

Rechtliche Einweisungsgrundlagen und einweisende Stellen: Bei 12 der insgesamt 16 Fälle (75%) war die KESB die zuweisende Stelle. 4 Personen wurden von der Jugendanwaltschaft (25%) eingewiesen. Bei den Zuweisungen durch die KESB bildete das ZGB die rechtliche Grundlage, bei den Zuweisungen durch Jugendanwaltschaft handelte es sich um strafrechtliche Massnahmen.

⁶ Heimtypus BJ Nr. 5 „Erziehungseinrichtung für schulentlassene Jugendliche mit internem Ausbildungs-/Beschäftigungsangebot“

b) Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs der nächsten Jahre

Prognose Platzbedarf:

Nach Einschätzung der Einrichtungen besteht in diesem Angebotsbereich aktuell ein Überangebot. Der allgemeine Rückgang der Jugendkriminalität wirkt sich auch in diesem Angebotsbereich aus. Es muss aber gleichzeitig berücksichtigt werden, dass die Einrichtungen für geschlossene Gruppen eine überregionale Funktion wahrnehmen. Dies kann durch den hohen Anteil aussenkantonaler Nutzer/innen belegt werden.

Tabelle 28: Prognose 2016 bis 2020 gemäss Einrichtungen im Angebotsbereich 5

Einrichtung	2016	2017	2018	2019	2020
Platanenhof	12	12	12	12	12
Bellevue	5	6	5	6	5
Total	17	18	17	18	17

Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

Qualitativer Entwicklungsbedarf: Die Einschätzungen der Einrichtungsvertreter/innen und der Expert/-innen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Einschätzungen zum Angebot und zur Angebotskoordination:

- Es wird davon ausgegangen, dass in Zukunft vermehrt schulische oder therapeutische Fördermassnahmen nachgefragt werden.
- Eine intensivere Zusammenarbeit und verbesserte Koordination mit psychiatrischen Kliniken vor dem Eintritt in eine geschlossene Erziehungseinrichtung könnte bei Klient/-innen in psychisch instabilen Situationen zu einer Entlastung für die Beteiligten führen.
- Seitens der Einrichtungen muss damit gerechnet werden, dass der Aufwand in der Elternarbeit beim Übergang in die Phase nach dem Austritt tendenziell steigen wird.

Veränderungen bei den Zielgruppen

- Experten/-innen und Einrichtungen erwarten eine Zunahme von psychischen Problemen und multiplen Problemlagen (vgl. Kapitel 3.2).
- Es besteht die Erwartung, dass der Anteil von schulisch leistungsschwachen Jugendlichen künftig zunehmen wird.
- Nach Meinung der Expert/-innen ist mit einem steigenden Anteil weiblicher Jugendlicher im geschlossenen Vollzug zu rechnen.

Einschätzungen zu den Anforderungen an die sozialpädagogische Betreuung:

- Die befragten Expert/-innen sehen im Bereich der Tragfähigkeit der Beziehungen zwischen Klienten/-innen und den betreuenden Fachpersonen ein Verbesserungspotenzial.
- Bei der Rekrutierung von Personal stellen die Einrichtungen fest, dass bei ausgeschriebenen Stellen für die Wohnbereiche mit unregelmässigen Arbeitszeiten wenig adäquate Bewerbungen eingehen.
- Insgesamt wird mit einem erhöhten Betreuungsaufwand und höheren Ansprüchen an die Betreuungsarbeit gerechnet.

Handlungsbedarf für die Planungsperiode 2016 bis 2020:

Platzbedarf

In diesem Angebotsbereich kann eine leichte Reduktion geprüft werden.

Qualitativer Entwicklungsbedarf

Es besteht kein grundlegender Entwicklungsbedarf. Es wird empfohlen, die bestehenden Konzepte im Hinblick auf die Sicherung einer gelingenden und nachhaltigen Reintegration im Anschluss an den Aufenthalt in einer geschlossenen Einrichtung zu prüfen. Zusätzlich sollte der Mehrbedarf an schulischen und therapeutischen Fördermassnahmen analysiert werden.

4.6. Angebotsbereich 6: Mutter und Kind-Einrichtungen⁷

a) Aktuelles Angebot

Zielgruppe: Mütter mit Kindern, die Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder benötigen. Platzierung der Mütter gemeinsam mit ihrem Kind/ihren Kindern.

Angebot/Dienstleistung: betreutes Wohnen und sozialpädagogische Begleitung

Platzangebot, Platzierung und Belegung: Zwei Einrichtungen bieten insgesamt 10 Plätze für Mütter und 12 Plätze für Kinder an. Per 31.12.2014 waren davon 7 Plätze durch Mütter und 8 Plätze durch Kinder belegt. Die Auslastung betrug damit 70% resp. 67%.

Tabelle 29: Plätze und Belegungsgrad im Angebotsbereich 6 (31.12.2014)

Plätze	Mutter Kind Haus		WG Mutter und Kind		Total	
	Mütter	Kinder	Mütter	Kinder	Mütter	Kinder
bewilligt	4	4	6	8	10	12
belegt	3	3	4	5	7	8
freie	1	1	2	3	3	4
Belegungsgrad	75%	75%	67%	63%	70%	67%

Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

Der Belegungsgrad bei den Kindern ist jeweils davon abhängig, wie viele Kinder eine Mutter in die Einrichtung bringt.

Tabelle 30: Altersgruppen im Angebotsbereich 6 aufgeteilt nach Müttern und Kindern (31.12.2014)

Altersgruppen	Mutter-Kind-Haus		WG Mutter und Kind		Total	
	Mütter	Kinder	Mütter	Kinder	Mütter	Kinder
0-6 Jahre		3		5	0	8
7-14 Jahre					0	0
15-17 Jahre			2		2	0
18-25	2		1		3	0
26 und älter	1		1		2	0
Total	3	3	4	5	7	8

Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

In allen Fällen waren die Kinder unter 6 Jahre alt (3 Mädchen und 5 Jungen). Lediglich zwei der sieben Mütter waren unter 18 Jahre alt.

Tabelle 31: Wohnsitz der Klient/-innen in Einrichtungen des Kantons St.Gallen (31.12.2014)

Kanton	Mutter-Kind-Haus		WG Mutter und Kind		Total	
	Mütter	Kinder	Mütter	Kinder	Mütter	Kinder
SG (innerkantonal)	2	2	3	4	5	6
<i>in Prozent</i>	67%	67%	75%	80%	71%	75%
Total ausserkantonal	1	1	1	1	2	2
<i>in Prozent</i>	33%	33%	25%	20%	29%	25%
AR	1	1			1	1
SH			1	1	1	1
Total belegte Plätze	3	3	4	5	7	8

Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

Fast drei Viertel der Personen stammten aus dem Kanton St.Gallen. Die übrigen Personen stammen aus den Kantonen Appenzell Auserhoden (1 Mutter mit 1 Kind) und Schaffhausen (1 Mutter mit 1 Kind).

⁷ Kein BJ-Heimtypus

Rechtliche Einweisungsgrundlage und einweisende Stellen: In beinahe allen Fällen erfolgte die Zuweisung durch die KESB. Lediglich in einem Fall war die Jugendanwaltschaft die einweisende Stelle. In allen Fällen bildete das ZGB die rechtliche Grundlage für die Zuweisungen.

b) Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs der nächsten Jahre

Prognose Platzbedarf:

Nach Einschätzung der Einrichtung Wohngemeinschaft Mutter und Kind wird der Platzbedarf in diesem Angebotsbereich in den nächsten Jahren nicht steigen. Das Mutter-Kind-Haus hat aufgrund seiner Schliessung per August 2015 keine Angaben zur erwarteten Bedarfsentwicklung abgegeben.

Tabelle 32: Prognose 2016 -2020 gemäss Einrichtungen im Angebotsbereich 6

Einrichtung	2016	2017	2018	2019	2020
WG Mutter und Kind	9 (4/5)	9 (4/5)	9 (4/5)	9 (4/5)	9 (4/5)
Mutter-Kind-Haus ¹⁾	-	-	-	-	-
Total ²⁾	9 (4/5)	9 (4/5)	9 (4/5)	9 (4/5)	9 (4/5)

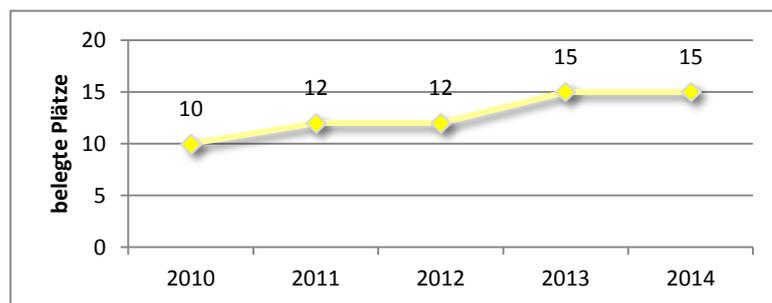
Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

¹⁾ Das Mutter Kind Haus schliesst Ende August 2015

²⁾ Total Platzbedarf der Einrichtung (Anzahl Mütter/Anzahl Kinder)

Die Entwicklung der belegten Plätze in den letzten vier Jahren zeigt eine steigende Tendenz.

Abbildung 5: Entwicklung der belegten Plätze 2006 -2014 im Angebotsbereich 6



Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

Mit der Schliessung des Mutter-Kind-Hauses entfallen in diesem Angebotsbereich insgesamt 8 Plätze (4 für Mütter/4 für Kinder). Geht man von einer stabilen Entwicklung des Platzbedarfes aus, fehlen in Zukunft ungefähr 4 bis 6 Plätze (2 bis 3 für Mütter; 2 bis 3 für Kinder).

Eine Stellungnahme des Kantons St.Gallen zur „Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz“ (Infras, 2014) unterstreicht die Bedeutung der Mutter-Kind-Einrichtungen als mögliche Anschlusslösung nach einem Aufenthalt in einem Frauenhaus. In einzelnen Fällen bestehe die Möglichkeit, die Aufenthaltsdauer im Frauenhause durch ein Mutter-Kind-Angebot zu reduzieren (Kanton St.Gallen, Departement des Innern, 2015).

Qualitativer Entwicklungsbedarf: Die Einschätzungen der Einrichtungsvertreter/innen und der Expert/-innen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Einschätzungen zum Angebot und zur Angebotskoordination:

- Die Ausrichtung des Angebots hat sich nicht analog zu den veränderten Bedürfnissen der Klientinnen entwickelt. Die Einrichtungen sind primär auf das Vermitteln von Erziehungs Kompetenzen und die Begleitung von Müttern im Umgang mit ihren Kindern ausgerichtet. In steigender Tendenz weisen die Klientinnen psychische Erkrankungen, andere starke Belastungen oder auch Sozialisationsdefizite (insb. bei minderjährigen Müttern) auf, so dass sich die Einrichtun-

gen mit veränderten Betreuungsaufgaben konfrontiert sehen. Damit einhergehend stellen die Einrichtungen einen stark steigenden Betreuungsaufwand fest.

- Die Einrichtungen stellen fest, dass sie auch von Seite der einweisenden Behörden mit steigenden Anforderungen an die Betreuung konfrontiert werden. So werden zunehmend individualisierte und massgeschneiderte Lösungen gefordert.
- Die befragten Expert/-innen sehen einen Bedarf bei Plätzen für psychisch erkrankte Mütter, welche gemeinsam mit ihren Kindern betreut werden. In vielen stationären psychiatrischen Einrichtungen ist die gemeinsame Unterbringung mit den Kindern nicht möglich.
- Betreuen die Einrichtungen junge Mütter, welche noch schulpflichtig oder in Ausbildung sind, stellt einerseits die Nähe zu Schule, Arbeit oder Ausbildungsplatz ein mögliches Problem dar. Die Betreuung der Kinder während des Tages in solchen Situationen wurde bisher nur durch das Mutter-Kind Haus, Schwarzenbach (Schliessung im August 2015) gewährleistet. Ein an die Lebenssituation der Mütter angepasste Betreuung wäre wünschenswert.

Veränderungen bei den Zielgruppen:

- Gleichzeitig mit der Zunahme von Klientinnen (Mütter) mit stärkeren psychischen Belastungen, stellen die Einrichtungen fest, dass der Anteil der Mütter abnehmend ist, welche lediglich Unterstützung im Umgang und in der Erziehung der Kinder benötigen. Es ist damit zu rechnen, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt.

Einschätzungen zu den Anforderungen an die sozialpädagogische Betreuung:

- Der erweiterte und sich verändernde Unterstützungsbedarf der Klientinnen (siehe oben: Einschätzung zum Angebot), stellt an die Fachpersonen höhere und andere fachliche Anforderungen. Es kann davon ausgegangen werden, dass künftig die Betreuung von psychisch kranken Eltern mit ihren Kindern ein zentrales Element für die Arbeit in diesem Angebotsbereich sein wird.
- Das Betreuungssetting in Einrichtungen dieses Angebotsbereiches stellt an das Personal hohe Anforderungen im Hinblick auf Flexibilität und Beziehungsarbeit. Für diese Stellen geeignetes Personal zu finden, stellt für die Einrichtungen eine grosse Herausforderung dar.

Handlungsbedarf für die Planungsperiode 2016 bis 2020:

Platzbedarf

Es wird empfohlen, ein Teil der Plätze zu ersetzen welche durch die Schliessung des Mutter-Kind-Hauses Schwarzenbach entfallen sind. Erfolgt eine konzeptionelle Anpassung sollte der Platzbedarf neu analysiert werden.

Qualitative Entwicklungsperspektiven

Es wird eine konzeptionelle Erweiterung dieses Angebotes empfohlen. Der spezifische Betreuungsbedarf von Klientinnen mit psychischen Erkrankungen sollte besser berücksichtigt werden. Zusätzlich sind die Bedürfnisse und Anforderungen junger Mütter mit Schul- oder Ausbildungsverpflichtungen zu prüfen. Diesbezüglich könnte auch eine Zusammenarbeit mit geeigneten Pflegefamilien erwogen werden.

4.7. Angebotsbereich 7: Aufnahme- und Durchgangsheim⁸

a) Aktuelles Angebot

Zielgruppen: Kinder/Jugendliche im Alter von 1 bis 18 Jahren, die aus folgenden Gründen notfallmässig platziert werden müssen:

- Körperliche, seelische und/oder sexuelle Misshandlung oder massive Gefährdung durch Eltern, Angehörige oder Erziehende;
- eskalierende Ablösungsproblematik in der Pubertät, welcher die Eltern nicht mit geeigneten Mitteln begegnen können;
- Selbstgefährdung von Kindern/Jugendlichen;
- psychische Erkrankungen von Kindern/Jugendlichen.

Platzangebot, Platzierung und Belegung: 2 Einrichtungen bieten in diesem Angebotsbereich insgesamt 9 Plätze an. Per Stichtag 31.12.2014 waren davon 3 Plätze belegt. Von den 3 Klient/-innen waren zwei männlich und eine weiblich. Zwei der drei Klient/-innen waren zwischen 15 und 17 Jahre alt. Ein Kind war unter 15 Jahre.

Tabelle 33: Plätze und Belegungsgrad im Angebotsbereich 7 (31.12.2014)

	Riedererholz	Schlupfhuus	Total
bewilligte Plätze	1	8	9
belegte Plätze	0	3	3
freie Plätze am Stichtag	1	5	6
Belegungsgrad	0%	38%	33%

Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

Der Belegungsgrad betrug per 31.12.2014 lediglich 33%. Ein Vergleich der Belegungszahlen seit 2006 zeigt für diesen Angebotsbereich starke Belegungsschwankungen auf (1 Platz im Jahr 2010; 13 Plätze in den Jahren 2008 und 2009). Diese Schwankungen können auch darauf zurückgeführt werden, dass die Dauer von notfallmässigen Platzierungen kürzer ist als bei anderen stationären Unterbringungen, so dass die Belegung je nach Stichtag sehr unterschiedlich ausfallen kann.

Per 31.12.2014 waren die Plätze ausschliesslich von St.Galler/-innen belegt. Gleichzeitig waren 3 St. Galler/-innen in Einrichtungen ausserhalb des Kantons St.Gallen platziert.

Rechtliche Einweisungsgrundlage und einweisende Stellen: Bei allen 3 per 31.12.2014 platzierten Personen war die KESB die einweisende Stelle. Das ZGB bildete die rechtliche Grundlage dafür.

b) Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs der nächsten Jahre

Prognose Platzbedarf:

Nach Einschätzung der Einrichtung sind in diesem Angebotsbereich ausreichend Plätze vorhanden, um den Bedarf während der nächsten Jahre abzudecken. Auf Grund des Charakters von Notfallplatzierungen und der Möglichkeit, dass sich kumulierende Ereignisse nur schwerlich einschätzen lassen, ist eine gewisse Reserve an verfügbaren Plätzen in diesem Bereich sinnvoll.

⁸ Heimtypus BJ Nr. 1 „Aufnahme- und Durchgangsstation“

Tabelle 34: Prognose 2016 bis 2020 gemäss Einrichtungen im Angebotsbereich 7

Einrichtung	2016	2017	2018	2019	2020
Schlupfhuus	6	7	6	7	6
Total	6	7	6	7	6

Datenstand: 31.12.2014; Datenquelle: Einrichtungsbefragung März/April 2015 HSLU

Es gibt keine aussagekräftigen Hinweise, welche eine Veränderung der Platzzahl erforderlich machen.

Qualitativer Entwicklungsbedarf: Die Einschätzungen der Einrichtungsvertreter/innen und der Expert/-innen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Einschätzungen zum Angebot und zur Angebotskoordination:

- Die notfallmässige Unterbringung von Kleinkindern oder Säuglingen stellt für die platzierenden Stellen eine grosse Herausforderung dar. Je nach Situation oder aktuellem Belegungsgrad der Einrichtungen ist die Platzierung mangels geeigneter Plätze schwierig.
- Die befragten Expert/-innen identifizieren in diesem Angebotsbereich unterschiedliche Lücken oder Mängel: Wird von Seite der KESB das Fehlen von Notfallplätzen für straffällige Jugendliche als Problem benannt, erkennen die Beistände und Beiständinnen eher die Platzierung von Säuglingen/Kleinkindern oder von Jugendlichen mit Suchtproblemen als Schwierigkeit.
- Diese unterschiedlichen Aspekte weisen darauf hin, dass die Einrichtungen gefordert sind, im Rahmen der Möglichkeiten eine möglichst grosse Flexibilität zu gewährleisten, um situationsgerechte Lösungen zu ermöglichen.
- Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass ein Angebot resp. eine Einrichtung für Krisen- und Notfallplatzierungen fehlt für die Unterbringung von Kleinkindern oder Säuglingen zusammen mit ihren Müttern. Vorgeschlagen wurde, dass eine Zusammenarbeit mit den Mutter-Kind-Einrichtungen oder mit geeigneten Pflegefamilien zu einer besseren Versorgungslage führen könnte.

Einschätzungen zur Zielgruppe:

- Die Veränderungen bei der Zielgruppe in diesem Angebotsbereich dürften sich gemäss Einschätzung der Expert/-innen an unterschiedlichen Aspekten zeigen. Einerseits wird erwartet, dass es zu einer Abnahme bei Jugendlichen mit einfachen Pubertätskonflikten kommt. Andererseits könnten Fälle mit Jugendlichen zunehmen, welche zum Zeitpunkt der Platzierung bereits viele Beziehungsabbrüche erfahren haben.
- Die Einrichtungen dieses Angebotsbereichs werden auch damit konfrontiert sein, dass der Anteil an Klient/-innen mit Migrationshintergrund sowie an traumatisierten und psychisch belasteten Flüchtlingen steigen wird.

Einschätzungen zu den Anforderungen an die sozialpädagogische Betreuung:

- Die Arbeit in diesem spezifischen Feld hat sich in der Vergangenheit gewandelt. Der Einbezug des Familiensystems und des sozialen Umfeldes hat im Kinderschutzbereich stark an Bedeutung gewonnen. Damit ist die Betreuungsarbeit zeitlich intensiver und anspruchsvoller geworden.
- Die Zunahme von traumatisierten und/oder psychisch belasteten Klient/-innen (z.B. Flüchtlinge) dürfte für die Fachpersonen eine zusätzliche fachliche und personelle Herausforderung in ihrer Betreuungsarbeit bedeuten.
- Geeignetes Personal zu finden wird für die Einrichtungen in Zukunft, wie in anderen Angebotsbereichen auch, schwieriger werden.

Handlungsbedarf für die Planungsperiode 2016 bis 2020:

Platzbedarf

Die Anzahl der vorhandenen Plätze wird grundsätzlich als ausreichend eingeschätzt. Es liegen keine Hinweise auf bedeutende Über- oder Unterkapazitäten vor.

Lösungen sind gefragt bei der Notfallplatzierung von Säuglingen oder Kleinkindern bzw. jungen Müttern. Hier kann es durch sich kumulierende Ereignisse situativ problematisch sein, geeignete Plätze zu finden.

Qualitative Entwicklungsperspektiven

Durch die erwartete Zunahme von traumatisierten und/oder psychisch stark belasteten Klient/-innen werden die Einrichtungen und Fachpersonen herausgefordert sein, diese Themen in ihre Konzepte und in die Betreuungsarbeit zu integrieren.

4.8. Angebotsbereich 8: Pflegefamilien mit und ohne Unterstützung durch eine Familienplatzierungsorganisation⁹

a) Aktuelles Angebot

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die zeitweise oder dauerhaft nicht bei ihren Eltern wohnen können.

Angebot/Dienstleistung: betreutes Wohnen in einer Pflegefamilie; die Pflegefamilien können durch ein FPO betreut sein.

Platzangebot, Platzierung und Belegung: Per 31.12.2014 waren im Kanton St.Gallen 282 Kinder und Jugendliche in 287 Pflegeverhältnissen platziert. Per 31.12.2014 betrug die Anzahl der freien Plätze im Pflegeeltern-Pool 68 Plätze. Damit konnte die Anzahl der freien Plätze gegenüber 2013 um 27 Plätze erhöht werden. Gleichzeitig gingen die Gesuche um Eignungsbescheinigungen um rund 40% zurück (2013: 98 Gesuche; 2014: 61 Gesuche).

Das Geschlechterverhältnis ist in diesem Angebotsbereich ungefähr gleich. Bezüglich der Altersstruktur machen die 7- bis 14-Jährigen den grössten Teil aus (50%). 29% sind zwischen 15 und 18 Jahre alt. Die Übrigen (21%) sind 6 Jahre alt oder jünger.

Tabelle 35: Pflegeverhältnisse im Kanton St.Gallen nach Alterskategorien (Stichtag: 31.12.2014)

Altersgruppen	Total Pflegeverhältnisse
0-6 Jahre	60
7-14 Jahre	149
15-18 Jahre	75
18 Jahre	3
Total	287

Datenquelle: Verzeichnis Pflegeverhältnisse des Amtes für Soziales, Kanton St.Gallen 31.12.2014

Beim überwiegenden Teil der Pflegeverhältnisse (242; 84%) handelte es sich per 31.12.2014 um langfristige Pflegeverhältnisse. Bei 29 Pflegeverhältnissen (10%) handelte es sich um Entlastungsangebote, 16 (6%) waren Kriseninterventionen¹⁰.

Tabelle 36: Pflegeverhältnisse im Kanton St.Gallen nach Typ (Stichtag: 31.12.2014)

Typ Pflegeverhältnis	Total Pflegeverhältnisse
Entlastungsangebot	29
Krisenintervention	16
Langfristige Familienpflege	242
Total	287

Datenquelle: Kantonale Statistik St.Gallen 31.12.2014

Von den insgesamt 287 Pflegeverhältnissen im Kanton St.Gallen waren 122 (43%) durch eine FPO betreut. Von diesen 122 Pflegeverhältnissen wurden 79 (65%) durch 5 FPO mit Sitz im Kanton St.Gallen, 43 Pflegeverhältnisse (35%) wurden von ausserkantonalen FPO betreut.

⁹ Kein BJ-Heimtypus

¹⁰ Auf Grund der kürzeren Platzierungsdauer bei Kriseninterventionen ist die Stichtagserhebung jedoch wenig aussagekräftig.

Tabelle 37: Pflegeverhältnisse im Kanton St.Gallen mit FPO-Unterstützung (Stichtag: 31.12.2014)

Betreuende FPO	Total Pflegeverhältnisse
Bussola AG	13
Kinder- und Jugendhilfe St.Gallen	31
Option Viva GmbH	1
Pflegekinder-Aktion St.Gallen	29
Uftriib	5
KIDCare ¹⁾	5
Tipiti ¹⁾	15
Andere ¹⁾	23
Total	122

Datenquelle: Verzeichnis Pflegeverhältnisse des Amt für Soziales, Kanton St.Gallen 31.12.2014

¹⁾ FPO mit Sitz ausserhalb des Kantons St.Gallen

Zwei der 5 befragten FPO mit Sitz im Kanton St.Gallen sind Vereine. Zwei sind GmbHs und bei einer FPO handelt es sich um eine Aktiengesellschaft.

Tabelle 38: Wohnsitz der Klient/-innen in Einrichtungen des Kantons St.Gallen (31.12.2014)

	Angebotsbereich 8
Pflegeverhältnisse	287
St. Galler/innen	213 ¹⁾
<i>in Prozent</i>	74%
ausserkantonale Nutzer/innen	74 ¹⁾
<i>in Prozent</i>	26%
AG	1
AI	1
AR	15
BS	1
GL	1
GR	6
SZ	1
TG	11
ZH	29
Ausland	8

Datenquelle: Personenverzeichnis Amt für Soziales Kanton St.Gallen 31.12.2014; Kantonale Statistik St.Gallen 31.12.2014

¹⁾ Schätzung anhand der zuweisenden Stelle (Wohnsitz wird vom Kanton nicht erfasst); 5 Pflegeverhältnisse ohne Angaben zur zuweisenden Stelle wurden dem Kanton St.Gallen zugerechnet.

Aufgrund der verfügbaren Daten wird geschätzt, dass es sich bei 213 von den 287 Pflegeverhältnissen um St.Galler/-innen handelt. Weitere 74 Pflegeverhältnisse wurden durch ausserkantonale Personen genutzt. Der grösste Anteil davon kam aus dem Kanton Zürich (29 Personen), dem Kanton Appenzell Ausserrhoden (15 Personen) und aus dem Kanton Thurgau (11 Personen). 8 Personen hatten einen ausländischen Wohnsitz und 6 Personen kamen aus dem Kanton Graubünden. Je eine Person kam aus den Kantonen Aargau, Appenzell Innerrhoden, Basel Stadt, Glarus und Schwyz.

Bezüglich der St.Galler/-innen in Pflegeverhältnissen ausserhalb des Kantons St.Gallen zeigte sich anhand der Personenverzeichnisse von 6 der 9 KESB-Regionen die folgende Verteilung: 51 St.Galler/-innen waren in 11 verschiedenen Kantonen platziert. Ein Drittel (17 Pflegeverhältnisse) waren im Kanton Thurgau, ein weiteres Viertel (13 Pflegeverhältnisse) im Kanton Appenzell Ausserrhoden. 9 Pflegeverhältnisse waren im Kanton Zürich. Je 2 Pflegeverhältnisse waren in den Kanton Appenzell Innerrhoden, Bern, Luzern und Schaffhausen. Je ein Pflegeverhältnis war in den Kantonen Aargau, Graubünden, Obwalden und Tessin.

Rechtliche Einweisungsgrundlagen und einweisende Stellen:

In 55% der Fälle (159) war die KESB die einweisende Stelle, in 44% (125 Fälle) erfolgte die Einrichtung des Pflegeverhältnisses durch die Eltern. Weitere Zuweisungen wurden von der Jugendanwaltschaft (2 Fälle) und dem Heilpädagogischen Dienst (1 Fall) vorgenommen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Pflegeverhältnisse waren das ZGB (158 Fälle) und das Strafrecht (in 2 Fällen). Die weiteren 127 Pflegeverhältnisse entstanden durch freiwillige Massnahmen.

Hier kommt deutlich zum Ausdruck, dass es in diesem Angebotsbereich häufig die Eltern sind, die eine Platzierung in die Wege leiten. Auch wenn die KESB involviert ist, bedeutet das nicht zwingend, dass eine Kinderschutzmassnahme verfügt wird. Die KESB verfolgt im zivilrechtlichen Verfahren prioritär das Ziel, eine freiwillige Massnahme mit Einwilligung der Eltern zu erreichen.

b) Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs der nächsten Jahre

Prognose Platzbedarf:

Für diesen Angebotsbereich ist es schwierig, den zukünftigen Platzbedarf abzuschätzen. Diverse Faktoren beeinflussen die Entwicklungen in diesem Bereich.

Die befragten FPO erwarten in den nächsten Jahren keine wesentliche Veränderung bei den Platzierungszahlen. Jedoch erfassen die FPO nur 43% aller Pflegeverhältnisse im Kanton St.Gallen. Damit wird mit dieser Einschätzung keine Aussage über die Entwicklung aller Pflegeverhältnisse im Kanton St.Gallen möglich. Durch die allgemeine Tendenz hin zu mehr individuellen, integrierten, wohnortsnahen und kostengünstigen Lösungen könnte eine leichte Zunahme bei den Pflegeverhältnissen jedoch realistisch sein.

Mit den freien Plätzen im Pflegeeltern-Pool stehen grundsätzlich Kapazitäten zur Verfügung, um eine steigende Zahl an Platzierungen abzudecken. Massgeblich sind jedoch weniger die Anzahl der verfügbaren Plätze, sondern die für die jeweilige Fallsituation geeigneten Plätze.

Qualitativer Entwicklungsbedarf: Die Einschätzungen der FPOs und der Expert/-innen dieses Angebotsbereichs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Einschätzungen zum Angebot und zur Angebotskoordination:

- Durch die Tendenz zu individuelleren und integrierteren Lösungen erscheinen Pflegefamilien als attraktive Platzierungsmöglichkeit. Sind geeignete und passende Pflegefamilien vorhanden, sprechen gute Argumente für die Platzierung einem Pflegeverhältnis: Die hohe Flexibilität, die dezentrale Versorgung oder die tiefen Kosten. Hinter diesen Stärken verbergen sich aber auch Risiken: Die Pflegefamilien laufen Gefahr, eine „Lösung für alles“ zu werden.
- Die zu erwartenden Veränderungen bei der Zielgruppe (höhere Komplexität der Fallsituationen, mehr multiple Problemlagen, Zunahme bei psychischen Erkrankungen) stellen sowohl an die Platzierungen von Kindern und Jugendlichen wie auch an die Betreuungs- und Erziehungskompetenzen der Pflegeeltern hohe Anforderungen und verlangen ein hohes Qualitätsbewusstsein bei allen Beteiligten. Entsprechende Auswirkungen dürften sich auch durch länger dauernde, intensivere Abklärungsphasen oder anspruchsvollere Begleitungen durch die FPO zeigen.
- Damit es nicht zu einer Überforderung der Pflegefamilien kommt, gilt es eine adäquate Begleitung und Unterstützung der Pflegeeltern sicherzustellen. Hier wird zukünftig die Aufsicht des Kantons sowohl auf Seiten der Pflegefamilien wie auch bei den FPOs stark gefordert sein.
- Ein Mangel an geeigneten Plätzen wurde insbesondere bei den folgenden Klientengruppen genannt: Es fehlen Plätze für Jugendliche im Übergang zur Volljährigkeit sowie Notfallplätze für Säuglinge und Kleinkinder.

- Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels wird erwartet, dass sich die Suche nach Pflegefamilien zunehmend schwieriger gestalten wird. Diese Entwicklung dürfte in städtischen Gebieten stärker spürbar sein als in ländlichen.
- In der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der KESB zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen: Seitens der Gemeinden besteht vereinzelt die Tendenz, kostengünstigere Familienplatzierungen ohne FPO zu bevorzugen. Einzelne KESB wiederum legen sich ausschliesslich auf die Zusammenarbeit mit FPOs fest. Dies kann unter Umständen zu einer Entlastung der Beistände/-innen beitragen, kann jedoch auch zu einer Abnahme des direkten Kontakts zwischen Behörde und der Pflegefamilie führen.

Einschätzungen zur Zielgruppe:

- Zukünftig ist in diesem Angebotsbereich mit einer Zunahme von stark vorbelasteten Kindern aus sehr schwierigen Familiensituationen zu rechnen. Es wird weiter erwartet, dass vermehrt Kinder von psychisch erkrankten Eltern platziert werden. Damit sind bei allen Beteiligten Kenntnisse über den Umgang mit psychisch Erkrankten erforderlich. In diesem Zusammenhang ist damit zu rechnen, dass die Betreuungsintensität seitens der Pflegefamilie sowie der Unterstützungsaufwand für die Pflegeeltern einer allfällig involvierten FPO zunehmen wird.
- Mit den aktuellen Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich könnten sich minderjährige Asylsuchende ohne Familienanschluss zu einer neuen Zielgruppe im Bereich der Pflegeverhältnisse entwickeln.
- Bezüglich der nachgefragten Plätze wurden verschiedene Tendenzen aufgezeigt: Vermehrte Anfragen gibt es bei Kindern unter 14 Jahren und bezüglich Geschwistern, die gemeinsam platziert werden sollen. Ebenfalls steigen Anfragen für die Platzierung von jungen Müttern mit ihren Kindern.

Einschätzungen zu den Anforderungen an die sozialpädagogische Betreuung:

- Die FPO bekunden teilweise Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von adäquatem Fachpersonal.
- Im Hinblick auf die Veränderungen bei der Zielgruppe (siehe oben) wird davon ausgegangen, dass die Rekrutierung von geeigneten Pflegefamilien für die jeweiligen Fallsituationen zunehmend schwieriger wird. Die zukünftige Herausforderung wird sein, Pflegeeltern zu finden, welche in der Lage sind, auch anspruchsvolle Platzierungen übernehmen zu können. Die betreuenden FPO sind von dieser Entwicklung mitbetroffen, weil sie für Pflegefamilien eine adäquate Begleitung und Unterstützung sicherstellen müssen.
- Es ist grundsätzlich mit einem steigenden Betreuungsaufwand und steigenden fachlichen Anforderungen im Umgang mit psychisch kranken Eltern sowie zunehmend mit komplexen Fallsituationen zu rechnen. Dies betrifft sowohl die Pflegeeltern wie auch die begleitenden Fachpersonen der FPOs.

Handlungsbedarf für die Planungsperiode 2016 bis 2020:

Platzbedarf

keine Aussage möglich

Qualitativer Entwicklungsbedarf

Pflegefamilien laufen unter Umständen Gefahr als „Lösung für alles“ eingesetzt zu werden. Um diesem Risiko zu begegnen, sollte die laufende Entwicklung kritisch beobachtet werden. Eine professionelle Begleitung und Unterstützung der Pflegefamilien (mit und ohne FPO-Anschluss) ist zu gewährleisten, um Überforderung zu vermeiden.

Um die Möglichkeiten von Pflegefamilien möglichst optimal ausschöpfen zu können, ist eine aktive Bewirtschaftung des Pflegeeltern- Pools zu prüfen. Eine ausgeglichene Verteilung auf die Regionen und eine gezielte Suche nach Pflegeeltern für spezifische Bedürfnisse könnten geprüft werden.

5. Schlussfolgerungen

In den vorangehenden Kapiteln wurden laufend Erkenntnisse zu einzelnen Einflussfaktoren und Entwicklungstrends in Form von kurzen Fazits beschrieben. In diesem Kapitel werden der Entwicklungsbedarf in den einzelnen Angebotsbereichen zusammengefasst und die wichtigsten übergeordneten Handlungsempfehlungen für die Dauerbetreuung von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton St.Gallen formuliert.

5.1. Primär qualitativer Entwicklungsbedarf in den einzelnen Angebotsbereichen

Die folgende Tabelle zeigt zusammenfassend den Entwicklungsbedarf in den einzelnen Angebotsbereichen im Überblick. Insgesamt besteht primär ein qualitativer und weniger ein quantitativer Entwicklungsbedarf.

Tabelle 39: Festgestellter Bedarf für die Planungsperiode 2016 bis 2020 nach Angebotsbereichen

Angebotsbereich	Empfehlungen
Angebotsbereich 1: Kleinkinderbetreuung ab Geburt (0-6 Jahre) <i>Heimtyp BJ: 19</i>	Lösungsansätze für Unterkapazitäten bei Kriseninterventionen prüfen Leichter Ausbau des Angebots prüfen
Angebotsbereich 2: Wohnangebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren <i>Heimtyp BJ: 4, 16</i>	Konzeptionelle Ausrichtung des Angebots überprüfen
Angebotsbereich 3: Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 12 Jahren (offene Gruppen) <i>Heimtyp BJ: 3, 5, 8, 20</i>	Gesamtkonzept für UMA erarbeiten Ausbau der UMA-Plätze erforderlich Prüfung der interkantonalen Nutzungsverflechtung
Angebotsbereich 4: Begleitetes Wohnen, betreutes Wohnen, Wohnexternat ab ca. 17 Jahren <i>Heimtyp BJ: 11, 8</i>	Konzeptionelle Ausrichtung anpassen oder Platzzahl leicht reduzieren; regionale Verteilung überprüfen
Angebotsbereich 5: Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 15 Jahren (geschlossene Gruppen) <i>Heimtyp BJ: 5</i>	Kein grundlegender Entwicklungsbedarf vorhanden Leichte Reduktion des Angebots prüfen
Angebotsbereich 6: Mutter- und Kind-Einrichtungen <i>kein BJ-Heimtyp</i>	Konzeptionelle Erweiterung des Angebotes anstreben Teilweiser Erhalt der bisherigen Platzzahl empfohlen
Angebotsbereich 7: Aufnahme- und Durchgangsstation <i>Heimtyp BJ: 1</i>	Notfallplätze für Säuglinge/Kleinkinder sicherstellen Flexible Lösungen für Kapazitätsengpässe prüfen.
Angebotsbereich 8: Pflegefamilien mit und ohne Unterstützung durch eine Familienplatzierungsorganisation <i>kein BJ-Heimtyp</i>	Ausreichende Begleitung von Pflegefamilien sicherstellen Überforderung der Pflegefamilien erkennen und vermeiden Pflege-Elternpool (gezielt) bewirtschaften

5.2. Koordination auf kantonaler Ebene

Die Dauerbetreuung von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton St.Gallen wird durch ein Versorgungssystem wahrgenommen, das aus stationären Einrichtungen und Pflegefamilien gebildet wird. Im Umfeld dieses System finden sich alternative Betreuungslösungen, in Form von verschiedenen ambulanten Dienstleistungen, und benachbarte Versorgungssysteme, zum Beispiel in den Bereichen Gesundheit (Sozialpsychiatrie, Suchthilfe) oder Bildung (Sonderschulen, Schulinternate). Dieses Gesamtsystem weist eine grosse Vielfalt und eine hohe Komplexität auf. Entsprechend gross ist der Abstimmungs- und Koordinationsbedarf, um mit den Angeboten eine möglichst gute Bedarfsdeckung zu erreichen und die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des Gesamtsystems optimal zu gestalten.

Dem Kanton St.Gallen wird empfohlen, diese Koordinationsfunktion weiterzuführen und zu verstärken. Koordinationsbedarf ist insbesondere bei folgenden Aspekten gegeben:

- Monitoring der Zuweisungspraxis zu stationäre Einrichtungen und Pflegefamilien, sowie Sicherstellung adäquater Betreuungssettings im Rahmen der kantonalen Aufsicht über stationäre Einrichtungen, Familienplatzierungsorganisationen und Pflegefamilien: Jede Platzierungsform hat ihre Möglichkeiten und Grenzen, die bei einer Platzierung zu berücksichtigen sind. Zu vermeiden ist insbesondere, dass Pflegefamilien Platzierungen zugemutet werden, die ihre Tragfähigkeit überfordern.
- Förderung der Zusammenarbeit und Durchlässigkeit zwischen den ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten, aber auch innerhalb des stationären Angebots durch Informationsaustausch auf institutioneller Ebene: Es geht im Grundsatz darum, möglichst nahtlose Übergänge zwischen verschiedenen Angeboten und Einrichtungen oder von den Einrichtungen in ein selbständiges Leben zu gewährleisten.
- Abstimmung und wenn möglich Harmonisierung mit benachbarten Versorgungssystemen und ihren spezifischen strukturellen Rahmenbedingungen (z.B. Zuständigkeiten, Gesetzesgrundlagen, Finanzierungsmodalitäten): Dazu gehören insbesondere die Sozialpsychiatrie, die Sonderpädagogik, die Jugendanwaltschaft und der Asylbereich.
- Abstimmung mit der Angebotsentwicklung und den Planungen benachbarter Versorgungssysteme: Zu erwähnen sind insbesondere die Psychiatrieplanung und das Sonderpädagogikkonzept.
- Definition der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Versorgungssystem, insbesondere was die Finanzierung der Angebote betrifft: Eine Harmonisierung der Finanzierung im Vergleich mit alternativen Betreuungslösungen (ambulanter Bereich) oder mit benachbarten Versorgungssystemen (Sonderschulung, Massnahmenvollzug) wäre sicherlich ideal, um Fehlansätze bzw. Fehlplatzierungen zu verhindern.

Koordination und Abstimmung kann letztlich nur durch verschiedene Formen des Informationsaustausches und der konkreten Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene erreicht werden.

5.3. Dialog über eine höhere Nachfrageorientierung bzw. Flexibilisierung des stationären Angebots

Zuweisende Stellen wünschen sich von den stationären Angeboten mehr Flexibilität und individualisierte Angebote (betrifft z.B. Zielgruppendefinitionen, Betreuungszeiten, Suchtmittelkonsum u.ä.). Stationäre Einrichtungen nehmen dieses Bedürfnis wahr und möchten darauf reagieren. Sie monieren aber zum Teil, dass sie dazu Raum für Entwicklung und Innovation benötigen würden. Gefragt sind also eine höhere Nachfrageorientierung der Einrichtungen und flexible Rahmenbedingungen, insbesondere auch, was Bewilligung und Aufsicht sowie Finanzierung und Controlling betrifft. Wie weit diese Flexibilität heute besteht, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Im

Sinne einer optimalen Abstimmung von Angebot und Bedarf ist es aber sicher ratsam, zwischen Kanton und Einrichtungen einen Dialog zu etablieren bzw. fortzusetzen über Flexibilisierungsmöglichkeiten, die den Bedürfnissen aller Beteiligten (zuweisende Stellen, platzierte Personen, stationäre Einrichtungen, Kanton und Gemeinden) entgegenkommen.

5.4. Monitoring zur Fachkräftesituation in Einrichtungen

Auf dem Schweizer Arbeitsmarkt ist ein wachsender Bedarf an Fachkräften zu beobachten. Dies führt in verschiedenen Branchen bereits heute zu einem Engpass verfügbarer Fachkräfte, welcher sich je nach Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative noch verstärken könnte. Der Fachkräftemangel gilt als eine der wesentlichen Schwächen der Schweizer Volkswirtschaft (Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, 2015).

Davon betroffen ist auch das Sozialwesen, wo es erste Hinweise auf einen Fachkräftemangel in verschiedenen Berufen mit Betreuungsaufgaben gibt (B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, 2014). Tatsächlich hat die Befragung der St.Galler Kinder- und Jugendeinrichtungen ergeben, dass einzelne Angebote Mühe bekunden, adäquates Personal zu finden. Gleichzeitig stellen die Einrichtungen fest, dass die Ansprüche an die Angebote und damit die Anforderungen an das Personal gestiegen sind und die Arbeitsbedingungen nicht in allen Teilen als attraktiv bezeichnet werden können (unregelmässige Arbeitszeiten, Abend- und Wochenendeinsätze, teilweise abgelegene Arbeitsorte).

Ein Postulat aus dem Kantonsrat mit dem Titel «Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen» wird zur Zeit unter der Federführung des Volkswirtschaftsdepartements bearbeitet. Es empfiehlt sich, die Situation bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen im Auge zu behalten und mit ihnen über mögliche Massnahmen auszutauschen. Dabei sind auch die Aktivitäten des Bundes, der Kantone und der Sozialpartner im Zusammenhang mit der Fachkräfteinitiative des Bundes zu berücksichtigen.

5.5. Schaffung und Pflege einer systematischen Datengrundlage

Bereits im letzten Planungsbericht (Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, 2011) wurde empfohlen, regelmässig ein Set an planungsrelevanten Daten zu erheben und ein Monitoring über die Entwicklungen im Versorgungssystem und seinem Umfeld aufzubauen. An dieser Empfehlung kann festgehalten werden.

Ideal wäre die jährliche Erhebung der Daten, die das Bundesamt für Justiz (BJ) für die kantonalen Planungen im Bereich des Massnahmenvollzugs vorgibt. Die Datenerhebung sollte gleichwertig in allen acht Angebotsbereichen erfolgen. Insbesondere bei der Familienpflege (Angebotsbereich 8) ist die Datengrundlage noch zu dünn und unvollständig für eine vertiefte Beurteilung der inner- und ausserkantonalen Pflegeverhältnisse. Innerkantonal dürfte das Platzierungsverhalten der wichtigsten zuweisenden Stellen (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und Jugendanwaltschaften) weiterhin ein ganz wichtiger Faktor für die Angebotsentwicklung darstellen.

Zu begrüssen ist beim Aufbau einer Datengrundlage natürlich immer, wenn die Statistiken in diesem Bereich interkantonal harmonisiert werden. Das würde die Erhebung der interkantonalen Nutzungsverflechtung und interkantonale Vergleiche erheblich vereinfachen. Pläne des Bundesamtes für Justiz (BJ) zur Schaffung einer «Datenbank zur Heimplanung Schweiz» könnten grundsätzlich in diese Richtung zielen.

Da viele Daten direkt bei den Einrichtungen erhoben werden müssen, ist auch eine Koordination der Datenerhebung mit den kantonalen Aufsichts- und Finanzprozessen zu prüfen. Wenn beispiels-

weise von den Einrichtungen im Rahmen der Finanzprozesse bereits einheitliche Jahresstatistiken über die Belegung und den Auslastungsgrad verlangt werden, könnte auf eine Stichtagserhebung, wie sie dieser Untersuchung zu Grunde liegt, allenfalls verzichtet werden.

Literaturverzeichnis

- B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG. (2014). *Fachkräftemangel in der Schweiz - Ein Indikatorensystem zur Beurteilung der Fachkräftenachfrage in verschiedenen Berufsfeldern*. Abgerufen am 13. Oktober 2015 von <http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00008/05409/index.html?lang=de>
- Bildungsdepartement Kanton St.Gallen. (2015). *Sonderschulkonzept. Für die Sonderschulung*. St.Gallen.
- Blülle, S. (2015). "Is 25 the new 18?" Care Leaver - vom Übergang nach der Platzierung in ein eigenständiges Leben. *SozialAktuell*(5), S. 34-35.
- Bundesamt für Sozialversicherung [BSV]. (2013). *Entwicklungs- und Nutzungstrends im Bereich der digitalen Medien und damit verbundene Herausforderungen für den Jugendschutz*. Bern: BBL (Bundespublikationen).
- Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung. (2015). *Grundlagen für die Neue Wachstumspolitik. Analyse der bisherigen und Ausblick auf die zukünftige Strategie*. Abgerufen am 13. Oktober 2015 von <http://www.seco.admin.ch/themen/00374/00459/00460/index.html?lang=de>
- Gaillard, S., & Baumberger, D. (2013). Arbeit und Beschäftigung. In A. M. Riedi, M. Zwillig, M. Meier Kressig, P. Benz Bartoletta, & D. Aebi Zindel (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (S. 82-102). Bern: Haupt.
- Gesundheitsdepartement Kanton St.Gallen. (2014). *Spitalplanung Psychiatrie 2014. Strukturbericht*. St.Gallen.
- Hochschule Luzern - Soziale Arbeit. (2011). *Stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Kanton St.Gallen - Bedarfsanalyse für die Angebotsentwicklung im Planungszeitraum 2011 bis 2015. Bericht im Auftrag des Amtes für Soziales des Kantons St.Gallen*. Luzern.
- Infras. (2014). *Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz. Grundlagenbericht*. Zürich.
- Kanton St.Gallen, Departement des Innern. (2015). *Bericht "Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz"; Rückmeldung zum Ergebnis der ersten Abklärungen*. St.Gallen.
- Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit [OECD]. (2014). *Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Schweiz*. Bern: BBL.
- Sacchi, S., & Salvisberg, A. (2011). Entwicklung des Arbeitsmarkts für Berufseinsteiger. *Die Volkswirtschaft*(4), S. 31-34.
- Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit [SGSA]. (2014). Care Leaver. Übergänge nach Ende der Jugendhilfe. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 16.
- Sievers, B., Thomas, S., & Zeller, M. (2015). *Jugendhilfe - und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen*. Frankfurt/Main: IGfH-Eigenverlag.
- Valero, L. (April 2015). Qualitative Aufsicht über Platzierungsorganisationen. *SozialAktuell*(4), S. 36-37.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angebotsbereiche der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton St.Gallen.....	12
Tabelle 2: Bewilligte und belegte Plätze in den Einrichtungen nach Angebotsbereichen (31.12.2014).....	14
Tabelle 3: Ausserkantonale Nutzer/-innen der Einrichtungen im Kanton St.Gallen (31.12.2014) ..	16
Tabelle 4: Durch St.Galler/-innen belegte Plätze in ausserkantonalen Einrichtungen (31.12.2014)	16
Tabelle 5: Platzierungssaldo in anderen Kantonen nach Angebotsbereichen (31.12.2014).....	18
Tabelle 6: Rechtsformen der St.Galler FPO (Stichtag: 31.12.2014)	19
Tabelle 7: Pflegeverhältnisse und verfügbare Plätze im Angebotsbereich 8 (31.12.2014).....	20
Tabelle 8: Pflegeverhältnisse im Kanton St.Gallen nach Typ (Stichtag: 31.12.2014)	20
Tabelle 9: Pflegeverhältnisse im Kanton St.Gallen mit ausserkantonalen Nutzer/-innen (31.12.2014)	21
Tabelle 10: Schätzung der ausserkantonal platzierten St.Galler/-innen am Stichtag 31.12.2014 im Angebotsbereich 8	21
Tabelle 11: Platzierungssaldo in anderen Kantonen im Angebotsbereich 8 (31.12.2014).....	22
Tabelle 12: Veränderung der Anzahl von 0 bis 25-Jährigen im Kanton St.Gallen 2015 bis 2020 ...	26
Tabelle 13: Veränderung der Anzahl von 0 bis 25-Jährigen im Kanton St.Gallen 2021 bis 2025 ...	26
Tabelle 14: Stationäre Einrichtungen (Angebotsbereiche 1-7): Platzierungsquote nach Altersgruppen und Bevölkerungsanzahl 2014.....	26
Tabelle 15: Pflegefamilien (Angebotsbereich 8): Platzierungsquote nach Altersgruppen und Bevölkerungsanzahl 2014	27
Tabelle 16: Bestehende Kinderschutzmassnahmen 2008 bis 2014	31
Tabelle 17: Plätze und Belegungsgrad im Angebotsbereich 2 (31.12.2014)	39
Tabelle 18: Wohnsitz der Klient/-innen in Einrichtungen des Kantons St.Gallen (31.12.2014).....	39
Tabelle 19: Prognose 2016 bis 2020 gemäss Einrichtungen im Angebotsbereich 2	40
Tabelle 20: Plätze und Belegungsgrad im Angebotsbereich 3 (31.12.2014)	42
Tabelle 21: Wohnsitz der Klient/-innen in Einrichtungen des Kantons St.Gallen (31.12.2014).....	43
Tabelle 22: Prognose 2016 -2020 gemäss Einrichtungen im Angebotsbereich 3.....	44
Tabelle 23: Entwicklung der belegten Plätze 2010 -2014 im Thurhof	44
Tabelle 24: Plätze und Belegungsgrad im Angebotsbereich 4 (31.12.2014)	47
Tabelle 25: Wohnsitz der Klient/-innen in Einrichtungen des Kantons St.Gallen (31.12.2014).....	47
Tabelle 26: Prognose 2016 -2020 gemäss Einrichtungen im Angebotsbereich 4.....	48
Tabelle 27: Wohnsitz der Klient/-innen in Einrichtungen des Kantons St.Gallen (31.12.2014).....	50
Tabelle 28: Prognose 2016 bis 2020 gemäss Einrichtungen im Angebotsbereich 5	51

Tabelle 29: Plätze und Belegungsgrad im Angebotsbereich 6 (31.12.2014)	53
Tabelle 30: Altersgruppen im Angebotsbereich 6 aufgeteilt nach Müttern und Kindern (31.12.2014)	53
Tabelle 31: Wohnsitz der Klient/-innen in Einrichtungen des Kantons St.Gallen (31.12.2014).....	53
Tabelle 32: Prognose 2016 -2020 gemäss Einrichtungen im Angebotsbereich 6.....	54
Tabelle 33: Plätze und Belegungsgrad im Angebotsbereich 7 (31.12.2014)	56
Tabelle 34: Prognose 2016 bis 2020 gemäss Einrichtungen im Angebotsbereich 7	57
Tabelle 35: Pflegeverhältnisse im Kanton St.Gallen nach Alterskategorien (Stichtag: 31.12.2014)	59
Tabelle 36: Pflegeverhältnisse im Kanton St.Gallen nach Typ (Stichtag: 31.12.2014).....	59
Tabelle 37: Pflegeverhältnisse im Kanton St.Gallen mit FPO-Unterstützung (Stichtag: 31.12.2014)	60
Tabelle 38: Wohnsitz der Klient/-innen in Einrichtungen des Kantons St.Gallen (31.12.2014).....	60
Tabelle 39: Festgestellter Bedarf für die Planungsperiode 2016 bis 2020 nach Angebotsbereichen	64
Tabelle 40: Liste der interviewten Personen	72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der belegten Plätze 2006 bis 2014 in den Angebotsbereichen 1 bis 7... 15	
Abbildung 2: Interkantonale Nutzungsverflechtung in absoluten Zahlen nach Angebotsbereichen (31.12.2014).....	17
Abbildung 3: Interkantonale Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich 8 im Vergleich zu den Angebotsbereichen 1 bis 7 (31.12.2014)	22
Abbildung 4: Entwicklung der jugendstrafrechtlichen Massnahmen im Kanton St.Gallen 2004 bis 2014 (Datenquelle: Jugendanwaltschaft Kanton St.Gallen).....	32
Abbildung 5: Entwicklung der belegten Plätze 2006 -2014 im Angebotsbereich 6	54

Anhang 1: Liste der befragten Einrichtungen

Bereich	Kurzbezeichnung	Einrichtung	Adresse, Ort
Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe (inkl. Unterbringung UMA)	Bellevue	Jugendstätte Bellevue	Alte Landstrasse 6b 9450 Altstätten
	Bild	Kinder- und Jugendheim Bild	Rorschacher Strasse 7 9450 Altstätten
	Burgau	Heilpädagogische Lebensgemeinschaft	Schulhausstrasse 10 9114 Hoffeld
	Kronengarten	SPB Kronengarten	Ebnaterstrasse 59 9642 Ebnat-Kappel
	Platanenhof	Kantonales Jugendheim Platanenhof	Sonnenhofstrasse 9242 Oberuzwil
	Riedererholz	Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riedererholz	Brauerstrasse 99 9016 St.Gallen
	Schlupfhuus	Schlupfhuus Notunterkunft für Kinder und Jugendliche	Grossackerstrasse 15a 9000 St.Gallen
	Sennwald	Wohngruppen Sennwald *	Chelen 3, Postfach 149 9466 Sennwald
	Speerblick	Sozialpädagogische Wohngruppen Speerblick	Rickenstrasse 19 8730 Uznach
	Tempelacker	Säuglings- und Kinderheim Tempelacker	Fridaustasse 4 9000 St.Gallen
	Thurhof	Wohngruppe für minderjährige Asylsuchenden Thurhof	Abt Bedastrasse 20 9245 Oberbüren
	Tigelberg	Tigelberg Berneck Sozialpädagogische Institution für Jugendliche	Tigelbergstrasse 3 9442 Berneck
	Tipiti ¹⁾	Tipiti Jugend WG	Heinrich-Federerstrasse 4 9500 Wil
	Varnbüel	Varnbüel St.Gallen Wohnheim für Jugendliche in Ausbildung	Müller-Friedberg-Str. 3 9000 St.Gallen
Züberwangen	Sozialpädagogische Wohngruppe/Lehrlingsheim	Dorfstrasse 27 9523 Züberwangen	
Mutter-Kind-Einrichtungen	MutterKindHaus	Mutter & Kind Haus	Jonschwilerstrasse 19 9536 Schwarzenbach
	WG Mutter und Kind	Wohngemeinschaft Mutter und Kind Degersheim	Säntisstrasse 2 und 4 9113 Degersheim
Familienplatzierungsorganisationen (FPO)	Kinder- und Jugendhilfe	Kinder- und Jugendhilfe	Frongartenstrasse 11 9001 St. Gallen
	Pflegekinder-Aktion	Pflegekinder Aktion St. Gallen	Ottmarstrasse 7 9000 St. Gallen
	Bussola	Bussola	Schlossbergstrasse 23 9526 Zuckenriet
	Uftriib	Uftriib Sozialpädagogische Interventionsstelle für Kinder und Jugendliche	St. Georgenstrasse 98 9011 St. Gallen
	Option Viva	Option-Viva GmbH	Lerchenfeldstrasse 14 9500 Wil
	Tipiti ²⁾	Tipiti, Kompetenzzentrum für Familienplatzierungsfragen	Zürcherstrasse 8a 9500 Wil
	KidCare ²⁾	KiDcare	Schulbergstrasse 1 8357 Guntershausen bei Aadorf

¹⁾ Der Verein Tipiti hat die Jugend-WG per 31.1.2015 geschlossen.

²⁾ FPO mit Sitz ausserhalb des Kantons St.Gallen

Anhang 2: Liste der interviewten Personen

Tabelle 40: Liste der interviewten Personen

Interviewte Person/en	Institution und Funktion	Interviewer/ Protokoll	Interviewdatum
Rohner Esther	Bildungsdepartement, Leiterin Abteilung Sonderpädagogik	Donat Knecht; Fabian Berger	16.06.2015
Jäger Barbara	Leiterin Heilpädagogischer Dienst	Christine Mühlebach	22.06.2015
Siering Sethom Judith	Amt für Soziales, Leiterin Abteilung Kinder und Jugend	Donat Knecht	22.06.2015
Wüst Brigitte	Amt für Soziales, Fachmitarbeiterin Abteilung Familie und Sozialhilfe	Christine Mühlebach	23.06.2015
Blöchlinger Hermann, Dr.	Leiter Schulpsychologischer Dienst	Donat Knecht	23.06.2015
Beyeler Esther	Jugendanwaltschaft Altstätten, Jugendanwältin	Fabian Berger	23.06.2015
Hatt Anne-Catherine	Jugendanwaltschaft Uznach	Fabian Berger	23.06.2015
<i>Fokusgruppeninterview „KESB“</i>			
Keller Elisabeth	KESB St.Gallen, Behördenmitglied	Donat Knecht Fabian Berger (Protokoll)	16.06.2015
Sprenger Isabelle	KESB Rohrschach, Behördenmitglied		
Susanne Wild	KESB Rheintal, Behördenmitglied		
Gmünder Barbara	KESB Werdenberg, Abklärung		
Schneider Judith	KESB Sarganserland, Vize-Präsidentin		
Grob Walter	KESB Linth, Präsident		
Aggeler Glenn	KESB Toggenburg, Präsident		
Frehner Patrick	KESB Wil-Uzwil, Behördenmitglied		
Müller Thomas	KESB Region Gossau, Behördenmitglied		
<i>Fokusgruppeninterview „Experten/Expertinnen ambulanten Bereich“</i>			
Plattner Rosa	Ostschweiz. Verein für das Kind, Leiterin	Donat Knecht Christine Mühlebach (Protokoll)	22.06.2015
Rhyner Andreas	VORSA, Geschäftsleiter		
Erb Suzanne	KJPD, Leiterin		
Purchas Daniela	Zentrum Sonnenhof		
<i>Fokusgruppeninterview „Beistände / Beiständinnen“</i>			
Rostetter Hans-Jürg	Region St.Gallen	Donat Knecht Christine Mühlebach (Protokoll)	23.06.2015
Jäger Sonja	Region St.Gallen		
Gall Patrick	Region Rorschach		
Gloor Christoph	Region Rheintal		
Garibaldi Manuêlo	Region Werdenberg		
Hilber Silvia	Region Sarganserland		
de Boni Melanie	Beratungszentrum Rapperswil-Jona		
Iten Peter	Soziale Fachstelle Unteres Toggenburg (Region Toggenburg)		
Passuello Esther	KESB Wil-Uzwil		
Gini Angela	KESB Wil-Uzwil		
Roffler Beatrice	Sozialberatungszentrum Region Gossau (Region Gossau)		

Anhang 3: Tabellen gemäss Vorgaben des Bundesamtes für Justiz

B1. Plätze nach Heim und Typus

Heim \ BJ- Typ	1	3	4	5	8	11	16	19	20	Total
Bellevue	-	-	-	22	-	5	-	-	-	27
Bild	-	-	14	-	8	-	-	-	-	22
Burgau	-	-	-	-	-	-	5	-	-	5
Kronengarten	-	-	4	-	-	-	-	-	-	4
Platanenhof	-	16	-	24	-	2	-	-	-	42
Riedererholz	1	-	23	-	-	-	-	-	-	24
Schlupfhuus	8	-	-	-	-	-	-	-	-	8
Sennwald	-	13	-	-	-	-	-	-	-	13
Speerblick	-	-	14	-	-	-	-	-	-	14
Tempelacker	-	-	-	-	-	-	-	8	-	8
Thurhof	-	-	-	-	-	-	-	-	50	50
Tigelberg	-	-	-	-	8	-	-	-	-	8
Tipiti ¹⁾	-	-	-	-	-	5	-	-	-	5
Varnbüel	-	-	-	-	8	5	-	-	-	13
Züberwangen	-	-	-	-	9	-	-	-	-	9
Total	9	29	55	46	33	17	5	8	50	252

¹⁾ Der Verein Tipiti hat sein Angebot im Angebotstyp 11 per 31.1.2015 geschlossen.

B2. Plätze nach Jahr und Typus (Entwicklung der letzten 4 Jahre)

Jahr \ BJ-Typ	1	3	4	5	8	11	16	19	20	Total
2010	k.A.									
2011	k.A.									
2012	k.A.									
2013	k.A.									
2014	9	29	55	46	33	17	5	8	50	252

B3.1 Plätze nach Alter und Typus

Alter \ BJ-Typ	1	3	4	5	8	11	16	19	20	Total
0 - 6	2	-	1	-	-	-	1	8	-	12
7 - 14	4	4	28	-	1	-	4	-	7	48
15 - 17	2	25	21	46	18	9	-	-	43	164
18 - 25	-	-	5	-	14	8	-	-	-	27
Total	8¹⁾	29	55	46	33	17	5	8	50²⁾	251

¹⁾ exkl. 1 Platz (Riedererholz: ohne spezifische Altersangabe)

²⁾ prozentuale Verteilung gem. belegten Plätzen im Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende Thurhof (per 31.12.2014)

B3.2 Plätze nach Geschlecht und Typus

BJ-Typ Geschlecht	1	3	4	5	8	11	16	19	20	Total
männlich	-	16	-	8	-	2	-	-	-	26
weiblich	-	7	-	22	-	5	-	-	-	34
koedukativ	9	6	55	16	33	10	5	8	50	192
Total	9	29	55	46	33	17	5	8	50	252

B4. Jährliche Betriebstage nach Heim und Typus

BJ-Typ Heim	1	3	4	5	8	11	16	19	20	Total
Bellevue	-	-	-	8'030	-	1'825	-	-	-	9'855
Bild	-	-	5'110	-	2'920	-	-	-	-	8'030
Burgau	-	-	-	-	-	-	1'825	-	-	1'825
Kronengarten	-	-	1'460	-	-	-	-	-	-	1'460
Platanenhof	-	6'300	-	8'640	-	730	-	-	-	15'670
Riedererholz	-	-	8'395	-	-	-	-	-	-	8'395
Schlupfhuus	2'920	-	-	-	-	-	-	-	-	2'920
Sennwald	-	4'745	-	-	-	-	-	-	-	4'745
Speerblick	-	-	4'890	-	-	-	-	-	-	4'890
Tempelacker	-	-	-	-	-	-	-	2'920	-	2'920
Thurhof	-	-	-	-	-	-	-	-	18'250	18'250
Tigelberg	-	-	-	-	2'920	-	-	-	-	2'920
Tipiti ¹⁾	-	-	-	-	-	1'825	-	-	-	1'825
Varnbüel	-	-	-	-	3'023	1'825	-	-	-	4'848
Züberwangen	-	-	-	-	2'450	-	-	-	-	2'450
Total	2'920	11'045	19'855	16'670	11'313	6'205	1'825	2'920	18'250	91'003

¹⁾ Der Verein Tipiti hat sein Angebot im Angebotstyp 11 per 31.1.2015 geschlossen.

C1. Klient/innen nach Heim und Typus

BJ-Typ Heim	1	3	4	5	8	11	16	19	20	Total
Bellevue	-	-	-	17	-	1	-	-	-	18
Bild	-	-	12	-	8	-	-	-	-	20
Burgau	-	-	-	-	-	-	5	-	-	5
Kronengarten	-	-	4	-	-	-	-	-	-	4
Platanenhof	-	4	-	22	-	-	-	-	-	26
Riedererholz	-	-	19	-	-	-	-	-	-	19
Schlupfhuus	3	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Sennwald	-	10	-	-	-	-	-	-	-	10
Speerblick	-	-	14	-	-	-	-	-	-	14
Tempelacker	-	-	-	-	-	-	-	8	-	8
Thurhof	-	-	-	-	-	-	-	-	54	54
Tigelberg	-	-	-	-	7	-	-	-	-	7
Tipiti ¹⁾	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Varnbüel	-	-	-	-	8	3	-	-	-	11
Züberwangen	-	-	-	-	5	-	-	-	-	5
Total	3	14	49	39	23	10	5	8	54	205

¹⁾ Der Verein Tipiti hat sein Angebot im Angebotstyp 11 per 31.1.2015 geschlossen.

C2. Klient/innen nach Jahr und Typus (Entwicklung der letzten 4 Jahre)

BJ-Typ \ Jahr	1	3	4	5	8	11	16	19	20	Total
2010	1	32	49	18	31	8	5	8	25	177
2011	6	32	53	20	29	10	5	8	26	189
2012	4	23	51	19	23	11	4	8	28	171
2013	4	28	50	19	28	9	6	8	28	180

C3.1 Klient/innen nach Alter und Typus

BJ-Typ \ Alter	1	3	4	5	8	11	16	19	20	Total
0-6	-	-	4	-	-	-	1	8	-	13
7-14	2	12	31	5	-	-	4	-	5	59
15-17	1	2	11	31	23	2	-	-	49	119
18-25	-	-	3	2	5	3	-	-	-	14
> 25	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Total	3	14	49	39	28	5	5	8	54	205

C3.2 Klient/innen nach Geschlecht und Typus

BJ-Typ \ Geschlecht	1	3 ¹⁾	4	5	8	11	16	19	20	Total
m (m-Heim)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
w (w-Heim)	-	-	-	17 ²⁾	-	1 ²⁾	-	-	-	18
m (koedukatives Heim)	2	6	29	17	20	3	2	5	44	128
w (koedukatives Heim)	1	8	20	5	8	1	3	3	10	59
Total	3	14	49	39	28	5	5	8	54	205

¹⁾ Sennwald: bewilligte Plätze koedukativ (6) und w (7); Belegung pro Platz nicht eindeutig zuteilbar

²⁾ Bellevue: keine koedukativ bewilligten Plätze

C4. Klient/innen nach rechtlichen Einweisungsgrundlagen und Typus

BJ-Typ \ Rechtsgrundlage	1	3	4	5	8	11	16	19	20	Total
StGB	-	-	-	7	2	-	-	-	-	9
ZGB	3	12	48	32	21	5	5	8	-	134
IVG	-	-	-	-	3	-	-	-	-	3
AsylG	-	-	-	-	-	-	-	-	54	54
Übrige	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Keine	-	2	-	-	2	-	-	-	-	4
Total	3	14	49	39	28	5	5	8	54	205

C5.1 Aufenthaltstage (ganzes Jahr) nach Heim und Typus

Heim \ BJ-Typ	1	3	4	5	8	11	16	19	20	Total
Bellevue	-	-	-	6'205	-	365	-	-	-	6'570
Bild	-	-	4'380	-	2'920	-	-	-	-	7'300
Burgau	-	-	-	-	-	-	1'825	-	-	1'825
Kronengarten	-	-	1'460	-	-	-	-	-	-	1'460
Platanenhof	-	1'460	-	8'030	-	-	-	-	-	9'490
Riedererholz	-	-	6'935	-	-	-	-	-	-	6'935
Schlupfhuus	1'095	-	-	-	-	-	-	-	-	1'095
Sennwald	-	3'650	-	-	-	-	-	-	-	3'650
Speerblick	-	-	5'110	-	-	-	-	-	-	5'110
Tempelacker	-	-	-	-	-	-	-	2'920	-	2'920
Thurhof	-	-	-	-	-	-	-	-	19'710	19'710
Tigelberg	-	-	-	-	2'555	-	-	-	-	2'555
Tipiti ¹⁾	-	-	-	-	-	365	-	-	-	365
Varnbüel	-	-	-	-	2'920	1'095	-	-	-	4'015
Züberwangen	-	-	-	-	1'825	-	-	-	-	1'825
Total	1'095	5'110	17'885	14'235	10'220	1'825	1'825	2'920	19'710	74'825

Berechnungsgrundlage: Klientel x 365

¹⁾ Der Verein Tipiti hat sein Angebot im Angebotstyp 11 per 31.1.2015 geschlossen.

C5.2 Auslastungsgrad des ganzen Jahres (in %) nach Heim und Typus

Heim \ BJ-Typ	1	3	4	5	8	11	16	19	20	Total
Bellevue				77.27		20.00				66.67
Bild			85.71		100.00					90.91
Burgau							100.00			100.00
Kronengarten			100.00							100.00
Platanenhof		23.17		92.94		0.00				60.56
Riedererholz			82.61							82.61
Schlupfhuus	37.50									37.50
Sennwald		76.92								76.92
Speerblick			104.50							104.50
Tempelacker								100.00		100.00
Thurhof									108.00	108.00
Tigelberg					87.50					87.50
Tipiti ¹⁾						20.00				20.00
Varnbüel					96.59	60.00				82.82
Züberwangen					74.49					74.49
Total	37.50	46.27	90.08	85.39	90.34	29.41	100.00	100.00	108.00	82.22

Auslastungsgrad in % = Aufenthaltstage/Betriebstage (gemäss B4) x 100

¹⁾ Der Verein Tipiti hat sein Angebot im Angebotstyp 11 per 31.1.2015 geschlossen.

D1.1: In andere Kantone platzierte Klient/innen nach Kanton und Typus

BJ-Typ Kanton	1	2	3	4	5	8	9	11	12	15	16	17	18	19	20	Total
AG				1	2		3									6
AR			1	8		3				1	3					16
BE			3		3											6
BL			1		6											7
BS		1														1
GL																0
GR			3								1					4
LU					1									1		2
NW																0
SH																0
SZ																0
TG			2	6							5	2				15
UR																0
ZG																0
ZH	1		1	5	7				1				2	2	1	20
Total	1	1	11	20	19	3	3	0	1	1	9	2	2	3	1	77

D1.2: In andere Kantone platzierte Klient/innen nach Alter und Typus

BJ-Typ Alter	1	2	3	4	5	8	9	11	12	15	16	17	18	19	20	Total
0-6 Jahre				2							3			3		8
7-14 Jahre			5	11							5	1				22
15-17 Jahre			6	4	3	2	1		1		1	1	2		1	22
18-25 Jahre	1	1		3	16	1	2			1						25
>25 Jahre																0
Total	1	1	11	20	19	3	3	0	1	1	9	2	2	3	1	77

D1.3: In andere Kantone platzierte Klient/innen nach Geschlecht und Typus

BJ-Typ Geschlecht	1	2	3	4	5	8	9	11	12	15	16	17	18	19	20	Total
männlich	1	1	6	6	18	2	2		1		3	2	2	3		47
weiblich			5	14	1	1	1			1	6				1	30
Total	1	1	11	20	19	3	3	0	1	1	9	2	2	3	1	77

D1.4: Gründe für ausserkantonale Platzierungen ¹⁾

BJ- Typ Gründe	1	2	3	4	5	8	11	15	16	17	19	Total
Heim fehlt im Kanton	k.A.											
Kein Platz frei im Kt.	k.A.											
Distanz notwendig	k.A.											
Andere Gründe	k.A.											

¹⁾ Die Beantwortung dieser Frage war im Rahmen der durchgeführten Befragungen nicht möglich.

D2.1: Klient/innen aus andern Kantonen nach Kanton und Typus

BJ-Typ Kanton	1	2	3	4	5	8	9	11	12	15	16	17	18	19	20	Total
AG				1	7			1								9
AR			1	1		1					3					6
BE					2											2
BL					1											1
BS					1											1
GL			1													1
GR								1								1
LU					4									1		5
NW					1											1
SH					1											1
SZ				1	1											2
TG				1	4	2		2								9
UR					2											2
ZG					1											1
ZH			2	4	9	1										16
Total	0	0	4	8	34	4	0	4	0	0	3	0	0	1	0	58

D2.2: Klient/innen aus andern Kantonen nach Alter und Typus

BJ-Typ Alter	1	2	3	4	5	8	9	11	12	16	16	17	18	19	20	Total
0-6 Jahre				1						1				1		3
7-14 Jahre			3	5	5					2						15
15-17 Jahre			1	2	27	3		2								35
18-25 Jahre					1	1		2								4
>25 Jahre					1											1
Total	0	0	4	8	34	4	0	4	0	3	0	0	0	1	0	58

D2.3: Klient/innen aus andern Kantonen nach Geschlecht und Typus

BJ-Typ Geschlecht	1	2	3	4	5	8	9	11	12	15	16	17	18	19	20	Total
männlich			3	5	15	2		2			1			1		29
weiblich			1	3	19	2		2			2					29
Total	0	0	4	8	34	4	0	4	0	0	3	0	0	1	0	58

D3.1: Differenz (Tabelle D1.1 / Tabelle D2.1 nach Kanton und Typus)

BJ-Typ Kanton	1	2	3	4	5	8	9	11	12	15	16	17	18	19	20	Total
AG	0	0	0	0	-5	0	3	-1	0	0	0	0	0	0	0	-3
AR	0	0	0	7	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	10
BE	0	0	3	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
BL	0	0	1	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6
BS	0	1	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GL	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1
GR	0	0	3	0	0	0	0	-1	0	0	1	0	0	0	0	3
LU	0	0	0	0	-3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-3
NW	0	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1
SH	0	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1
SZ	0	0	0	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2
TG	0	0	2	5	-4	-2	0	-2	0	0	5	2	0	0	0	6
UR	0	0	0	0	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2
ZG	0	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1
ZH	1	0	-1	1	-2	-1	0	0	1	0	0	0	2	2	1	4
Total	1	1	7	12	-15	-1	3	-4	1	1	6	2	2	2	1	19

D3.2: Differenz (Tabelle D1.2 / Tabelle D2.2 nach Alter und Typus)

BJ-Typ Alter	1	2	3	4	5	8	9	11	12	16	16	17	18	19	20	Total
0-6 Jahre	0	0	0	1	0	0	0	0	0	-1	3	0	0	2	0	5
7-14 Jahre	0	0	2	6	-5	0	0	0	0	-2	5	1	0	0	0	7
15-17 Jahre	0	0	5	2	-24	-1	1	-2	1	0	1	1	2	0	1	-13
18-25 Jahre	1	1	0	3	15	0	2	-2	0	1	0	0	0	0	0	21
>25 Jahre	0	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1
Total	1	1	7	12	-15	-1	3	-4	1	-2	9	2	2	2	1	19

D3.3: Differenz (Tabelle D1.3 / Tabelle D2.3 nach Geschlecht und Typus)

BJ-Typ Geschlecht	1	2	3	4	5	8	9	11	12	15	16	17	18	19	20	Total
männlich	1	1	3	1	3	0	2	-2	1	0	2	2	2	2	0	18
weiblich	0	0	4	11	-18	-1	1	-2	0	1	4	0	0	0	1	1
Total	1	1	7	12	-15	-1	3	-4	1	1	6	2	2	2	1	19

E2: Heimplatzierungsquote nach Alter und Typus (Promille)

Alterskategorien	Anzahl Kinder/Jugendliche im Kt. St.Gallen (31.12.2014) ¹⁾	Total Platzierungen im Kt. St.Gallen ^{2) 3)}	Total in andere Kantone platzierte St.Galler/-innen ⁴⁾	Total aus anderen Kantonen platzierte Klient/-innen ^{2) 5)}	Platzierungssaldo	Heimplatzierungsquote (in ‰)
0-6 Jahre	35'489	13	8	3	18	0.51
7-14 Jahre	39'704	59	22	15	66	1.66
15-17 Jahre	16'648	119	22	35	106	6.37
18-25 Jahre	52'756	13	25	4	34	0.64
Total	144'597	204	77	57	224	1.55

¹⁾ Bundesamt für Statistik

²⁾ Anmerkung: 1 Person über 25 Jahre wurde in der Berechnung nicht berücksichtigt.

³⁾ Total pro Alterskategorie aus Tabelle C3.1

⁴⁾ Total pro Alterskategorie aus Tabelle D1.2

⁵⁾ Total pro Alterskategorie aus Tabelle D2.2